



JAHRBERICHT 2014



CWape
Commission
Wallonne
pour l'Énergie

INHALTSVERZEICHNIS

	1. DAS PERSONAL UND DIE ADMINISTRATIVE UND BUDGETÄRE VERWALTUNG	4
	2. DER ELEKTRIZITÄTS- UND DER GASMARKT	18
	3. DIE FÖRDERUNG VON GRÜNSTROM	34
	4. DIE TARIFLICHEN UND SOZIOÖKONOMISCHEN ASPEKTE	56
	5. VERBRAUCHERSCHUTZ UND JURISTISCHE DIENSTLEISTUNGEN	74

Mot du Président

2014: Das Zeitalter der Reife?

Das Jahr 2013 war offensichtlich ein Jahr des Übergangs¹. Das Jahr 2014 war zugleich Ziel- und neuer Ausgangspunkt.

Innerhalb unserer Einrichtung fand diese Feststellung ihren Ausdruck durch eine Selbstprüfung, die auch als „internes Audit“ bezeichnet wird. Diese Prüfung wurde im Geiste der partizipativen Führung, die die Arbeitsweise der CWaPE seit einigen Jahren kennzeichnet, beschlossen und durchgeführt, und vollständig von den Personalmitgliedern der CWaPE mit Unterstützung eines Coaches realisiert. Der Beschluss, ein internes Audit durchzuführen, darf nicht auf die leichte Schulter genommen werden. Für die CWaPE bringt er das Vertrauen in Veränderungen und in günstige Entwicklungsmöglichkeiten zum Ausdruck. Um in einem Umfeld voranzukommen, in welchem die CWaPE ganz natürlich Kritik und Druck ausgesetzt ist, ist es wichtig, sich unverzagt diesem Druck und dieser Kritik zu stellen und wohlüberlegt seine Meinungsfreiheit und seine Unabhängigkeit auszuüben.

Diese während des gesamten Jahres durchgeführte Selbstbeobachtung hat es ermöglicht, dem neuen Vorstand, der Anfang 2015 seine Arbeit aufgenommen hat, den Einstieg zu erleichtern und ihm wichtige Informationen zu vermitteln.

Doch die tägliche Arbeit der CWaPE, die im Dienste des Gemeinwohls und aller Marktteilnehmer des Sektors steht, blieb hauptsächlich nach außen gerichtet. Das neue Förderprogramm für die Energieerzeugung mittels Fotovoltaik „QUALIWATT“ wurde eingerichtet. Nach zögerlichen ersten Schritten scheint es nun Fahrt aufzunehmen, ohne Befürchtungen bezüglich der Kosten der finanziellen Unterstützung entstehen zu lassen. Das globale System zur Förderung von Ökostrom wurde mit Blick auf eine bessere Beherrschbarkeit gründlich überarbeitet. Im Laufe des Jahres 2014 sind zahlreiche Maßnahmen in Kraft getreten.

Die neue Tarifkompetenz wurde vollständig umgesetzt: Die Tarife der Verteilnetzbetreiber wurden gebilligt, und obwohl nach zwei Jahren, in denen die Tarife auf föderaler Ebene eingefroren blieben, eine Aufholjagd absehbar war, sind die Tarife doch nur in vernünftigem und begrenztem Maße angestiegen. Mit besonderer Sorgfalt wurden die Projekte zum Ausbau der Strom- und Gasverteilnetze beobachtet, mit besonderem Augenmerk darauf, sie intelligenter und effizienter zu machen und größere Flexibilität (Entnahme und Einspeisung) zu ermöglichen.

Die Kontakte zu den Bürgern haben zugenommen, ob über den SRME2 oder durch Antworten auf allgemeine oder spezifische Informationsanfragen, die zum Beispiel von Eigentümern von Photovoltaikmodulen gestellt wurden. Um die Dienstleistung am Bürger zu verbessern, kümmert die CWaPE sich nun selbst um das Callcenter, so dass unsere Telefonberater vollständiger auf Anfragen antworten können. Daneben wurde eine Stelle als Pressesprecher geschaffen, um die Kontakte mit den Medien professioneller zu gestalten und zu intensivieren.

Die CWaPE ist nun also voll funktionsfähig und kann alle Aufgaben, die ihr anvertraut werden, angehen. Sie verfügt hierfür über ein kompetentes und motiviertes Team und kann voller Selbstvertrauen in die Zukunft blicken.

Francis GHIGNY
Vorsitzender

Juni 2015

1. Vgl. „Ein Wort des Vorsitzenden“ im Jahresbericht 2013.

2. Regionaler Mediationsdienst für Energie, eingerichtet bei der CWaPE.



1. DAS PERSONAL UND DIE ADMINISTRATIVE UND BUDGETÄRE VERWALTUNG

1.1. KOMMUNIKATION	5
1.1.1. TELEFONISCHE ERREICHBARKEIT	5
1.1.2. WEBSITE	6
1.2. PERSONALRESSOURCEN: KONZENTRATION AUF DREI PROJEKTE	7
1.2.1. INTERNES AUDIT	7
1.2.2. TELEARBEIT	
1.2.3. SCHULUNG DES PERSONALS	8
1.3. BUDGET	9
1.3.1. ENTWICKLUNG DES GESETZLICHEN RAHMENS	9
1.3.2. DOTATION DER CWaPE IM JAHR 2014	9
1.3.3. DIE GEBÜHR FÜR DIE GRÜNEN BESCHEINIGUNGEN	9
1.4. AKTIVA	10
1.4.1. SACHANLAGEN	10
1.4.2. GESCHÄFTSAUSSTATTUNG UND FUHRPARK	10
1.4.3. FORDERUNGEN MIT EINER RESTLAUFZEIT BIS ZU EINEM JAHR	10
1.4.4. GELDANLAGEN	10
1.4.5. FLÜSSIGE MITTEL	11
1.4.6. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	11
1.5. PASSIVA	11
1.5.1. RÜCKLAGEN	11
1.5.2. KAPITALSUBVENTIONEN	11
1.5.3. RÜCKSTELLUNGEN FÜR RISIKEN UND AUFWENDUNGEN	11
1.5.4. VERBINDLICHKEITEN MIT EINER RESTLAUFZEIT BIS ZU EINEM JAHR	
1.6. ERGEBNISRECHNUNG	11
1.6.1. BETRIEBLICHE ERTRÄGE	12
1.6.2. BETRIEBSKOSTEN	12
1.6.3. FINANZERTRÄGE	13
1.6.4. ZU VERWENDENDES ERGEBNIS	13
1.7. BERICHT DES RECHNUNGSPRÜFERS ZUM JAHRESABSCHLUSS DES GESCHÄFTSJAHRES DER CWAPE, DAS AM 31. DEZEMBER 2014 ENDETE	14
1.8. DAS TEAM	16

1.1. KOMMUNIKATION

Mit Blick auf die Übermittlung von hochwertigen Informationen, die stets auf dem neuesten Stand gehalten werden, wacht die CWaPE auf die Weiterentwicklung und Beherrschung ihrer Kommunikationsmittel. In diesem Kontext wurden im Laufe des Jahres 2014 unterschiedliche Aktionen durchgeführt, insbesondere die Fortsetzung der im Jahr zuvor begonnenen Überlegungen über das Callcenter sowie die Erstellung einer eigenen Rubrik für die Tarife der Netzbetreiber auf der Website der CWaPE im Januar.

1.1.1. TELEFONISCHE ERREICHBARKEIT

Seit 2011 war die CWaPE über ein externes Callcenter erreichbar. Die 2013 begonnenen Überlegungen mit Blick auf die Schaffung eines internen Callcenters wurden 2014 in die Tat umgesetzt. Im Frühjahr konnten nach zwei internen Aufrufen zur Einreichung von Bewerbungen ein „Pilot“ und ein „Copilot“ für die Einrichtung und tägliche Leitung dieses neuen Dienstes bestimmt werden. Der angemessene Raum wurde im Sommer geschaffen, parallel zur Festlegung des Bedarfs und zum Erwerb der benötigten spezifischen Ausrüstung.

Nachdem die Rolle und die Aufgaben des Callcenters festgelegt worden waren, wurde kollegial über die Zusammenarbeit mit den anderen Diensten der CWaPE diskutiert. Diese Überlegungen haben zur Festlegung angemessener und effizienter Verfahren geführt.

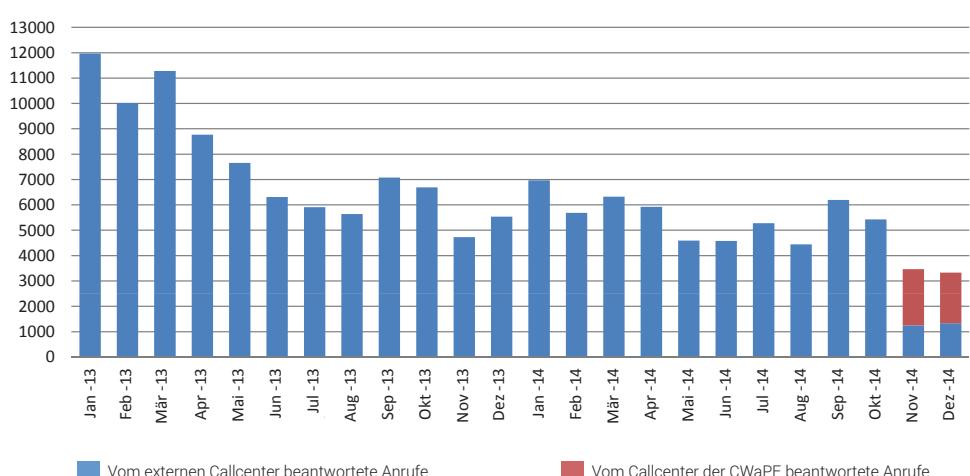
Es ist von ausschlaggebender Bedeutung, dass die Mitarbeiter des Callcenters über eingehende Kenntnisse

der Tätigkeiten der CWaPE, deren Veröffentlichungen und deren Umfeld verfügen, so dass sie aktuelle, korrekt eingeschätzte und den internen Positionen entsprechende Informationen vermitteln. Das Callcenter hat daher erst nach einer Schulung von drei im Oktober eingestellten telefonischen Beratern seinen Betrieb aufgenommen.

Dieser Start sollte schrittweise erfolgen, so dass im ersten Halbjahr 2015 sämtliche eingehenden Anrufe autark entgegengenommen werden könnten. Konkret fungiert das Callcenter der CWaPE seit dem 3. November 2014 als erster Ansprechpartner, während der externe Dienstleister nur noch bei allzu hohem Anrufaufkommen interveniert. Der Vertrag mit dem externen Callcenter läuft am 28. Februar 2015 aus.

Das Callcenter der CWaPE ist montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 17:00 Uhr durchgehend erreichbar, außer an gesetzlichen Feiertagen und den von der CWaPE vereinbarten arbeitsfreien Tagen. Wenn sämtliche Leitungen besetzt sind oder außerhalb der Öffnungszeiten – und nur in diesen Fällen – wird der Anrufer durch eine zweisprachige Ansage aufgefordert, später anzurufen oder die Website zu besuchen. Neben der Entgegennahme von Anrufen sind die Telefonberater der CWaPE auch mit Aufgaben betraut, die mit ihrer Haupttätigkeit in Verbindung stehen (unter anderem der Versand von Dokumenten und Schreiben, um die nachgelagerten Dienste zu entlasten).

ENTWICKLUNG DER ANZAHL BEANTWORTETER ANRUFE 2013-2014 (DIAGRAMM NR. 1)



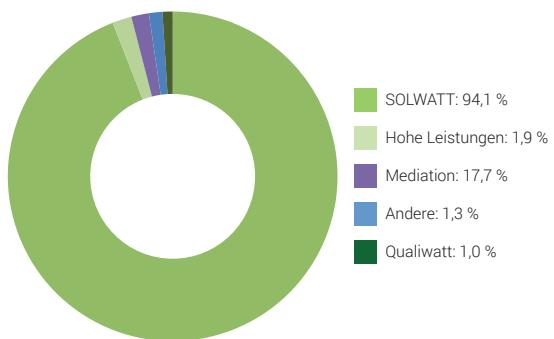
UND BUDGETÄRE VERWALTUNG

Der im zweiten Quartal 2013 begonnene Rückgang der Anzahl Anrufe hat sich 2014 fortgesetzt und von einem monatlichen Durchschnitt von 7.631 Anrufen im Jahr 2013 bei 5.261 Anrufe im Jahr 2014 eingependelt. Im November und Dezember 2014 belief sich die Quote der Entgegennahme von Anrufen auf 50 % bzw. 60 % für das Callcenter der CWaPE, wobei der Rest auf das externe Callcenter ausgelagert wurde.

Dieser Rückgang der Anzahl eingehender Anrufe ist auf das Auslaufen des SOLWATT-Fördermechanismus zurückzuführen, der seit dem 1. März 2014 durch den QUALIWATT-Mechanismus ersetzt worden ist. Während die CWaPE für die Zuteilung von grünen Bescheinigungen für die historischen Dossiers (SOLWATT) zuständig bleibt, sind die Verteilernetzbetreiber künftig die bevorzugten Ansprechpartner der Erzeuger, die die QUALIWATT-Prämie erhalten möchten.

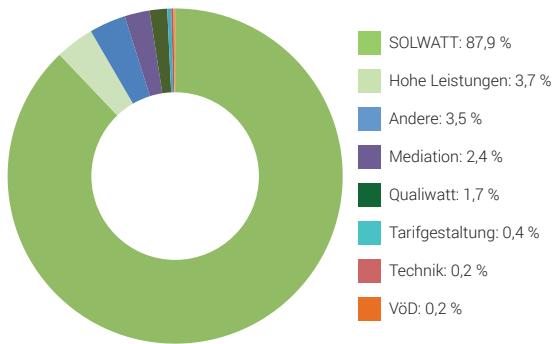
Die ersten zehn Monate des Jahres zeigen allerdings, dass die meisten entgegengenommenen Anrufe mit SOLWATT zu tun hatten (94 %). Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass das externe Callcenter im Schnitt 13 % der eingehenden Anrufe an die CWaPE weiterleitete, da es nicht direkt darauf antworten konnte.

AUFTeilung nach Themen, von Januar bis Oktober 2014 (Diagramm Nr. 2)



Um die Art der Kontaktaufnahme der Anrufer besser zu begreifen, nimmt das Callcenter der CWaPE eine detaillierte Unterteilung der Anrufe vor. Das nachstehende Diagramm zeigt die Aufteilung der Anrufe in den Monaten November und Dezember, wobei die Angaben des Callcenters zu den entsprechenden Kategorien hinzugefügt wurden. Es ist festzustellen, dass die Anrufe in Verbindung mit SOLWATT abgenommen haben.

AUFTeilung nach Themen von November bis Dezember 2014 (Addition des externen Callcenters und des Callcenters der CWaPE) (Diagramm Nr. 3)



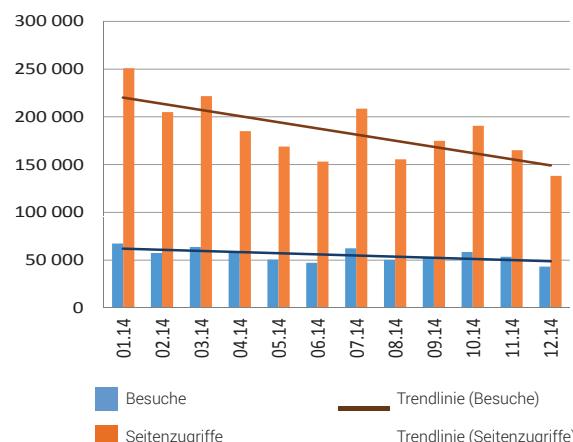
Was die operativen Ziele in Bezug auf die Entgegennahme von Anrufen angeht, haben sich die Mitglieder des Callcenters dazu verpflichtet, nach Ablauf des ersten Betriebsjahres dieses neuen Dienstes mindestens das Serviceniveau zu erreichen, das vom externen Dienstleister erwartet wurde. Nach zweimonatigem Betrieb belief sich die durchschnittliche Anrufdauer auf 5'20" (Zielvorgabe: 4') und die durchschnittliche Wartefrist auf 3'22" (Zielvorgabe: 2').

Die Internalisierung des Callcenters hatte zum Hauptziel, die Qualität der Dienstleistung für Bürger zu verbessern, das Aufgabengebiet dieses Callcenters auf sämtliche Bereiche zu erweitern, die von der CWaPE behandelt werden, und die Kosten zu senken. Obwohl die beiden erstgenannten Ziele nach einigen Monaten mit Blick auf die positiven Rückmeldungen der Anrufer und die Vielzahl der behandelten Themen bereits erreicht zu sein scheinen, muss doch das Erreichen des dritten Ziels nuancierter gesehen werden. Die Kosten des Callcenters müssen nämlich im Lichte der Gesamtheit der Dienste gesehen werden, die dieses Callcenter erbringt und die weit über das hinausgehen, was das externe Callcenter liefern konnte. Diese Analyse kann also erst vorgenommen werden, wenn das Callcenter ein Jahr lang völlig autonom gearbeitet hat.

1.1.2. WEBSITE

2014 belief sich die Anzahl Besuche der Website auf 665.226 – ein Rückgang um 21 % im Vergleich zu 2013. Die Anzahl Besucher war im Laufe des Jahres ziemlich konstant und erreichte im Schnitt etwa 55.400 Besuche pro Monat. Der Rückgang der Website-Besuche, der bereits im zweiten Halbjahr 2013 begann, ist wahrscheinlich auf ein routinierteres Verhalten der Benutzer zurückzuführen.

ENTWICKLUNG DER ANZAHL BESUCHE UND ANZAHL SEITENZUGRIFFE JE MONAT (DIAGRAMM NR. 4)



In strenger Korrelation mit der Anzahl Besuche ist auch die Anzahl Seitenzugriffe gegenüber 2013 um 20 % gesunken. Dieser Abwärtstrend ist über das ganze Jahr festzustellen; allerdings gibt es einige Ausreißer nach oben, die mit bestimmten Veröffentlichungen in Verbindung gebracht werden können. Ende Februar und im März 2014 hat die CWaPE verschiedene Informationen über das neue Qualiwatt-Fördersystem veröffentlicht, insbesondere über die Berechnungsmethode und den Betrag der Prämien für das erste und zweite Halbjahr 2014. Der Juli 2014 zeichnete sich durch das Inkrafttreten eines neuen Verfahrens bezüglich der Anlagen mit einer Leistung von mehr als 10 kVA aus (Reservierungsverfahren). Im September und Oktober konnte ein erneuter Anstieg der Anzahl Seitenzugriffe festgestellt werden, nachdem erneut Informationen über den Qualiwatt-Fördermechanismus veröffentlicht worden waren. Bei einer genaueren Analyse ist ebenfalls festzustellen, dass die Seiten der Rubrik „Verbraucher“ im November 2014 vermehrt abgerufen wurden, was wohl auch auf die Kampagne „Gas-Elektrizität: Den Vergleich wagen“ des FÖD Wirtschaft zurückzuführen sein dürfte.

Die insgesamt 2.217.807 Seitenaufrufe unterteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Rubriken:

Erzeuger	27,77 %
Startseite	22,07 %
Sonnenkollektoren	15,23 %
Verbraucher	12,18 %
FAQ	5,36 %
Energiemärkte	4,37 %
SOLWATT-Hilfe	2,69 %
CWaPE	2,05 %
Tarife ³	1,61 %
SRM	1,14 %
Sonstige	5,54 %

3. Seite seit Januar 2014 online verfügbar.

4. Allgemeiner Konzertierungsarbeitskreis („Cercle général de concertation“), d. h. ein partizipatives Führungsgremium, in dem die verschiedenen Befindlichkeiten der CWaPE vertreten sind.

1.2. PERSONALRESSOURCEN: KONZENTRATION AUF DREI PROJEKTE

1.2.1. INTERNES AUDIT

Der Beschluss, ein sogenanntes internes Audit durchzuführen, darf nicht auf die leichte Schulter genommen werden. Entweder deutet dies nämlich auf das Bestehen eines großen Problems in der Einrichtung hin oder es verleiht der Überzeugung Ausdruck, dass es möglich ist, das System besser funktionieren zu lassen. In der ersten Hypothese kann es zu erheblichen Widerständen kommen, während die zweite Hypothese voller Selbstvertrauen auf eine Veränderung und günstige Entwicklungsmöglichkeiten abzielt.

Drei wesentliche Arten von Erwägungen liegen dem Wunsch der CEGEN⁴ zu Grunde, sich intern die Zeit und die Mittel für eine Selbstbeobachtung zu geben.

Diese Selbstbeobachtung beruht zunächst auf dem Wunsch, die Funktionsweise der CWaPE besser zu verstehen, deren Stärken und Schwächen objektiv zu erfassen und die Wahrnehmung der Mitglieder in Bezug auf die organisatorischen und operativen Bestimmungen besser einzuschätzen: Werden diese als ausreichend und angemessen empfunden, sind sie bekannt usw.?

Das Vorgehen soll fundamental zur Transparenz bezüglich der Punkte, zu denen es Fragen gibt, beitragen und einen Mehrwert schaffen, indem konkrete Verbesserungsmöglichkeiten oder mögliche Zielsetzungen zur Verbesserung der Funktionsweise der CWaPE sowie zur Nutzung der bewährten Verfahrensweisen² aufgezeigt werden.

Von den Werten, die in ihrer Charta festgeschrieben sind, legt die CWaPE hierbei den Schwerpunkt auf die Verpflichtung zur Vorwegnahme von Entwicklungen. Ihre dynamische und spontane Vorgehensweise unterstreicht den Wunsch, ein Werkzeug zur Vermeidung möglicher Schwierigkeiten oder zur Hervorhebung bestimmter Risiken zu bilden.

Der zweite Wert, der hier betont wird, ist die Verantwortung. „Seinen Kopf hinzuhalten“, sich einer Bewertung auszusetzen, sich die Zeit für eine offene Beschlussfassung zu nehmen und schließlich eine Handlung in der einen oder anderen Richtung zu wählen: die Vorgehensweise der CWaPE untermauert zweifellos ihren Anspruch, verantwortlich und im Sinne des Gemeinwohls zu handeln.

Die Ergebnisse des Audits wurden allen Mitgliedern der CWaPE im Dezember 2014 vorgestellt und im Rahmen



UND BUDGETÄRE VERWALTUNG

einer Fahrt ins Grüne erörtert. Die vorrangigen Aktionen wurden identifiziert, und der CEGEN wurde Anfang 2015 ein Aktionsplan vorgestellt.

Die CWaPE wird zunächst der Qualität ihrer Kommunikation besondere Aufmerksamkeit widmen; diesbezüglich wurde Anfang 2015 ein Sprecher ernannt und wurde eine Arbeitsgruppe damit beauftragt, bis Ende des ersten Halbjahrs 2015 Verbesserungsmöglichkeiten auf dem Gebiet der Kommunikation aufzuzeigen. Die CWaPE möchte im Übrigen einen neuen Prozess der Evaluierung anhand von Zielsetzungen einrichten; der erste Entwurf wird im Juni 2015 vorgestellt werden.

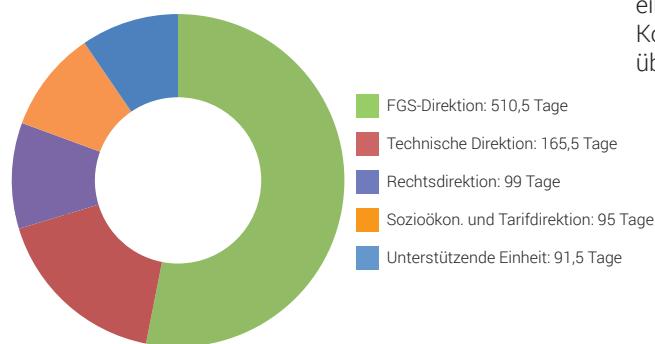
1.2.2. TELEARBEIT

Telearbeit, die zurzeit im Rahmen eines Pilotprojekts eingeführt wird, ist eine Möglichkeit, die allen Mitgliedern der CWaPE offensteht, die jedoch weder ein Recht (für den Angestellten) noch eine Pflicht (die von dem Arbeitgeber auferlegt werden könnte) darstellt. Es werden zurzeit Überlegungen angestellt, ob es für die Mitglieder des Callcenters möglich wäre, an bestimmten Tagen ebenfalls in Telearbeit zu arbeiten.

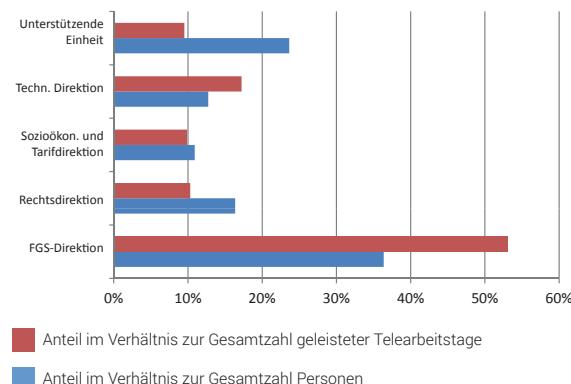
Die praktischen Modalitäten der Telearbeit wurden in der CEGEN festgelegt. Es wird insbesondere von den Personalmitgliedern verlangt, an mindestens 3 Tagen pro Woche in den Räumlichkeiten der CWaPE anwesend zu sein, unabhängig von ihrem Arbeitssystem.

2014 wurden 962 Tage in Telearbeit gearbeitet.

AUFTHEILUNG DER 2014 GELEISTETEN TELEARBEITSTAGE, NACH DIREKTIONEN GEGLIEDERT (DIAGRAMM NR. 5)



AUFTHEILUNG DER GELEISTETEN TELEARBEIT UND DER PERSONEN NACH DIREKTIONEN FÜR DAS JAHR 2014 (DIAGRAMM NR. 6)



1.2.3. SCHULUNG DES PERSONALS

Seit September 2013 haben die Personalmitglieder ihr Interesse an einer Teilnahme an Gesprächsrunden in Fremdsprachen bekundet. Es wurde beschlossen, für diese Sitzungen auf einen externen Dienstleister zur Animation dieser Sitzungen zurückzugreifen, so dass jeder Mitarbeiter seine Englisch-, Niederländisch- oder Deutschkenntnisse vertiefen kann.

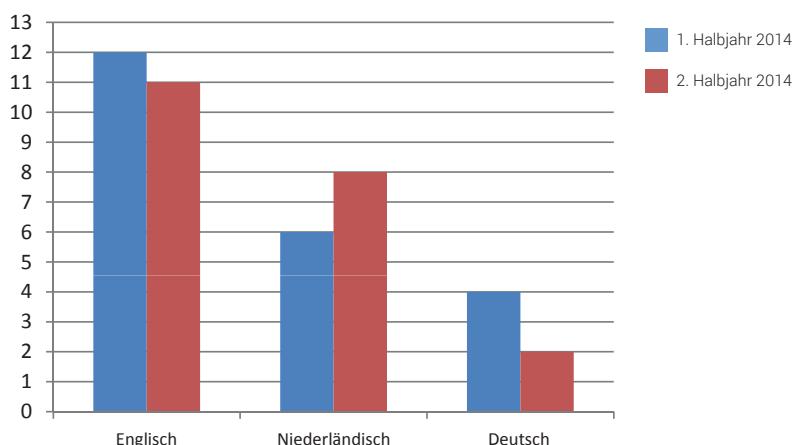
Die 1 1/2 Stunden dauernden Gesprächsrunden werden mittags während 11 Wochen organisiert.

Daneben wurden weitere Schulungen mit Blick auf die persönliche Weiterentwicklung vorgeschlagen.

In Bezug auf technische Weiterbildungen oder Schulungen in einem speziellen Fachgebiet wurden die Personalmitglieder aufgefordert, besondere Anträge einzureichen; in diesem Fall kann die CWaPE die Kosten für die Anmeldung vollständig oder teilweise übernehmen.



ANZAHL TEILNEHMER AN DEN GESPRÄCHSRUNDEN (DIAGRAMM NR. 7)



1.3. BUDGET

1.3.1 ENTWICKLUNG DES GESETZLICHEN RAHMENS

Artikel 51 *ter* § 2 des Dekrets vom 12. April 2001 bezüglich der Organisation des regionalen Elektrizitätsmarktes, in dem vorgesehen war, dass die „Kommission über eine Dotation zur Deckung ihrer Ausgaben“ verfügt, wurde 2014 zweimal abgeändert.

Das Dekret vom 11. April 2014 hat zum ersten Mal den Absatz 1 von § 2 von Artikel 51 *ter* des Dekrets vom 12. April 2001 bezüglich der Organisation des regionalen Elektrizitätsmarktes abgeändert, indem dort der Betrag des globalen Jahresbudgets der CWaPE auf 5.600.000 EUR festgelegt wurde und bestimmt wurde, dass dieses Budget sich zu einem Teil (in Höhe von 1.800.000 EUR, was dem Verwaltungsaufwand für den Mechanismus und die Bearbeitung der grünen Bescheinigungen entspricht) aus einer Gebühr für die grünen Bescheinigungen finanziert wird, die von der CWaPE auf der Grundlage der erzeugten MWh eingenommen wird, und zum anderen Teil aus der Dotation der CWaPE zusammensetzt. Es handelt sich also um die Umsetzung der seit 2012 getroffenen Entscheidungen, die jährlich in die Budgetdekrete eingetragen werden, in die organische Gesetzgebung.

Sodann wurde durch das Programmdekret vom 12. Dezember 2014 zur Festlegung verschiedener haushaltsgebundener Maßnahmen in den Bereichen Naturkatastrophen, Verkehrssicherheit, öffentliche Arbeiten, Energie, Wohnungswesen, Umwelt, Raumordnung, Tierschutz, Landwirtschaft und Steuerwesen eine zweite Änderung der oben genannten

Bestimmung eingeführt, wobei der Satz „Der Betrag des globalen Jahresbudgets der CWaPE beläuft sich auf 5.600.000 EUR“ durch den Satz „Der Betrag des globalen Jahresbudgets der CWaPE beläuft sich auf 5.410.000 EUR im Jahr 2015; 5.300.000 EUR im Jahr 2016 und 5.230.000 EUR ab 2017“ ersetzt wurde.

1.3.2. DOTATION DER CWAPE IM JAHR 2014

Die Jahresdotation der CWaPE zulasten des Energiefonds in Höhe von 3.904.933 EUR wurde 2014 um eine ergänzende Dotation von 700.000 EUR angehoben, um es der CWaPE zu ermöglichen, alle ihre Aufgaben zu erfüllen, unter Berücksichtigung der am 1. Juli 2014 in Kraft getretenen Kompetenzübertragung für die Tarifgestaltung.

Unter Berücksichtigung der Gebühr für grüne Bescheinigungen belaufen sich die gesamten Haushaltsmittel der CWaPE 2014 also auf 6.404.933 EUR.

1.3.3. DIE GEBÜHR FÜR DIE GRÜNEN BESCHEINIGUNGEN

Die Berechnungsweise dieser Gebühr bleibt unverändert, d. h. „Die Abgabe wird je Megawattstunde (MWh) geschuldet, deren Erzeugung durch eine Zählerablesung bewiesen wird, welche der CWaPE ab dem 1. Januar des Jahres N übermittelt wird, und die für die Gewährung von grünen Bescheinigungen berücksichtigt wird.“



UND BUDGETÄRE VERWALTUNG

DIE ADMINISTRATIVE

Der in Euro je Megawattstunde (Euro/MWh) ausgedrückte Einheitssatz entspricht einem Bruchwert, dessen Zähler 1.800.000 EUR beträgt und dessen Nenner die geschätzte Gesamtzahl der von den abgabepflichtigen Erzeugern zwischen dem 1. Januar 2013 und dem 31. Dezember des Jahres N erzeugten Anzahl MWh entspricht.“

Folglich hat die CWaPE für jeden Zählerstand, der der CWaPE zwischen dem 1. Januar 2014 und dem 31. Dezember 2014 übermittelt wird, eine Gebühr von 40 Eurocent für jede MWh erhoben, die effektiv ein Anrecht auf den Erhalt von grünen Bescheinigungen erteilt, im Rahmen dieser Zählerablesung (Art. 10 § 3 des Dekrets vom 19. Dezember 2012).

Am 31. Dezember 2014 beläuft sich der für die Gebühren des Jahres 2013 und 2014 in Rechnung gestellte Gesamtbetrag auf 1.645.087,26 EUR. Für das Jahr 2014 beläuft sich der in Rechnung gestellte Betrag auf 1.225.536,83 EUR.

Die Rechnungsstellung der Gebühr für das Jahr 2012 wurde 2013 abgeschlossen.

Das abgeschlossene Geschäftsjahr wird gemäß einer doppelten Buchführung entsprechend den allgemeinen Vorschriften des Gesetzes vom 17. Juli 1975 über die Buchhaltung der Unternehmen buchhalterisch erfasst. Die für die Bewertungsregeln berücksichtigten Bestimmungen sind an die satzungsmäßige Natur der Kommission angepasst. Es sind nachstehend nur die Rubriken angeführt, die für die Rechnungslegung benötigt werden.

Rubrik	Bruttowert	Abschreibung	Nettoveränderung
Mobiliar	17.261,55 EUR	15.341,32 EUR	1.920,23 EUR
EDV-Material	15.992,06 EUR	12.475,59 EUR	3.516,47 EUR
Rollendes Material	0,00 EUR	5.598,20 EUR	-5.598,20 EUR
INSGESAMT	33.253,61 EUR	33.415,11 EUR	-161,50 EUR

1.4. AKTIVA

1.4.1. SACHANLAGEN

Die Sachanlagen werden zum Bruttoanschaffungswert verbucht, da sie nachhaltig von der Kommission behalten und mit ihrem Nettobetrag ausgewiesen werden. Es handelt sich im Wesentlichen um Anlagewerte, die der satzungsgemäßen Tätigkeit der Kommission zugewiesen sind, welche deren Eigentümer ist.

Einkäufe von Ausrüstung, die nicht direkt mit der Ausführung der satzungsgemäßen Tätigkeit verbunden sind, werden angesichts ihrer relativ geringen Bedeutung direkt als Aufwendungen verbucht.

1.4.2. GESCHÄFTSAUSSSTATTUNG UND FUHRPARK

Diese Aktiva werden auf der Grundlage der zur Bemessung der eingetretenen Wertminderung voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Abschreibungen erfolgen linear und entsprechend der Art der Sachanlage.

Mobiliar: 10 Jahre
EDV-Material: 3 Jahre
Rollendes Material: 3 Jahre

Die Bewegungen des Geschäftsjahres stellen sich wie folgt dar:

1.4.3. FORDERUNGEN MIT EINER RESTLAUFZEIT BIS ZU EINEM JAHR

Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden zu ihrem Nennwert bewertet.

Sie umfassen die von der Kommission erworbenen Einnahmen, die am Abschlussdatum noch nicht liquidiert worden sind. Die Forderungen sind Gegenstand von Wertminderungen, falls ihre Rückzahlung bei Fälligkeit vollständig oder teilweise unsicher oder beeinträchtigt ist.

Im Laufe des vergangenen Geschäftsjahres wurde die Dotation 2014 von der Region ausgehend vom Energiefonds, das heißt ein Betrag von 3.610.950 EUR am 16. April 2014 gezahlt; der Saldo in Höhe von 993.983,00 EUR wurde der CWaPE am 9. Dezember 2014 gezahlt.

In Bezug auf die Einnahmemodalitäten der Gebühr für „grüne Bescheinigungen“ wurden im Laufe des Jahres 2014 8 Zahlungsaufforderungen verschickt. Die erste bezog sich nur auf die Gebühr für 2013, die 7 anderen bezogen sich sowohl auf 2013 wie auch auf 2014; die 2 ersten Zahlungsaufforderungen, die Anfang 2015 verschickt wurden, betrafen ebenfalls noch Gebühren für die Jahre 2013 und 2014.

1.4.4. GELDANLAGEN

Die Geldanlagen werden zu ihrem Nennwert bewertet. Ein Gesamtbetrag von 2.954.960,83 Euro bildet die Geldanlagen.

1.4.5. FLÜSSIGE MITTEL

Die flüssigen Mittel werden zu ihrem Nennwert bewertet. Sie stellen sich zusammen aus Kassabeständen von 164,47 EUR und Bankguthaben auf einem Girokonto im Namen der Kommission bei der Belfius Bank in Höhe von 99.923,36 EUR.

1.4.6. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Die Rechnungsabgrenzungsposten spiegeln die Verteilung der Aufwendungen zwischen den Geschäftsjahren am besten wider.

In diesem Rahmen stellt ein Betrag von 79.577,64 EUR die im Voraus gezahlten Mietnebenkosten dar.

1.5. PASSIVA

1.5.1. RÜCKLAGEN

Die Differenz zwischen den Subventionen der Funktionskosten der Kommission und den mit der Funktion der Kommission verbundenen Kosten ergibt das Ergebnis. Es ist Aufgabe des Vorstands, die Ergebnisrechnung in Ausführung von Artikel 11 § 2 der Geschäftsordnung abzuschließen und über die Verwendung des Ergebnisses zu entscheiden.

In dieser Rubrik werden die Beträge nach der Gewinnzuweisung gemäß den vom Vorstand festgelegten Bewertungsregeln ausgewiesen.

Das abgeschlossene Geschäftsjahr weist einen positiven Saldo von 314.553,38 EUR auf, der gemäß der Entscheidung des Vorstands vom 6. Februar 2014, den Betrag der nicht verfügbaren Rücklage auf den am 31. Dezember 2012 gebildeten Betrag (d. h. 2.032.949,52 EUR) zu deckeln, wieder an den Energiefonds abgetreten wird.

1.5.2. KAPITALSUBVENTIONEN

In dieser Rubrik werden die Beträge ausgewiesen, die von der Wallonischen Region in Anbetracht von Investitionen in Anlagevermögen erhalten werden; diese Subventionen werden im Zuge der Berücksichtigung der Abschreibungen auf Anlagen, für deren Anschaffung sie erhalten wurden, durch Umbuchung in den Posten IV B „Andere Finanzerträge“ gestaffelt reduziert.

Die einzigen Subventionen für die Erstausstattung mit einem globalen Umfang von 247.946,76 EUR wurden 2002 gezahlt.

1.5.3. RÜCKSTELLUNGEN FÜR RISIKEN UND AUFWENDUNGEN

Die Gesamtheit der Rückstellungen beläuft sich auf 635.898,51 EUR; diese Rückstellungen umfassen insbesondere die Rückstellungen für ein Ende des Mandats, Rückstellungen (Verwendung und Auflösung) für laufende Streitfälle.

1.5.4. VERBINDLICHKEITEN MIT EINER RESTLAUFZEIT BIS ZU EINEM JAHR

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden zu ihrem Nennwert bewertet.

Am 31. Dezember 2014 beliefen sich die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr auf 750.867,31 EUR. Die Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten betragen 70.344,24 EUR und es stehen Rechnungen in Höhe von 170.779,92 EUR aus.

Die Verbindlichkeiten aufgrund von Steuern, Arbeitsentgelten und Soziallasten umfassen im Wesentlichen 105.503,45 EUR für den Berufssteuervorabzug, 73.563,30 EUR LSS-Beiträge, 4.552,06 EUR als Vergütungen und 191.752,00 EUR Rückstellungen für Urlaubsgeld.

1.6. ERGEBNISRECHNUNG

Abgesehen von den Regeln betreffend die Abschreibungen und die Wertminderungen wird das Ergebnis des Geschäftsjahres unter Berücksichtigung der Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres festgestellt, ohne Rücksicht auf das Zahlungs- oder Inkassodatum dieser Aufwendungen und Erträge, außer wenn die Eintreibung dieser Erträge unsicher ist.



UND BUDGETÄRE VERWALTUNG

DIE ADMINISTRATIVE

1.6.1. BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die betrieblichen Erträge belaufen sich am Ende des Geschäftsjahres auf 6.537.879,24 EUR.

Sie stellen sich zusammen aus:

- der Dotation, die vom Energiefonds erhalten wurde (einschließlich der beantragten Anhebung), in Höhe von 4.604.933 EUR;
- dem Betrag der Gebühr für „grüne Bescheinigungen“ 2014, wie im Dekret festgelegt, d. h. 1.800.000 EUR;
- dem Saldo von 132.946,24 EUR, der hauptsächlich aus der Rückforderung von Kosten stammt.

1.6.2. BETRIEBSKOSTEN

Die Betriebskosten wurden in Höhe von 6.234.721,38 EUR festgestellt, was einen Überschuss von 314.553,38 EUR darstellt.

Es gibt 4 Hauptrubriken zur Analyse der Betriebskosten:

- Käufe von Gütern und Dienstleistungen: 1.914.063,77 EUR
- Arbeitsentgelte und Soziallasten: 4.387.270,96 EUR
- Abschreibungen: 33.415,11 EUR
- Verwendung und Auflösung von Rückstellungen: -119.556,04 EUR
- Sonstige betriebliche Aufwendungen: 16.146,51 EUR

Die Entlohnungen und Soziallasten, ausgenommen die befreiten Sozialvorteile des angestellten Personals, verteilen sich wie folgt:

Rubrik	Betrag
Vorstand	619.634,40 EUR
Expertise	1.678.932,85 EUR
Techniker	1.270.154,97 EUR
Betreuung & Administrative Unterstützung	624.370,73 EUR

Der Vorstand hat 2014 beschlossen, drei Personen im Rahmen von unbefristeten Arbeitsverträgen einzustellen; die Einstellungen erfolgten nach einem Auswahlverfahren, das von Personalwirtschaftlern durchgeführt wurde, die in Assessment-Techniken ausgebildet sind.

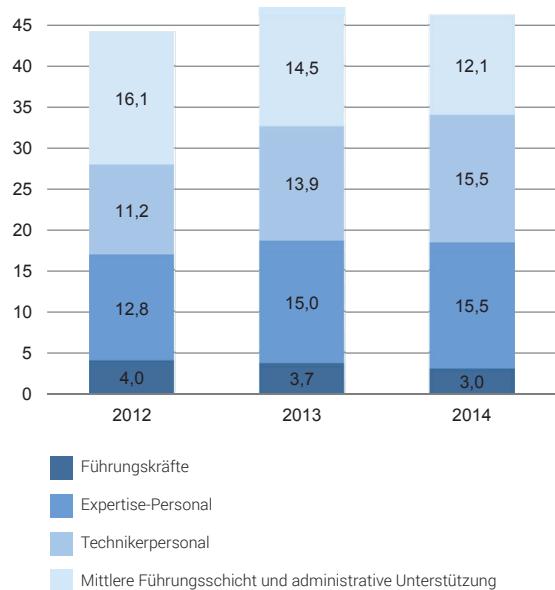
Die CWaPE hat ebenfalls 3 Personen mit einem befristeten Arbeitsvertrag eingestellt, um die zusätzliche Arbeit bewältigen zu können.

Die Belegschaft der Kommission gliedert sich am 31. Dezember 2014⁵ wie folgt:

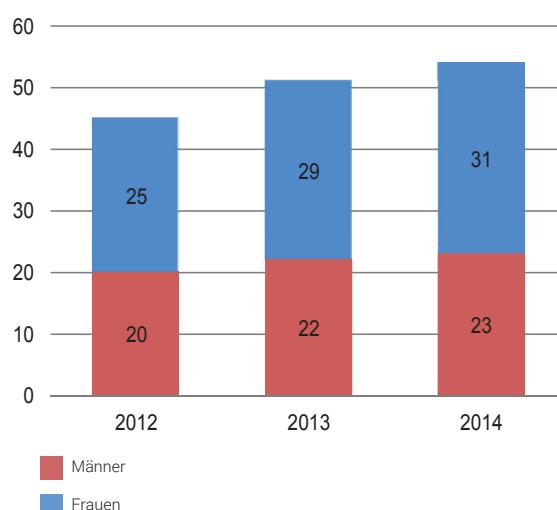
Rubrik	Anzahl Frauen	Anzahl Männer	Vollzeitäquivalente
Vorstand	0	3	3,00
Expertise	6	11	15,50
Techniker	12	6	15,50
Betreuung	5	3	7,51
Administrative Unterstützung	8	0	4,60
INSGESAMT	31	23	46,11



VERTEILUNG DER VERTRAGSBEDIENSTETEN
(DIAGRAMM NR. 8)



VERTEILUNG MÄNNER/FRAUEN
(DIAGRAMM NR. 9)



Ein Betrag von 49.959,91 EUR wurde für die Teilnahme an Seminaren in Belgien und im Ausland bereitgestellt. Die CWaPE hat ebenfalls ein Schulungsprogramm (u. a. für Sprachen und IT) eingerichtet.

1.6.3. FINANZERTRÄGE

Die Finanzerträge in Höhe von 11.395,52 EUR umfassen die Anlagenerträge von 11.267,43 EUR sowie den Anteil der Kapitalsubventionen von 128,09 EUR.

1.6.4. ZU VERWENDENDES ERGEBNIS

Der berichtigte laufende Überschuss der Steuern und anderen Abgaben (2.816,87 EUR) bildet das zu verwendende Ergebnis in Höhe von 314.553,38 EUR.



UND BUDGETÄRE VERWALTUNG DIE ADMINISTRATIVE

1.7. BERICHT DES RECHNUNGSPRÜFERS ZUM JAHRESABSCHLUSS DES GESCHÄFTSJAHRES DER CWaPE, DAS AM 31. DEZEMBER 2014 ENDETE

WALLONISCHE KOMMISSION FÜR ENERGIE BERICHT DES RECHNUNGSPRÜFERS ZUM JAHRESABSCHLUSS VOM 31. DEZEMBER 2014

In Anwendung der Bestimmungen der Geschäftsordnung der Wallonischen Kommission für Energie (Commission wallonne pour l'Energie, abgekürzt CWaPE) beehren wir uns, Ihnen Bericht über die Ausführung des uns anvertrauten Prüfungsauftrags zu erstatten.

Wir haben den Entwurf des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2014 geprüft, welcher dem Vorstand der CWaPE am 20. Mai 2015 zur Billigung vorgelegt wurde, dessen Bilanzsumme sich auf 3.734.268,72 € beläuft und dessen Ergebnisrechnung einen Gewinn des Geschäftsjahres in Höhe von 314.553,38 € aufweist.

Vorbehaltlose Bestätigung des Jahresabschlusses

Es sei daran erinnert, dass der Vorstand für die Erstellung des Jahresabschlusses, der ein wahrheitsgetreues Bild gemäß den für die CWaPE geltenden Buchhaltungsregeln gibt, sowie für die Einrichtung der internen Kontrolle verantwortlich ist, welche er für die Erstellung des Jahresabschlusses für notwendig erachtet, um sicherzustellen, dass der Jahresabschluss keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten aufgrund von Betrug oder Fehlern enthält

Wir sind dafür verantwortlich, eine Stellungnahme zu diesem Abschluss auf der Grundlage unserer Audit-Arbeiten abzugeben. Wir haben dieses Audit gemäß den internationalen Audit-Normen (ISA) durchgeführt. Nach diesen Normen müssen wir die berufsethischen Regeln beachten und das Audit so organisieren und ausführen, dass wir eine hinreichende Gewissheit darüber erlangen, dass der Jahresabschluss keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten enthält.

Ein Audit setzt voraus, dass Verfahren umgesetzt werden, um beweiskräftige Belege bezüglich der Beträge und Informationen, die in dem Jahresabschluss enthalten sind, zu erhalten. Die Auswahl der angewendeten Verfahren, einschließlich der Evaluierung der Gefahren, dass der Jahresabschluss wesentliche Unregelmäßigkeiten enthält, ob diese nun auf Betrug beruhen oder auf Fehler zurückzuführen sind, obliegt dem Urteil des Rechnungsprüfers. Bei dieser Evaluierung der Risiken berücksichtigt der Rechnungsprüfer die interne Kontrolle der Einrichtung bezüglich der Erstellung eines Jahresabschlusses, der die Situation der Einrichtung wahrheitsgetreu widerspiegelt, und dies mit Blick auf die Festlegung der je nach den Begebenheiten angemessenen Auditverfahren und nicht mit Blick auf die Abgabe einer Stellungnahme zur Effizienz der internen Kontrolle der Einrichtung.

CWaPE

Rapport du commissaire à l'assemblée générale de l'association pour l'exercice clos le 31 décembre 2014

9
1.



Im Rahmen eines Audits werden ebenfalls die Angemessenheit der gewählten Bewertungsregeln und der buchhalterischen Schätzungen durch das Verwaltungsgremium sowie die Darstellung des Jahresabschlusses in seiner Gesamtheit bewertet.

Wir bestätigen, vom Verwaltungsgremium und von den Beauftragten der Einrichtung die Erklärungen und Auskünfte erhalten zu haben, die wir für die Prüfung benötigten. Wir sind folglich der Ansicht, dass die erfassten Belege eine vernünftige und angemessene Grundlage für die Abgabe unserer Stellungnahme bilden.

Unseres Erachtens spiegelt der Jahresabschluss das Vermögen und die finanzielle Lage der CWAPE am 31. Dezember 2014 sowie die Ergebnisse des an diesem Datum abgeschlossenen Geschäftsjahres gemäß den für sie geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen wahrheitgetreu wider.

Zusätzliche Bescheinigung und besondere Anmerkungen

Die folgenden ergänzenden Informationen ändern nichts an der Tragweite der Bestätigung des Jahresabschlusses.

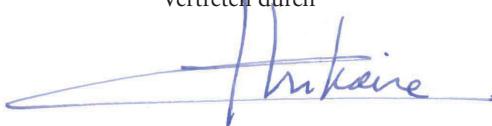
Wir können bestätigen, dass die Buchhaltung auf der Grundlage der allgemeinen Grundsätze des Gesetzes vom 17. Juli 1975 über die Buchhaltung der Unternehmen geführt wird und der Jahresabschluss gemäß diesen Grundsätzen erstellt wird, entsprechend Artikel 11 § 4 der Geschäftsordnung der Wallonischen Kommission für Energie (Commission wallonne pour l'Énergie).

Der Gewinn des Geschäftsjahres entspricht dem Saldo der Dotation der Wallonischen Region, der nicht dem operativen Geschäft der CWAPE zugeführt wurde. Gemäß dem Entwurf des Jahresabschlusses wird dieser Überschuss unter der Bilanzrubrik der sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr verbucht, da er an die Wallonische Region zurückerstattet werden müsste.

Lüttich, den 21. Mai 2015

Saintenoy, Comhaire & Co.

Vertreten durch



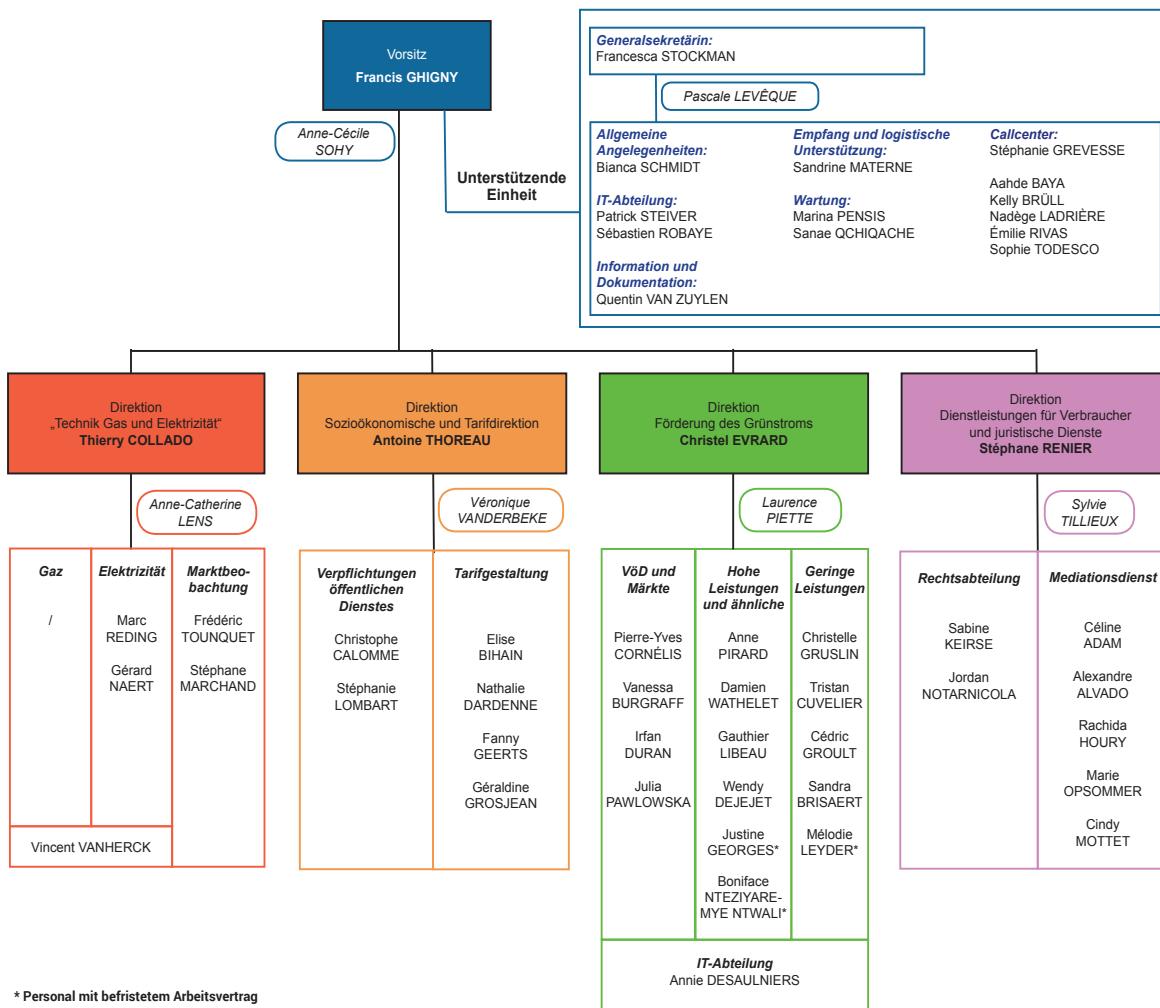
PAUL COMHAIRE

Betriebsrevisor

UND BUDGETÄRE VERWALTUNG

1.8 DAS TEAM

Organigramm am 4. Mai 2015





Fotos Juni 2015



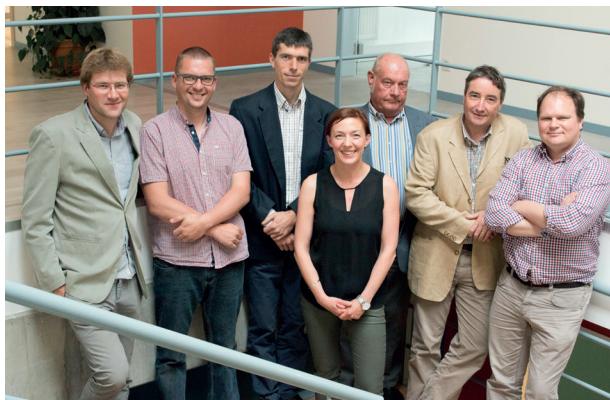
Vorstand

Thierry COLLADO, Antoine THOREAU, Francis GHIGNY, Christel EVRARD, Francesca STOCKMAN, Anne-Caroline BURNET*, Stéphane RENIER



Unterstützende Einheit

Sébastien ROBAYE, Patrick STEIVER, Anne-Cécile SOHY, Quentin VAN ZUYLEN, Francis GHIGNY, Pascale LEVÈQUE, Kelly BRULL, Stéphanie GREVESSE, Sandrine MATERNE, Francesca STOCKMAN, Nadège LADRIÈRE, Bianca SCHMIDT, Marine PENSIS**, Sanae QCHIQACHE**, Aahde BAYA**, Sophie TODESCO**, Emilie RIVAS**



Direktion „Technik Gas und Elektrizität“

Frédéric TOUNQUET, Vincent VANHERCK, Thierry COLLADO, Anne-Catherine LENS, Marc REDING, Gérard NAERT, Stéphane MARCHAND



Sozioökonomische Direktion

Christophe CALOMME, Nathalie DARDEENNE, Stéphanie LOMBART, Géraldine GROSJEAN, Antoine THOREAU, Véronique VANDERBEKE, Fanny GEERTS, Elise BIHAIN**



Direktion zur Förderung von Grünstrom

Irfan DURAN, Boniface NTEIYAREMYE NTWALI, Cédric GROULT, Mélodie LEYDER, Julia PAWLOWSKA, Wendy DEJEJET, Justine GEORGES, Laurence PIETTE, Tristan CUVELIER, Pierre-Yves CORNÉLIS, Christel EVRARD, Gauthier LIBEAU, Anne PIRARD**, Damien WATHELET**, Vanessa BURGRAFF**, Christelle GRUSLIN**, Sandra BRISAERT**, Annie DESAULNIERS**



Direktion der Verbraucherdienste und der juristischen Dienste

Rachida HOURY, Cindy MOTTET, Jordan NOTARNICOLA, Sabine KEIRSE, Stéphane RENIER, Céline ADAM, Alexandre ALVADO, Marie OPSOMMER, Sylvie TILLIEUX



*
**

Regierungskommissar
beim Fototermin abwesend

ZUSAMMENARBEITEN



2. DER ELEKTRIZITÄTS- UND DER GASMARKT

2.1. DIE VERWALTUNG DER NETZE	19
2.1.1. DIE NUTZUNG DER NETZINFRASTRUKTUREN UND IHRE KONTROLLE	19
2.1.2. DIE TECHNISCHE ZUSAMMENARBEIT MIT DEN MARKTTEILNEHMERN	20
2.1.3. DIE BETEILIGUNG AN DER EINRICHTUNG FLEXIBLERER NETZE	20
2.1.4. DER „SMART METERING“-ANSATZ	21
2.1.5. DER RAHMEN FÜR HEIZGAS UND GAS AUS ERNEUERBAREN QUELLEN	21
2.2. DIE BEOBSACHTUNG DER MÄRKTE	22
2.2.1. NEUE VERSORGER	22
2.2.2. EIN IMMER DYNAMISCHERES HAUSHALTSKUNDENSEGMENT	22
2.2.3. MEHR KUNDEN, GERINGERER VERBRAUCH	25
2.2.4. IMMER MEHR MARKTTEILNEHMER	26
2.2.5. VERÄNDERUNGEN: EINIGE GEWINNEN, ANDERE SCHRUMPFEN	31
2.2.6. DIE ÖFFENTLICHE VERTEILUNG: ZWISCHEN VIELFALT UND KONZENTRATION	33

Das Jahr 2014 ist in mehrfacher Hinsicht eine wichtige Etappe für den Energiemarkt auf belgischer wie auch auf wallonischer Ebene. Die Energielandschaft befindet sich in einem fortwährenden Wandel: Versorgungssicherheit, Integration der erneuerbaren Energiequellen, Kostenkontrolle, Flexibilität der Netze ...

Insbesondere ist das Jahr 2014 geprägt durch die Verabschiedung eines neuen Dekrets bezüglich des Elektrizitätsmarktes durch das wallonische Parlament sowie durch die Vorbereitung von dessen Pendant für den Gasmarkt, obwohl dieses letztgenannte Dekret erst 2015 konkret ausgestaltet werden darf.

Dieses Dekret und dieser Dekretentwurf zur Abänderung der Dekrete von 2001 und 2002 bringen eine Fülle von Neuerungen mit sich, unter anderem auf dem Gebiet der Struktur und der Aufgaben der VNB, der privaten und geschlossenen professionellen Netze, der Anschlüsse und der garantierten und flexiblen Zugänge, der sozialen Schutzmaßnahmen, der Versorgungslizenzen, der Unterstützung erneuerbarer Energiequellen, der Organisation der Regularisierung usw. Zahlreiche dieser Bestimmungen müssen Gegenstand von Erlassen sein, um sie auf dem Markt operativ einsetzbar zu machen.

2.1. DIE VERWALTUNG DER NETZE

2.1.1. DIE NUTZUNG DER NETZINFRASTRUKTUREN UND IHRE KONTROLLE

Die CWaPE und insbesondere deren technische Direktion sind mit der Kontrolle des operativen Geschäfts der Verteilnetzbetreiber betraut. Diese Kontrolle betrifft die Investitionen, technische Vorgänge, den Anschluss und den Netzzugang, die Qualität der Dienstleistungen, die Verwirklichung der Verpflichtungen öffentlichen Dienstes usw.

Alljährlich teilen die Netzbetreiber der CWaPE ihre mehrjährigen Investitionsprogramme mit Blick auf deren Billigung mit. Formal betrachtet, handelt es sich um Pläne zur „Anpassung“ der Verteilnetze und der lokalen Stromübertragungsnetze sowie um die Investitionspläne für Gasverteilnetze. Die Untersuchung dieser Pläne durch die CWaPE betrifft die Sanierung, die Aufrechterhaltung und die Verstärkung der Qualität und der technischen Kapazität der Netze (u. a. in Bezug auf die Sicherheit, die Zuverlässigkeit, die unterbrechungsfreie Versorgung und Einspeisung der dezentralisierten Produktionsstätten) sowie den Ausbau der Netze entsprechend dem Willen des Gesetzgebers.

Nach Abschluss dieses Prozesses hat die CWaPE 2014 offiziell die Pläne der Verteilnetzbetreiber für den Zeitraum 2015-2018 sowie den Plan des lokalen Übertragungsnetzbetreibers für den Zeitraum 2015-2021 genehmigt.

In diesen Plänen sehen die Netzbetreiber Investitionen in Höhe von 680 Mio. EUR für das lokale Übertragungsnetz, 640 Mio. EUR für die Stromverteilnetze und 440 Mio. EUR für die Gasverteilnetze vor.

Gemäß den Dekreten hat die CWaPE in Absprache mit den Netzbetreibern die technischen Regelwerke für die Verwaltung der Netze (Verteilnetze und lokale Übertragungsnetze für Strom / Verteilnetze für Gas) und den Zugang zu diesen Netzen festgelegt. Die CWaPE, und speziell deren technische Direktion, ist zusammen mit dem regionalen Mediationsdienst für Energie und dem juristischen Team damit beauftragt, die Einhaltung der sich aus diesen Regelungen ergebenden gesetzlichen Vorschriften zu überwachen.

Jedes Mal, wenn die Gesetzgebung oder die Entwicklung des Marktes dies erforderlich macht, unterbreitet die CWaPE der Wallonischen Regierung Vorschläge im Hinblick auf deren Billigung und Veröffentlichung im Belgischen Staatsblatt. Nach der am 11. April 2014 erfolgten Verabschiedung des Abänderungsdekrets im Elektrizitätssegment sind eine Reihe von Ausführungserlassen sowie eine Aktualisierung der zwei betroffenen technischen Regelungen in Vorbereitung. Die bevorstehende Verabschiedung des neuen Gas-Dekrets wird denselben Prozess für die technische Regelung der Gasnetze in Gang setzen.

In Anwendung der technischen Regelungen analysiert die technische Direktion alljährlich die Berichte der Netzbetreiber bezüglich der Qualität ihrer Leistungen im vorausgehenden Jahr. Daneben unterstützt sie den regionalen Mediationsdienst für Energie bei der Verwaltung der Beschwerden betreffend den Zugang zu den Verteilnetzen oder den Anschluss an diese Netze sowie bei Fragen betreffend die Zählung.

Das Eingraben von elektrischen Leitungen stellt eine besondere Einschränkung bei der Verbesserung, der Erneuerung und der Erweiterung der Netze dar. Wenn allerdings ein Netzbetreiber diese Priorität des Eingrabens nicht erfüllen zu können glaubt, muss er vor Beginn jedweder Arbeit und für jeden Schritt einen Ausnahmeantrag an die technische Direktion der CWaPE richten. Die technischen, wirtschaftlichen, gesetzlichen und reglementarischen, ökologischen und das Erbe betreffenden Aspekte sowie die vorgeschlagenen Alternativen werden von der CWaPE untersucht, die diese Ausnahmegenehmigung erteilt oder ablehnt.



DIE ELEKTRIZITÄTS- UND DIE GASMÄRKTE

2.1.2. DIE TECHNISCHE ZUSAMMENARBEIT MIT DEN MARKTTEILNEHMERN

Die Berufe der Energiebranche verändern sich und viele Marktteilnehmer leisten einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Marktprozesse in Belgien. Die CWaPE trägt ebenfalls ihr Scherflein bei, indem sie an einer Reihe von technischen Arbeitskreisen teilnimmt oder diese sogar ins Leben ruft.

So hat die CWaPE 2014 insbesondere an den Arbeitsgruppen teilgenommen, die von Synergrid (Verband der belgischen Strom- und Gasnetzbetreiber) zum Thema der technischen Vorschriften gebildet worden sind, besonders an jenen über die Anlagen, die an ein Hochspannungs-Verteilnetz angeschlossen sind (Vorschrift C12/112). Sie wurde außerdem konsultiert im Rahmen des Qualifikationsverfahrens für die Teilnahme am Produkt R3DP⁶ 2015 (Entwurf der Vorschrift C8/01) sowie im Rahmen des Vertragsentwurfs VNB-Flexibilitätsdienstleister (BSP⁷) im Rahmen derselben Tertiärreserven. Und schließlich wurde im Rahmen der Richtlinie 2012/27/EU über die Energieeffizienz, und auf Anfrage der belgischen Regulierungsbehörden eine gemeinsame Arbeitsgruppe Synergrid – Netzbetreiber (C8/WG06) geschaffen, um gemäß Artikel 15 § 2 ein Inventar der Energieeffizienzpotenziale bei der Verwaltung der jeweiligen Netze zu erstellen und konkrete Maßnahmen zu bestimmen.

Die CWaPE arbeitet aktiv mit den anderen Regulierungsbehörden im Rahmen mehrerer technischer Arbeitsgruppen unter Federführung des FORBEG (Forum der belgischen Regulierungsbehörden) zusammen: Gastechnik, Stromtechnik, Informationsaustausch, Smart Metering, Marktmodell usw.

Die technische Direktion der CWaPE sammelt und verwaltet eine Fülle von Daten und Statistiken aus dem Sektor (VNB, ÜNB, Versorger ...) und kümmert sich in jedem Quartal um die Verwaltung der Statistiken des Marktes, die Kontrolle der Verpflichtungen zur Quotenrückgabe, die Überwachung der Anschlusskapazitäten für die Einspeisung usw. Mittels dieser Informationsströme kann die CWaPE ihren Beitrag zu verschiedenen wiederkehrenden Berichten für die regionalen, föderalen und europäischen Behörden (ACER, Europäische Kommission ...) leisten, insbesondere unter Federführung der im FORBEG eingerichteten „Informationsaustausch“-Arbeitsgruppe. Seit 2014 ist die CWaPE ebenfalls damit betraut, in Zusammenarbeit mit den Versorgern und mit Elia die Liste der Unternehmen zu erstellen, die in den Genuss der teilweisen Befreiung vom Elia-Zuschlag kommen.

Schließlich wurden auch die Arbeiten zur Festlegung der Funktionsregeln des Marktes in Verbindung mit dem

Informationsaustausch zwischen VNB und Versorgern im Rahmen der Billigung des MIG 6 (Leitfaden zur Umsetzung der Marktverfahren zwischen den Akteuren), dessen Grundprinzipien und deren operative Umsetzung der CWaPE unterbreitet worden sind, fortgesetzt.

Bei dieser Gelegenheit wurde beschlossen, einen Mechanismus zur Verfügbarmachung von Informations-Zählerständen für den Kunden zur Information des Kunden oder zur Anpassung der Anzahlungen oder der Rechnungsstellung einzurichten.

2.1.3. DIE BETEILIGUNG AN DER EINRICHTUNG FLEXIBLERER NETZE

Um auf die wachsenden Herausforderungen unserer Versorgungssicherheit und der Integration der dezentralisierten Energieerzeugung zu reagieren, erfahrene die Netze einen schrittweisen Wandel. Das ganze Jahr hindurch bereiteten die Verwaltung der Nachfrage, die Flexibilität und das Smart Metering zahlreichen Marktteilnehmern Kopfzerbrechen. Es entstehen neue Berufszweige und neue Dienstleistungen, und das Image der Netze wandelt sich. Die mediale Aufmerksamkeit zum Thema eines eventuellen „Black-outs“ hat deutlich gezeigt, dass die Frage heute im Vordergrund steht.

Nach der Verabschiedung des Abänderungsdecrets vom 11. April 2014 hat die CWaPE in diesem Rahmen eine wallonische Konzertierungsstruktur namens „Forum RéFlex“ (für „Forum Régional sur la Flexibilité“) geschaffen, die sich dem Thema Flexibilität widmet. Ziel der CWaPE war es, der Wallonischen Regierung Vorschläge für Ausführungserlasse zu unterbreiten, mit Blick auf die Anpassung des gesetzlichen Rahmens an die Herausforderungen der Flexibilität, insbesondere auf dem Gebiet der aktiven Verwaltung der Nachfrage und des Anschlusses mit flexilem Zugang.

Die Arbeiten konzentrierten sich im Wesentlichen auf vier Schwerpunkte: die aktive Verwaltung der Nachfrage, die Schätzung der nicht erzeugten Volumen im Falle der Aktivierung der Flexibilität, das Recht auf einen finanziellen Ausgleich zur Deckung der Einkommenseinbußen der Erzeuger im Falle der Aktivierung der Flexibilität, die Evaluierung der wirtschaftlichen Rechtfertigung der Investitionen, die aufgrund einer Erhöhung der Kapazität infolge eines Anschlussantrags in die Netze fließen. Diese Arbeiten wurden 2015 fortgesetzt.

Parallel zu dieser Initiative haben die vier belgischen Energieregulierungsbehörden ausgehend von einer gemeinsamen Anfrage der regionalen und föderalen Energieminister das Potenzial der Verwaltung der Nachfrage untersucht, wobei besonderes Augenmerk auf

6. Vom Netzbetreiber entwickeltes Produkt, das es den Bilanzausgleichsdienstleistern ermöglicht, Tertiärreserven bereitzustellen, insbesondere aus Ressourcen, die auf den Verteilnetzen angesiedelt sind (DP für Dynamic Profile).

7. Balancing Service Provider: Bilanzausgleichsdienstleister für Übertragungsnetzbetreiber.



den zurzeit auf föderaler Ebene und in den drei Regionen geltenden regulatorischen Rahmen gelegt wurde.

Den Ministern wurde ein Bericht überreicht, in dem die juristischen und regulatorischen Aspekte, die für die Entwicklung dieses Potenzials der Verwaltung der Nachfrage erforderlich sind, dargelegt werden.

Schließlich hat die CWaPE ebenfalls ihren Sachverstand in die Durchführung von Forschungsprojekten zum Thema der intelligenten Netze einfließen lassen, insbesondere im Rahmen des wissenschaftlichen und industriellen Forschungsprojekts GREDOR (Gestion des Réseaux Electriques de Distribution Ouverts aux Renouvelables) und der INFOIND-Mission, für die eine Studie des Potenzials der aktiven Verwaltung der Nachfrage bei den wallonischen Unternehmen durchgeführt wurde.

2.1.4. DER „SMART METERING“-ANSATZ

Infolge der europäischen Auflagen wurde die CWaPE wiederholte Male von den Diensten der Kommission im Rahmen der Durchführung einer in den verschiedenen Mitgliedstaaten in Anwendung der Richtlinie 2009/72 durchgeführten vergleichenden Studie der Kosten-Nutzen-Verhältnisse in Anspruch genommen. Dieser Austausch stellte für die Mitgliedstaaten und Belgien im Besonderen eine echte Gelegenheit dar, die lokalen Besonderheiten und die methodologischen Entscheidungen zu präsentieren, welche teilweise die Unterschiede erklären, die von den europäischen Instanzen aufgezeigt wurden und die legitime Fragestellungen unterfüttern konnten.

Auf nationaler Ebene wurde die mit dem Ausschuss für den Schutz des Privatlebens begonnene Zusammenarbeit fortgesetzt, unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Europäischen Kommission zur Gewährleistung der Sicherheit der Daten in Verbindung mit der Nutzung intelligenter Zähler. Die Umsetzung dieser Empfehlungen ist Gegenstand einer Konzertierung mit den VNB, die 2015 fortgesetzt wird.

2.1.5. DER RAHMEN FÜR HEIZGAS UND GAS AUS ERNEUERBAREN QUELLEN

Innerhalb der vergangenen vier Jahrzehnte hat sich Erdgas in unserem Energieträgermix als eine zuverlässige und umweltschonende Lösung behauptet. In den letzten Jahren hat der Transportsektor die zahlreichen Vorteile von Erdgas, derentwegen es bei der Erzeugung von Elektrizität sowie im Haushaltssektor

so erfolgreich ist, durchaus erkannt. Heizgas stößt auf wachsendes Interesse, und mittlerweile sind über 1,2 Millionen Fahrzeuge mit CNG oder LNG auf Europas Straßen unterwegs.

Neben dieser schrittweisen Diversifizierung in seinen Anwendungen tauchen am anderen Ende der „Gas-Kette“ die erneuerbaren Energiequellen auf: in Europa sind über 280 Einspeisungsanlagen für Biomethan aus der Vergärung in Betrieb, während Experimente mit Bio-Synthesegas aus der Vergasung von Biomasse laufen.

Die Kombination der beiden – Gas aus erneuerbaren Energiequellen und Heizgas – stellt zweifellos eine interessante Perspektive dar, die von Europa im Rahmen der „3x20“-Strategie gefördert wird. Auf regionaler Ebene hat die CWaPE sich in der Vergangenheit darauf konzentriert nachzuweisen, wie diese neuen Methoden einen Beitrag zu unserer nachhaltigen Energieversorgung und zu einer besseren Nutzung der Ressourcen und Werkzeuge zur Verwaltung der Gas- und Stromnetze leisten könnten.

In den vergangenen Jahren konnte die CWaPE zahlreiche Investoren und Netzbetreiber im Rahmen von konkreten Projekten treffen, die jedoch allesamt nicht ihr Ziel erreicht haben. Wie schon bei den anderen erneuerbaren Energiequellen ist es auch hier ohne einen Fördermechanismus (zumindest in den ersten paar Jahren der Entwicklung) nicht möglich, in Wettbewerb mit konventionellen Energieträgern zu treten.

Der derzeitige gesetzgeberische Rahmen verdient es, ergänzt zu werden. Die CWaPE hat verschiedene Aktionsansätze formuliert, die offenbar von den neuen Elementen gestattet werden, welche das (in Vorbereitung befindliche) Gasdekrete in naher Zukunft einführen wird.

2014 hat die Wallonie drei Projekte zur Einspeisung von Biomethan in die Gasnetze ausgewählt, um auf sehr konkrete Weise die Machbarkeit zu untersuchen und die Erfordernisse dieser Branche möglichst korrekt zu beurteilen. Die CWaPE beteiligt sich aktiv an der Betreuung dieser Projekte, die es der Regierung ermöglichen sollten, Stellung zu beziehen, um sich den Herausforderungen zu stellen.



2.2. DIE BEOBACHTUNG DER MÄRKTE

2.2.1. NEUE VERSORGER

Regelmäßig betreten neue Akteure den wallonischen Markt. 2014 wurden besonders viele neue Elektrizitäts- und Gasversorgungslizenzen erteilt. So haben die folgenden Unternehmen diese wesentlichen Hürde genommen und ihre Tätigkeit aufgenommen:

Bei Strom:

- COCITER SCRL;
- Xylowatt SA;
- Direct Energie Belgium SA (Marke Poweo);
- Eni SpA;
- Danske Commodities A/S;
- GETEC ENERGIE AG;
- Total Gas & Power Belgium SA;
- Vlaams EnergieBedrijf NV;

Bei Gas:

- Libramont Energies Vertes SA;
(Biogas-Versorger);
- Direct Energie Belgium SA (Marke Poweo);
- Eni SpA;
- ArcelorMittal Energy SCA.

Infolge des Wechsels des Gesellschaftssitzes hat die CWaPE im Übrigen dem für Energie zuständigen Minister ebenfalls eine günstige Stellungnahme für die Erneuerung der Elektrizitäts- und Gasversorgungslizenz der Gesellschaft Belgian Eco Energy SA übermittelt.

Nach geringfügigen Veränderungen hat die CWaPE dem für Energie zuständigen Minister auch günstige Stellungnahmen für die Aufrechterhaltung der Lizzenzen, die den folgenden Unternehmen gewährt wurden, abgegeben:

- Renogen SA (Elektrizität);
- Axpo Benelux SA (Elektrizität und Gas);
- Enovos Luxembourg SA (Gas);
- Gas Natural Europe SAS (Gas);
- Lampiris SA (Elektrizität und Gas);
- EDF Luminus SA (Gas).

Auf ihren eigenen Antrag hin wurden die allgemeinen Gasversorgungslizenzen der Unternehmen Exxon-Mobil Gas Marketing Europe Ltd und GDF Suez SA 2014 zurückgezogen. Die eingeschränkte Gasversorgungslizenz, die der Gesellschaft Bio Energie Libramont SPRL erteilt worden war, wurde ebenfalls zurückgezogen.

Am 31. Dezember 2014 gab es in der Wallonie 27 operative Versorgungslizenzen für Gas und 28 für Elektrizität.

2.2.2. EIN IMMER DYNAMISCHERES HAUSHALTS-KUNDENSEGMENT

Der Markt ist seit nunmehr acht Jahren vollständig liberalisiert, und das „Haushaltssegment“ scheint nun eine gewisse Reife erlangt zu haben. Neun von zehn Haushalten haben mittlerweile aktiv einen Versorger gewählt. Es gibt nur noch 11 % „passive“ Haushalte, die ohne unterzeichneten Vertrag bei dem Stromversorger geblieben sind, der ihnen bei der Öffnung des Markts Anfang 2007 zugewiesen wurde. Im Gassegment sind dies nur noch 8 %.

Natürlich haben sich nicht unbedingt alle diese aktiven Kunden für einen neuen Versorger entschieden. 50 % der Kunden haben beschlossen, bei ihrem zugewiesenen Stromversorger zu bleiben, aber nur 44 % sind bei ihrem zugewiesenen Gasversorger geblieben. Die neuen Marktteilnehmer machen jedoch große Fortschritte gegenüber diesem zugewiesenen Versorger: im Gassegment liegen sie fast gleichauf (44 %) und im Stromsegment versorgen sie 36 % der Haushalte.

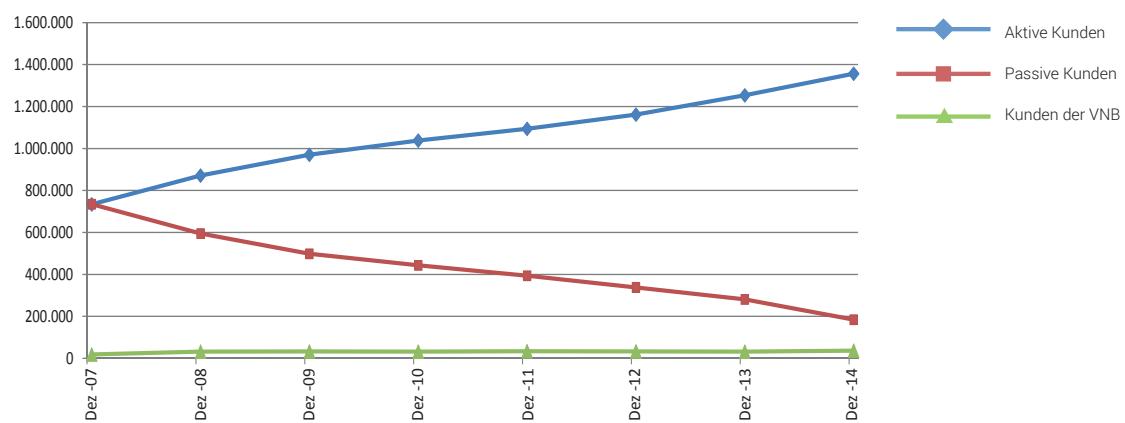
Seit etwas mehr als einem Jahr ist der Kontext recht günstig für die Tätigkeit auf dem Markt. Der Haushaltskunde verfügt nun über ein umfangreicheres Angebot, da er aus 13 Stromversorgern und 11 Gasversorgern auswählen kann. Sofern er nichts anderes wünscht, kann er nun innerhalb einer Frist von maximal drei Wochen zu einem anderen Versorger wechseln, nachdem die Marktverfahren gemäß den europäischen Richtlinien angepasst worden sind. Und schließlich haben die Kampagnen zum Vergleich der Angebote (u. a. mittels verschiedener Simulatoren, worunter besonders derjenige der CWaPE erwähnt sei) sowie das neu entstandene Phänomen der Sammeleinkäufe den Verbrauchern neue Impulse vermittelt.

Zwar sind die Ergebnisse durchaus beachtlich und legen Zeugnis für eine bemerkenswerte Dynamik ab, doch sollte man nicht vergessen, dass ein kleiner, nicht vernachlässigbarer Teil der Haushalte jedes Jahr den Markt verlassen. Um ihnen den Zugang zur Energie – einem lebensnotwendigen Gut – zu gewährleisten, hat der Gesetzgeber eine ganze Reihe von Maßnahmen auf dem Gebiet des sozialen Schutzes vorgesehen. Die Wirkung lässt sich unmittelbar messen, und Ende 2014 ist festzustellen, dass der Anteil der Kunden, die von den Verteilernetzbetreibern versorgt werden, angestiegen ist: im Stromsegment sind dies 2 % der Kunden, im Gassegment 4 %.

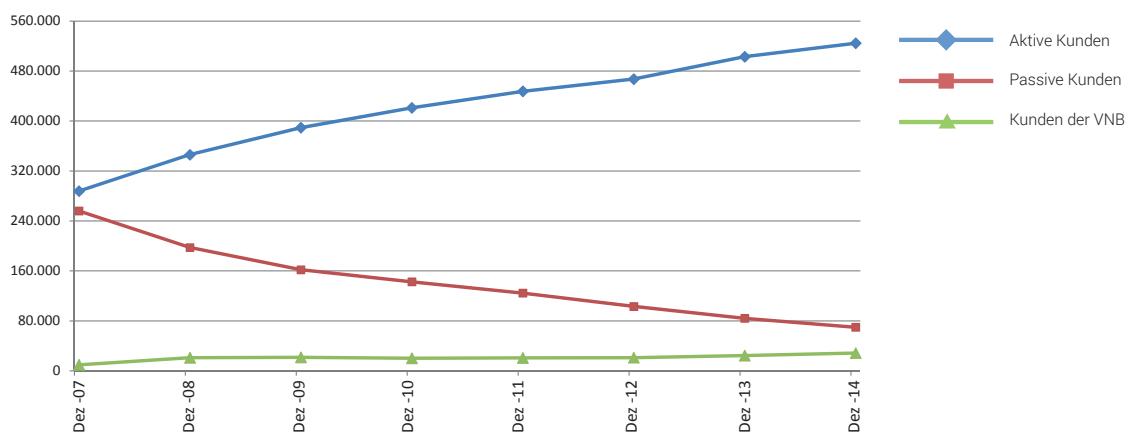
Dies erklärt sich im Wesentlichen durch zwei Faktoren:

- Im Stromsegment: Im neuen Dekret ist vorgesehen, dass regional geschützte Kunden, die keinen Einspruch dagegen einlegen, nun automatisch an den Netzbetreiber übertragen werden;
- Im Gassegment: Infolge der Einführung einer neuen Ausführung der Budgetzähler, die eine noch größere Zuverlässigkeit als die früheren Ausführungen garantieren, sahen sich die Netzbetreiber während eines Teils des Jahres mit Beschaffungsproblemen konfrontiert; die Fristen für den Einbau der Budgetzähler wurden dadurch beträchtlich verlängert, was dazu geführt hat, dass der auf den Einbau wartende Kunde an den VNB übertragen wurde.

ELEKTRIZITÄTSMARKT – HAUSHALTSKUNDENCHAFT
AKTIVES/PASSIVES VERHALTEN VON 2007 BIS 2014 (DIAGRAMM NR. 10)

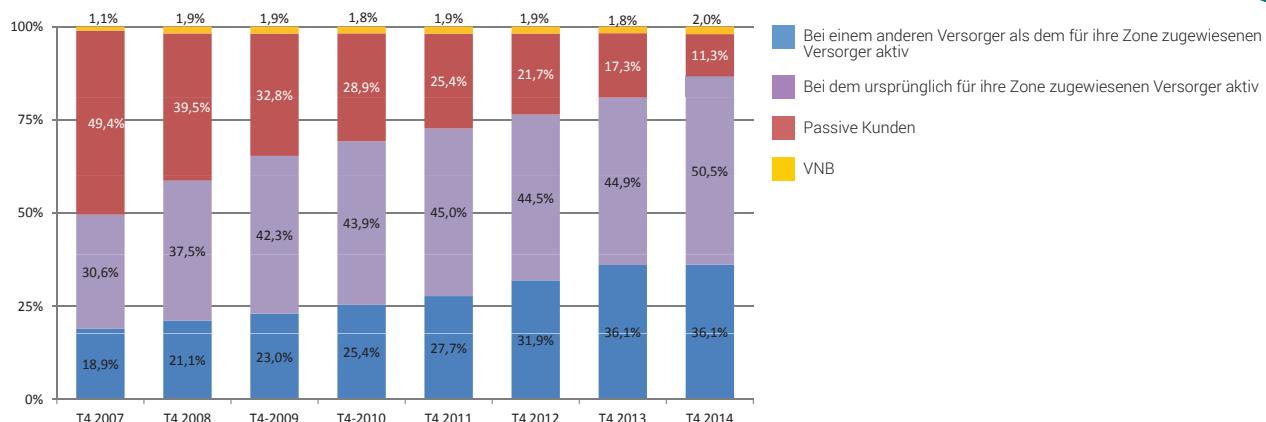


GASMARKT – HAUSHALTSKUNDENCHAFT
AKTIVES/PASSIVES VERHALTEN VON 2007 BIS 2014 (DIAGRAMM NR. 11)

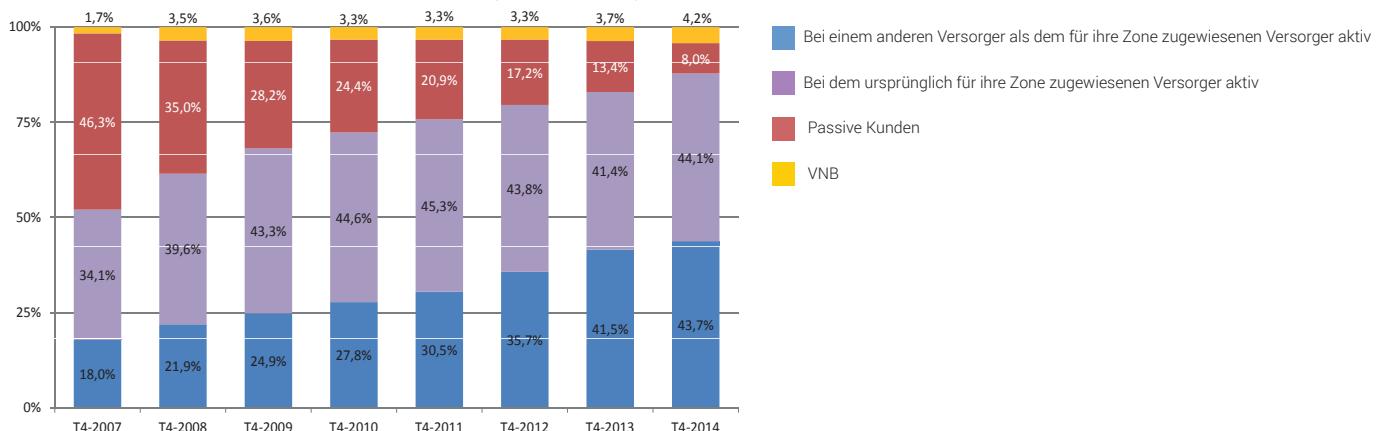


DIE ELEKTRIZITÄTS- UND DIE GASMÄRKTE

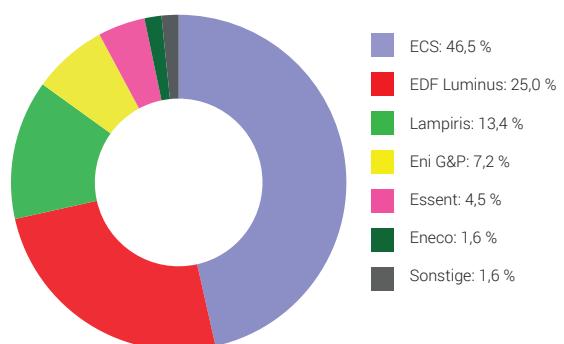
ELEKTRIZITÄTSMARKT – AKTIVITÄT DER KUNDEN (DIAGRAMM NR. 12)



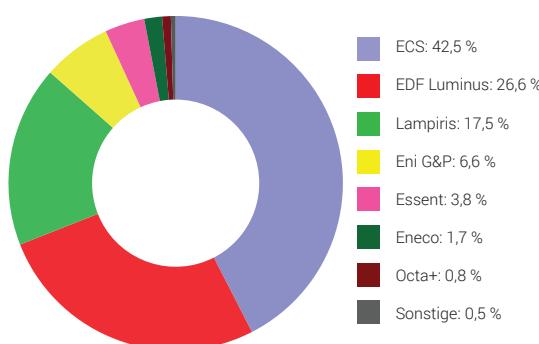
GASMARKT – AKTIVITÄT DER KUNDEN (DIAGRAMM NR. 13)



ELEKTRIZITÄTSMARKT – VERTEILUNG DER UNTERZEICHNETEN VERTRÄGE – HAUSHALTSKUNDEN SITUATION AM 1. DEZEMBER 2014 (DIAGRAMM NR. 14)



GASMARKT – VERTEILUNG DER UNTERZEICHNETEN VERTRÄGE – HAUSHALTSKUNDEN SITUATION AM 1. DEZEMBER 2014 (DIAGRAMM NR. 15)



2.2.3. MEHR KUNDEN, GERINGERER VERBRAUCH

Es ist festzustellen, dass die Anzahl Nutzer der Netze ansteigt (um 18.000 im Stromsegment, um 13.000 im Gassegment), was sich durch die demografische Entwicklung (wachsende Bevölkerung, geringere durchschnittliche Größe der Haushalte) und durch den Ausbau der Netze (für Gas) erklärt.

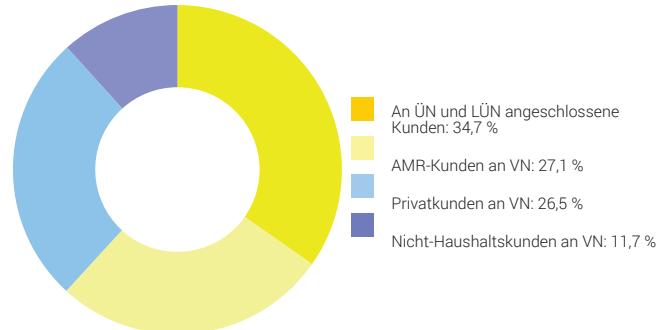
Allerdings ist der Verbrauch 2014 beträchtlich zurückgegangen: Um 1 TWh im Stromsegment (-4,3 %); 5 TWh im Gassegment (-10,5 %). Dies lässt sich zunächst durch das sehr milde Klima erklären, das sehr ausgeprägte Auswirkungen auf den Heizbedarf hat.

Das vergangene Jahr war nämlich das am wenigsten kalte Jahr seit Beginn der Aufzeichnung der Heizgradtage im Jahr 1961, das heißt seit einem halben Jahrhundert. Mit nur 1.828 Heizgradtagen wurde der vorige Rekord aus dem Jahr 2011 um 100 Einheiten gebrochen.

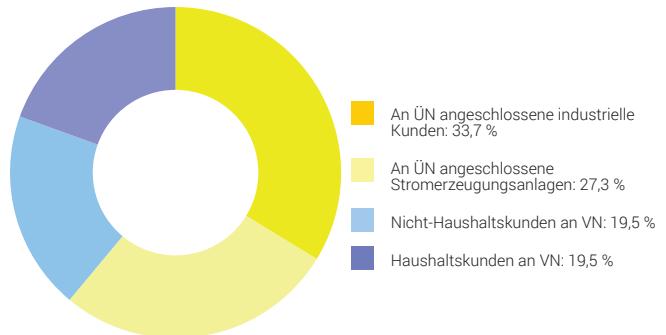
Zu diesem punktuellen Klimaeffekt gesellt sich im Stromsegment die beträchtliche Zunahme der Eigenenerzeugung, durch die den Netzen eine zunehmende Menge Energie entzogen wird.

Beim Gas haben die Lieferungen an die Stromkraftwerke spürbar abgenommen (-3,8 %).

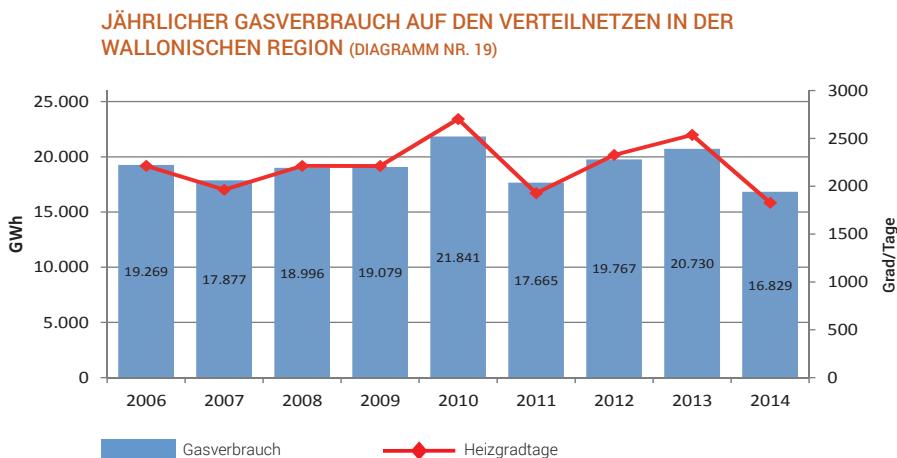
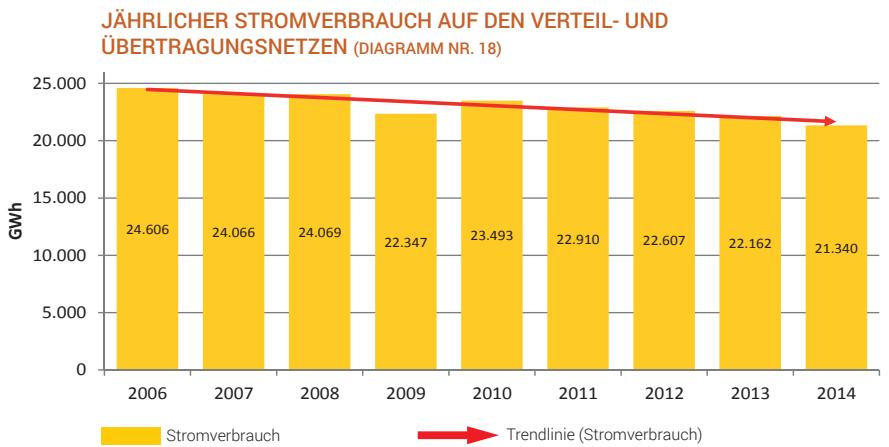
ELEKTRIZITÄTSMARKT – VERSORGUNG 2014 AUFTEILUNG ZWISCHEN ÜBERTRAGUNG UND VERTEILUNG (INSGESAMT: 22,3 TWh) (DIAGRAMM NR. 16)



GASMARKT – VERSORGUNG 2014 AUFTEILUNG ZWISCHEN ÜBERTRAGUNG UND VERTEILUNG (INSGESAMT: 43,3 TWh) (DIAGRAMM NR. 17)



DIE ELEKTRIZITÄTS- UND DIE GASMÄRKTE



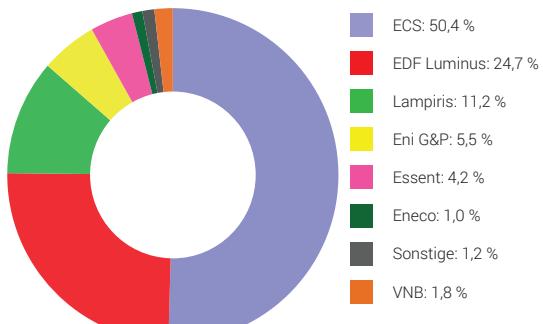
2.2.4. IMMER MEHR MARKTTEILNEHMER

Auch wenn sich die Verteilung der Marktanteile seit 2013 nicht auf spektakuläre Weise verändert hat, so ist die Verschiebung doch unaufhaltsam. Es sind immer mehr Versorger aktiv, und Ende 2014 ist der größte unter ihnen zum ersten Mal unter den Schwellenwert von 50 % der Anzahl Stromkunden gefallen. Im Gassegment ist diese Schwelle bereits seit einigen Jahren überschritten.

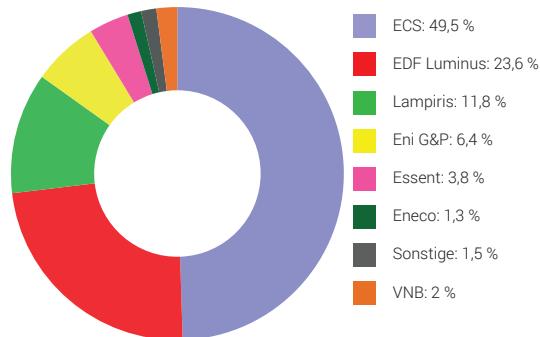
Die meisten „neuen“ Marktteilnehmer – von denen einige gar nicht mehr so neu sind, da sie bereits seit der Öffnung des Marktes mitmischen – verzeichnen Zuwächse. Im Gegenzug schrumpfen die Marktanteile von drei zugewiesenen Versorgern.

Es gibt immer mehr neue Marktteilnehmer, die unterschiedliche Profile aufweisen: Versorger, die sich eher dem Einzelhandel zuwenden; große internationale Konzerne, die sich der Industrie zuwenden; Industrieunternehmen, die nun die eigene Versorgung übernehmen (Arcelor, Total, Sege usw.). Dies alles trägt dazu bei, dass auf dem Markt ein immer stärkerer Wettbewerb herrscht. 2014 sind die neuen Marktteilnehmer zusammen um insgesamt 550 GWh gewachsen. Es ist ebenfalls zu betonen, dass es bei den Versorgern von Geschäftskunden und Industriekunden reihum zu Zuwächsen und Abgängen von Kundenschaft kommt – ein Beweis dafür, dass auch dieses Segment von Wettbewerb geprägt ist.

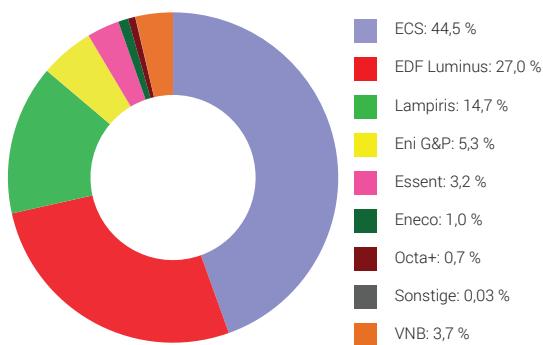
STROMMARKT – MARKTANTEILE ALS ANZAHL KUNDEN
AM 1. DEZEMBER 2013
(INSGESAMT 1.779.500 KUNDEN) (DIAGRAMM NR. 20)



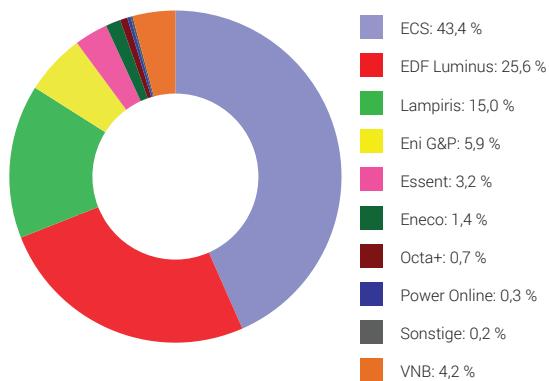
STROMMARKT – MARKTANTEILE ALS ANZAHL KUNDEN
AM 1. DEZEMBER 2014
(INSGESAMT 1.797.000 KUNDEN) (DIAGRAMM NR. 21)



GASMARKT – MARKTANTEILE ALS ANZAHL KUNDEN
AM 1. DEZEMBER 2013
(VN: INSGESAMT 675.000 KUNDEN) (DIAGRAMM NR. 22)

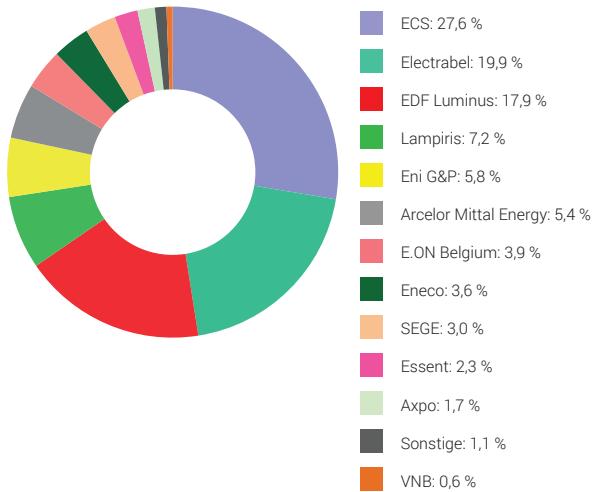


GASMARKT – MARKTANTEILE ALS ANZAHL KUNDEN
AM 1. DEZEMBER 2014
(VN: INSGESAMT 688.000 KUNDEN) (DIAGRAMM NR. 23)

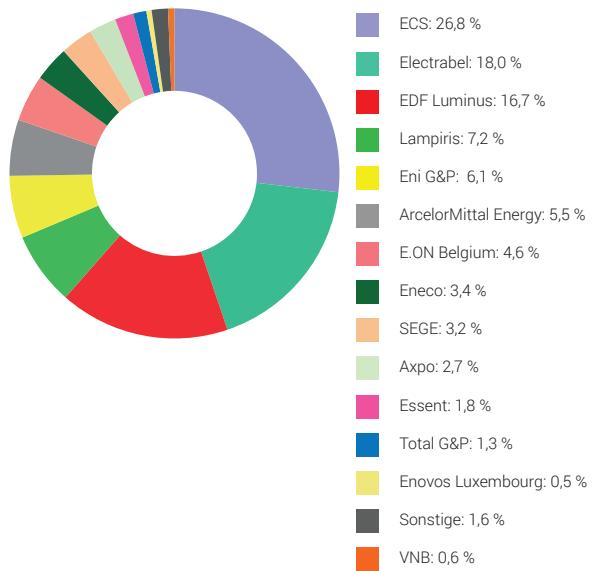


DIE ELEKTRIZITÄTS- UND DIE GASMÄRKTE

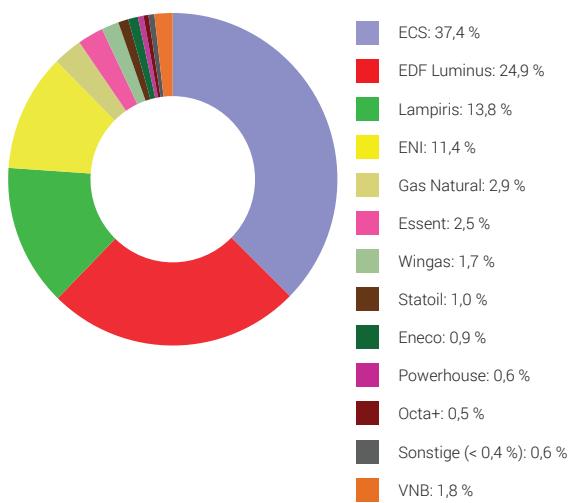
STROMMARKT – AUFTEILUNG DER LIEFERUNGEN IM JAHR 2013 (INSGESAMT=22,16 TWh) (DIAGRAMM NR. 24)



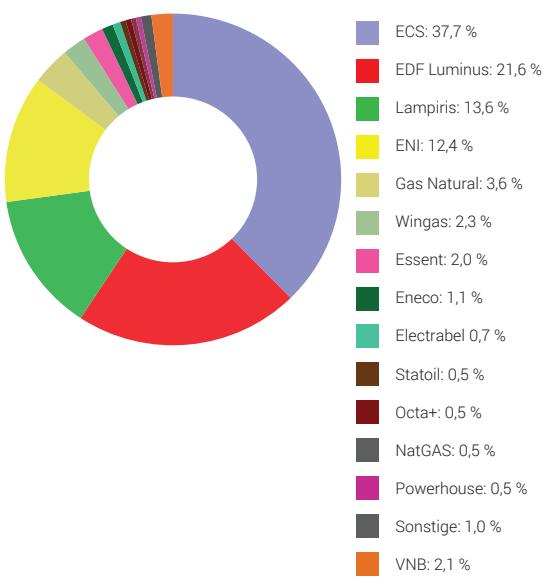
STROMMARKT – AUFTEILUNG DER LIEFERUNGEN IM JAHR 2014 (INSGESAMT=21,34 TWh) (DIAGRAMM NR. 25)



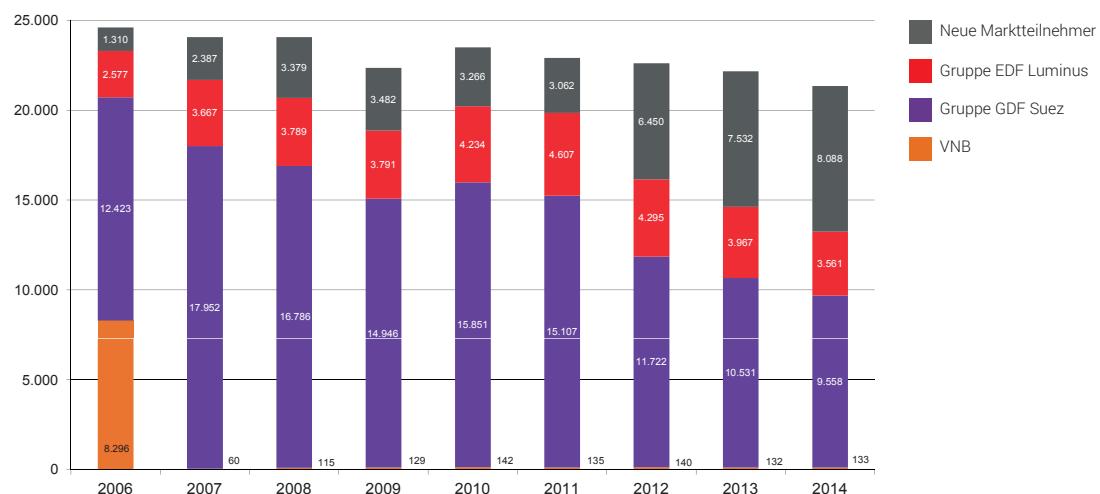
GASMARKT – AUFTEILUNG DER LIEFERUNGEN IM JAHR 2013 (VN: INSGESAMT=20,73 TWh) (DIAGRAMM NR. 26)



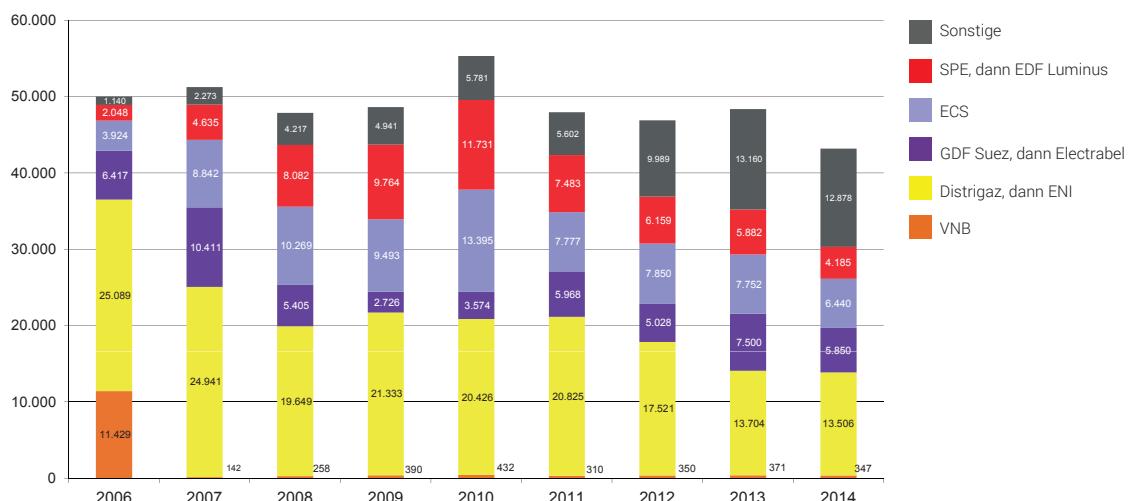
GASMARKT – AUFTEILUNG DER LIEFERUNGEN IM JAHR 2014 (VN: INSGESAMT=16,83 TWh) (DIAGRAMM NR. 27)



STROMMARKT – ENTWICKLUNG DER LIEFERUNGEN
(in GWh: VN+LÜN+ÜN) (DIAGRAMM NR. 28)

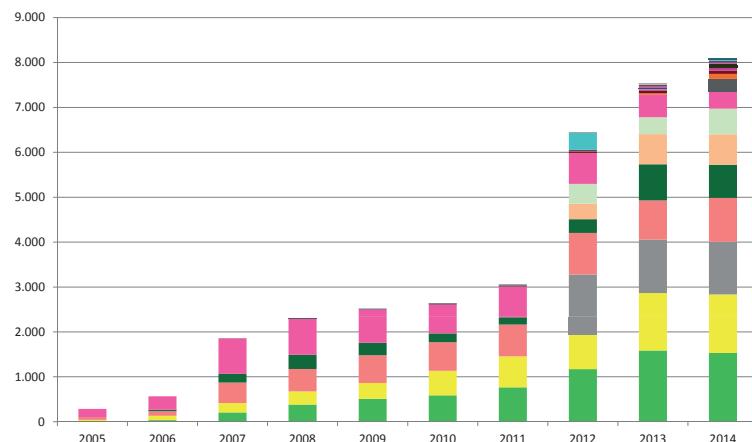


GASMARKT – ENTWICKLUNG DER LIEFERUNGEN
(in GWh: ALLE NETZE ZUSAMMEN) (DIAGRAMM NR. 29)

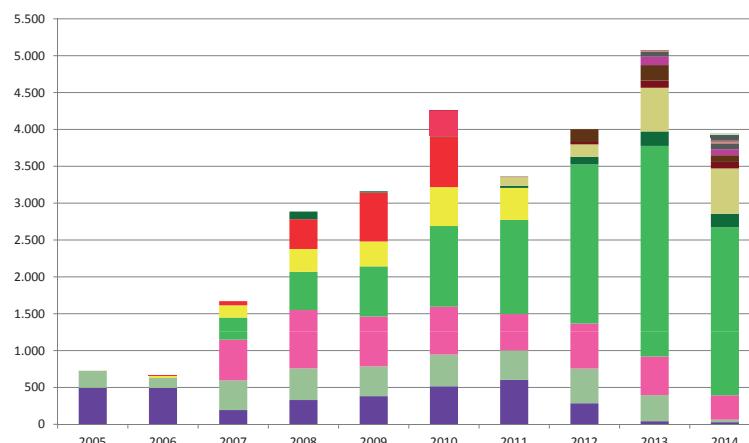


DIE ELEKTRIZITÄTS- UND DIE GASMÄRKTE

STROMMARKT – FOKUS AUF NEUE MARKTTEILNEHMER
(in GWh – VN+LÜN+ÜN) (DIAGRAMM NR. 30)



GASMARKT – FOKUS AUF NEUE MARKTTEILNEHMER
(in GWh – VN) (DIAGRAMM NR. 31)



2.2.5 VERÄNDERUNGEN: EINIGE GEWINNEN, ANDERE SCHRUMPFEN

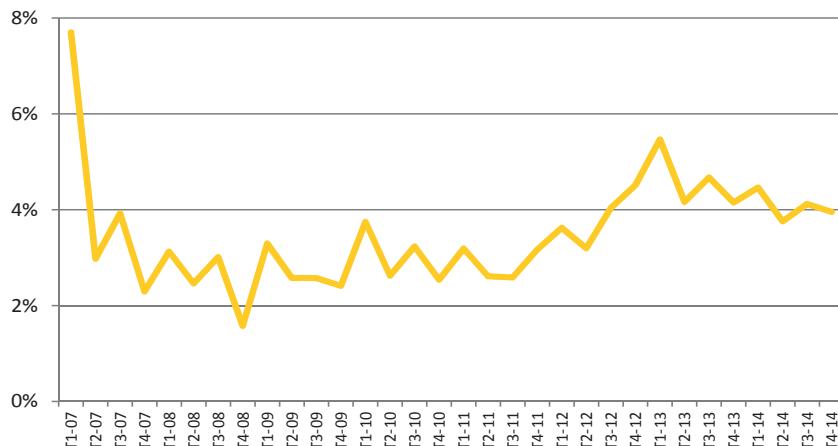
Nachdem sie 2013 wahrscheinlich aufgrund der Medienkampagnen des FÖD Wirtschaft und infolge des Auftauchens von Sammeleinkäufen einen Spitzenwert erreicht hatten, scheinen sich die Verschiebungen der Kundschaft (Wechsel des Versorgers oder „Switches“) nun bei etwa 4 % bzw. 16 % pro Quartal zu stabilisieren. Dies bedeutet, dass im Schnitt etwa ein Sechstel der Kundschaft im Laufe des Jahres den Versorger wechselt. Dieses Ergebnis liegt deutlich über dem bis 2012 vorherrschenden Wert.

Versorger wie Lampiris, Eni, Eneco gehen als Gewinner aus diesen Veränderungen hervor, im Gegensatz zu EDF Luminus und ECS.

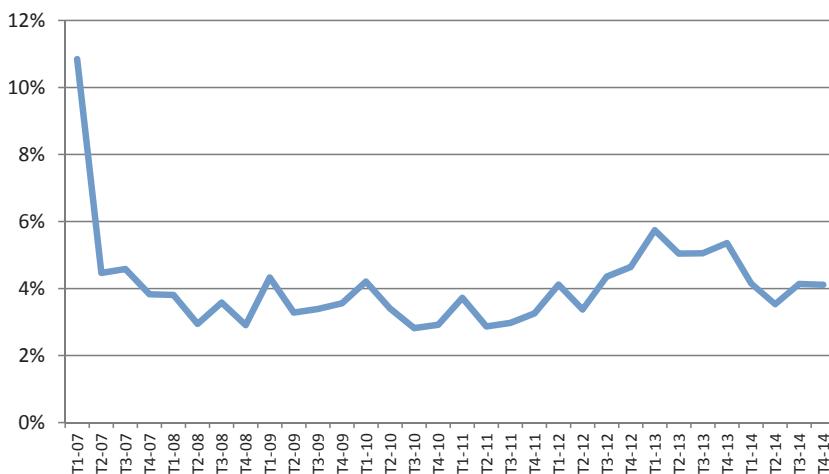
Einen Sonderfall stellt Essent dar, da seine Kundschaft im Gassegment wächst, während sie im Stromsegment schrumpft. Es sei daran erinnert, dass dieser Versorger von der Régie de Wavre bestellt worden ist, um die passiven Kunden mit Strom zu versorgen, was nicht für Gas der Fall ist.

Im Allgemeinen sind also die Kundenzahlen der zugewiesenen Versorger rückläufig.

STROMMARKT – ENTWICKLUNG DER „SWITCHES“ PRO QUARTAL (DIAGRAMM NR. 32)

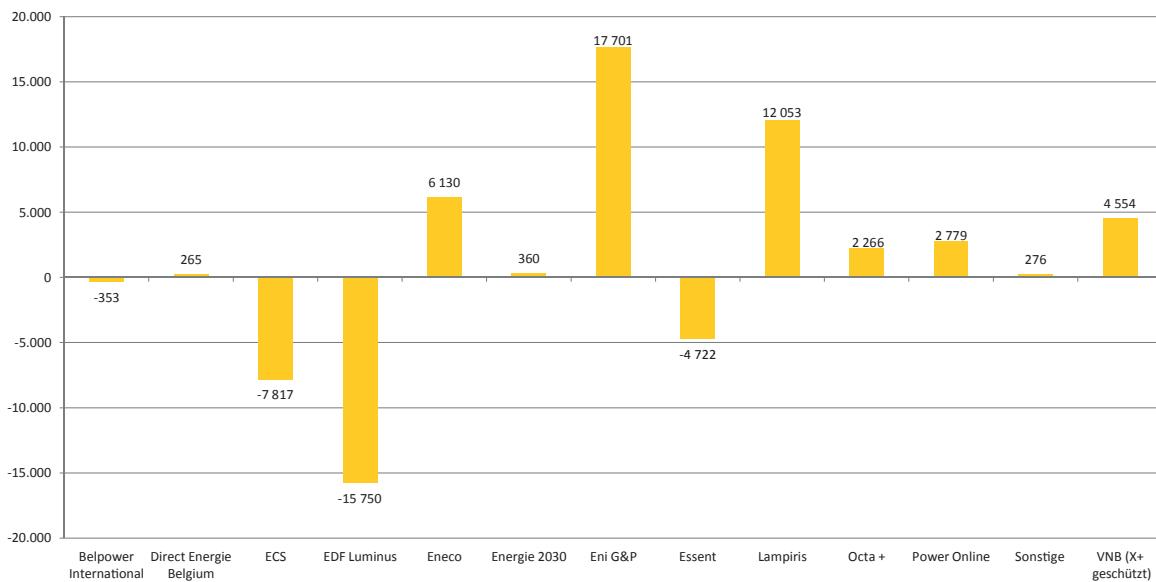


GASMARKT – ENTWICKLUNG DER „SWITCHES“ PRO QUARTAL (DIAGRAMM NR. 33)

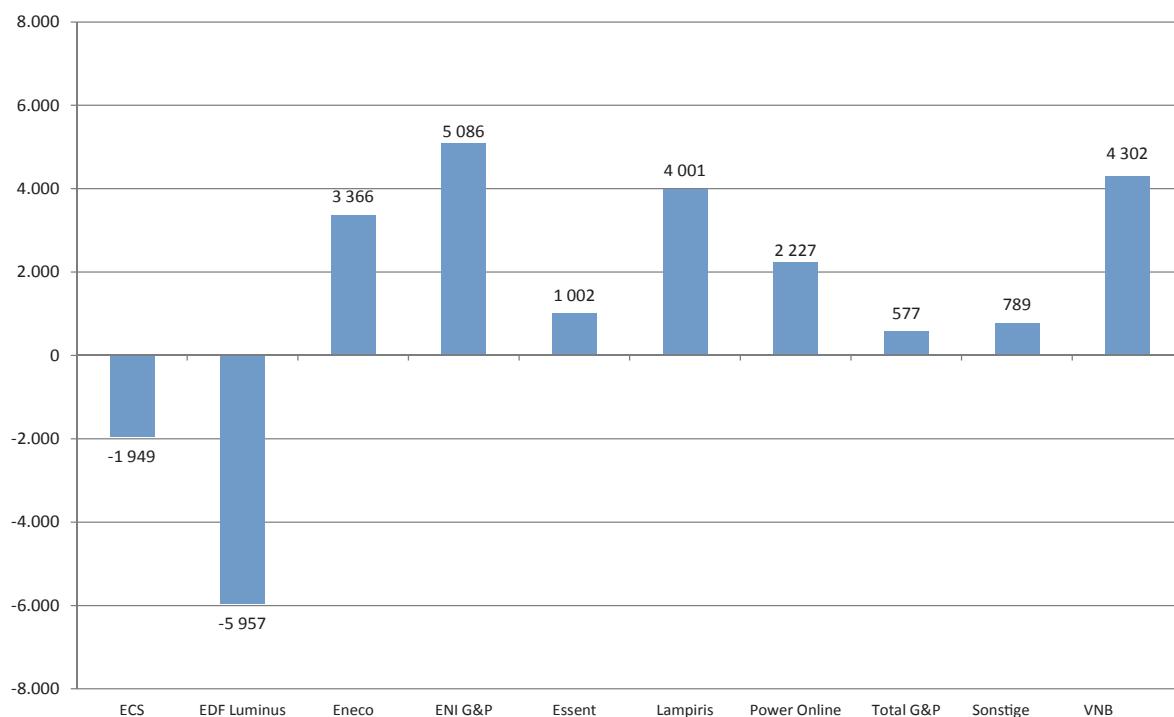


DIE ELEKTRIZITÄTS- UND DIE GASMÄRKTE

STROMMARKT – ÄNDERUNG DER ANZAHL KUNDEN JE VERSORGER (VOM 01.12.2013 BIS ZUM 01.12.2014) (DIAGRAMM NR. 34)



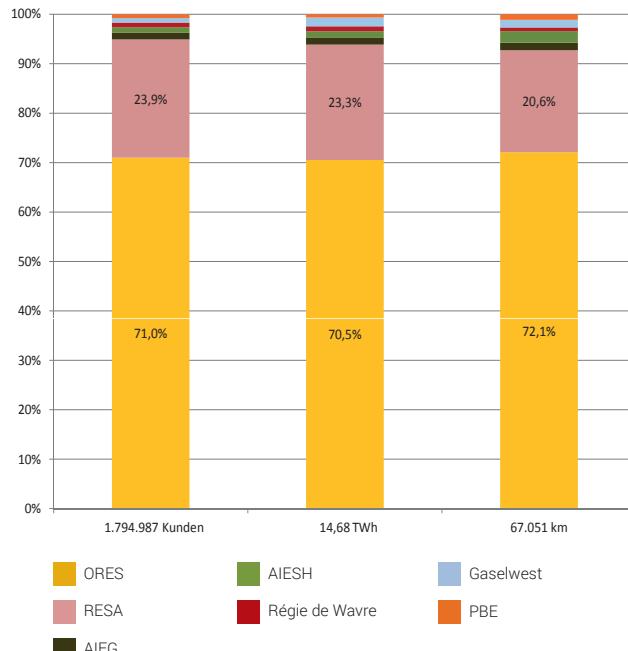
GASMARKT – ÄNDERUNG DER ANZAHL KUNDEN JE VERSORGER (VOM 01.12.2013 BIS ZUM 01.12.2014) (DIAGRAMM NR. 35)



2.2.6. DIE ÖFFENTLICHE VERTEILUNG: ZWISCHEN VIELFALT UND KONZENTRATION

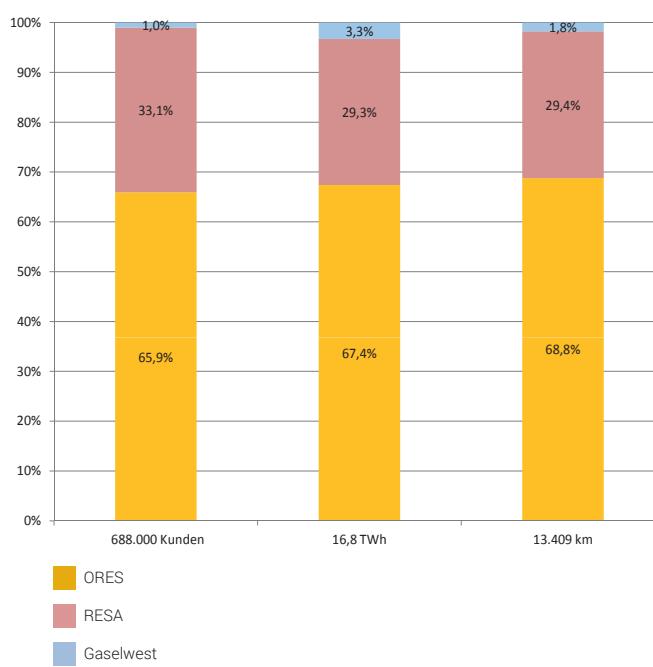
In Sachen Verwaltung der Verteilnetze war das Jahr 2014 hauptsächlich durch die Umsetzung der Fusion der gemischten Interkommunalen zu einem einzigen VNB, ORES Assets, sowie durch die satzungsmäßigen Änderungen von Tecteo gekennzeichnet.

STATISTIKEN ZU DEN STROMVERTEILNETZEN
(DIAGRAMM NR. 36)



VNB	Anz. Kunden	Energie (GWh)	Länge Netz (km)
ORES (gesamt)	1.274.222	10.355	48.337
ORES Hennegau	559.812	4.386	16.548
ORES Namur	228.074	1.707	9.909
ORES Wallonisch-Brabant	168.617	1.375	6.393
ORES Luxemburg	148.229	1.167	8.077
ORES Verviers	77.604	665	3.376
ORES Ost	56.214	495	2.949
ORES Mouscron	35.672	561	1.085
RESA	429.777	3.429	13.840
AIEG	23.701	213	1.042
AIESH	19.888	182	1.540
Régie de Wavre:	17.271	148	512
Gaselwest	16.373	261	1.029
PBE	13.755	96	751
Gesamt Wallonie	1.794.987	14.685	67.051

STATISTIKEN ZU DEN GASVERTEILNETZEN
(DIAGRAMM NR. 37)



VNB	Anz. Kunden	Energie (GWh)	Länge Netz (km)
ORES (gesamt)	453.472	11.322	9.225
ORES Hennegau	294.767	6.317	5.769
ORES Wallonisch-Brabant	83.678	2.291	1.887
ORES Namur	39.249	970	743
ORES Mouscron	26.122	1.331	520
ORES Luxemburg	9.656	412	305
RESA	227.588	4.927	3.948
Gaselwest	6.940	551	236
Gesamt Wallonie	688.000	16.800	13.409





3. DIE FÖRDERUNG VON GRÜNSTROM

3.1. MECHANISMEN ZUR FÖRDERUNG DER ÖKOSTROMERZEUGUNG	35
3.1.1. PRINZIP DES MECHANISMUS DER GRÜNEN BESCHEINIGUNGEN	35
3.1.2. ENTWICKLUNG DES MECHANISMUS DER GRÜNEN BESCHEINIGUNGEN	36
3.2. VERWALTUNG DES MECHANISMUS DER GRÜNEN BESCHEINIGUNGEN	38
3.2.1. ERZEUGUNGSSTANDORTE MIT EINER LEISTUNG > 10 kW	38
3.2.2. ERZEUGUNGSSTANDORTE MIT EINER LEISTUNG < 10 kW	41
3.2.3. FUNKTIONSWEISE DES MARKTES FÜR GRÜNE BESCHEINIGUNGEN	51
3.2.4. ENTWICKLUNG DER DATENBANK DER GRÜNEN BESCHEINIGUNGEN	54
3.3. VERWALTUNG DES MECHANISMUS DER HERKUNFTSGARANTIE DES STROMS	55
3.3.1. BILLIGUNG DER GESAMTENERGIERÄGERMIXE DER VERSORGER	55
3.3.2. REGIONALE, NATIONALE UND INTERNATIONALE KOORDINATION	56
3.3.3. VERWENDUNG DER HERKUNFTSNACHWEISE FÜR DEN GESAMTENERGIERÄGERMIX DER VERSORGER	57

3.1. MECHANISMEN ZUR FÖRDERUNG DER ÖKOSTROMERZEUGUNG

In Anwendung der europäischen Richtlinien 2009/28/EG (ehemals 2001/77/EG) und 2004/8/EG wurde seit dem 1. Januar 2003 in der Wallonie ein Mechanismus zur Förderung der Erzeugung von Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen und zur Förderung von hochwertiger Kraft-Wärme-Kopplung eingerichtet.

Wie Flandern und Brüssel hat sich auch die Wallonie für ein System der grünen Bescheinigungen entschieden, dessen Verwaltung der CWaPE anvertraut wurde.

In Bezug auf die Entwicklung der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen (EEQ) und aus hochwertiger Kraft-Wärme-Kopplung hat sich das System der Fördermaßnahmen der Wallonie zunächst als besonders effektiv erwiesen, da die Zielvorgabe für die Wallonische Region von 8 % bis zum Jahr 2010 bereits 2008 erreicht wurde. Danach hat das System sich stabilisiert, bevor es 2011 und 2012 eine nicht beherrschbare Entwicklung erfuhr, die auf das explosionsartige Wachstum der Anzahl neuer Fotovoltaikanlagen mit geringer Leistung zurückzuführen war. Diese Situation hat zu einem immer größeren Ungleichgewicht auf dem Markt der grünen Bescheinigungen geführt. Alternative Mechanismen zur Förderung von Grünstrom und zur Kontrolle des Rückgriffs auf grüne Bescheinigungen wurden von der Wallonischen Regierung ausgearbeitet und 2014 festgelegt. Heute existieren parallel drei Systeme zur Finanzierung der Entwicklung von Grünstrom in der Wallonie:

- Der Mechanismus der Quote für grüne Bescheinigungen auf das Volumen der Elektrizitätsversorgung. Diese Quote wird alljährlich von der Wallonischen Regierung festgelegt;
- Das System der Rückkaufgarantie der grünen Bescheinigungen durch den Übertragungsnetzbetreiber Elia, das seit 2013 einen großen Aufschwung erfahren hat;
- Das QUALIWATT-System, das eine Prämie beinhaltet, die von den Verteilnetzbetreibern (VNB) für Fotovoltaikanlagen mit einer Leistung bis 10 kW gewährt wird.

3.1.1. PRINZIP DES MECHANISMUS DER GRÜNEN BESCHEINIGUNGEN

Diese grünen Bescheinigungen werden von der CWaPE vierteljährlich jedem Erzeuger von zertifiziertem Ökostrom proportional zu der erzeugten Nettostrommenge und auf der Grundlage der berechneten Erzeugungsmehrkosten des Erzeugungsverfahrens sowie der gemessenen Umweltleistung (CO_2 -Einsparungssatz) der Anlage im Vergleich zur herkömmlichen Referenzerzeugung gewährt.

Die gewährten grünen Bescheinigungen können während ihrer fünfjährigen Gültigkeitsdauer von den Erzeugern direkt oder über Zwischenhändler an die Stromversorger oder Netzbetreiber verkauft werden, damit diese ihre Quotenauflagen erfüllen können. Die Finanzierung dieses Fördermechanismus ist also durch eine Verpflichtung des öffentlichen Dienstes (VöD) zulasten der Stromversorger und der Netzbetreiber sichergestellt. Wie jede VöD wird auch diese auf den Endverbraucher abgewälzt. Die Unternehmen, die sich gegenüber der Region verpflichtet haben, ihre Energieeffizienz kurz-, mittel- und langfristig zu verbessern (Branchenabkommen), oder Güter- und/oder Personentransportunternehmen, die ein Netz von miteinander verbundenen Verkehrswegen betreiben, erhalten allerdings teilweise Befreiungen.

Die Wallonische Regierung legt für jedes Jahr die Quote von grünen Zertifikaten fest, die für die Versorger und Netzbetreiber gilt. Diese geben vierteljährlich grüne Bescheinigungen an die CWaPE zurück, unter Androhung einer Geldstrafe, die zurzeit von der Wallonischen Regierung auf 100 EUR pro fehlende Bescheinigung festgesetzt ist.

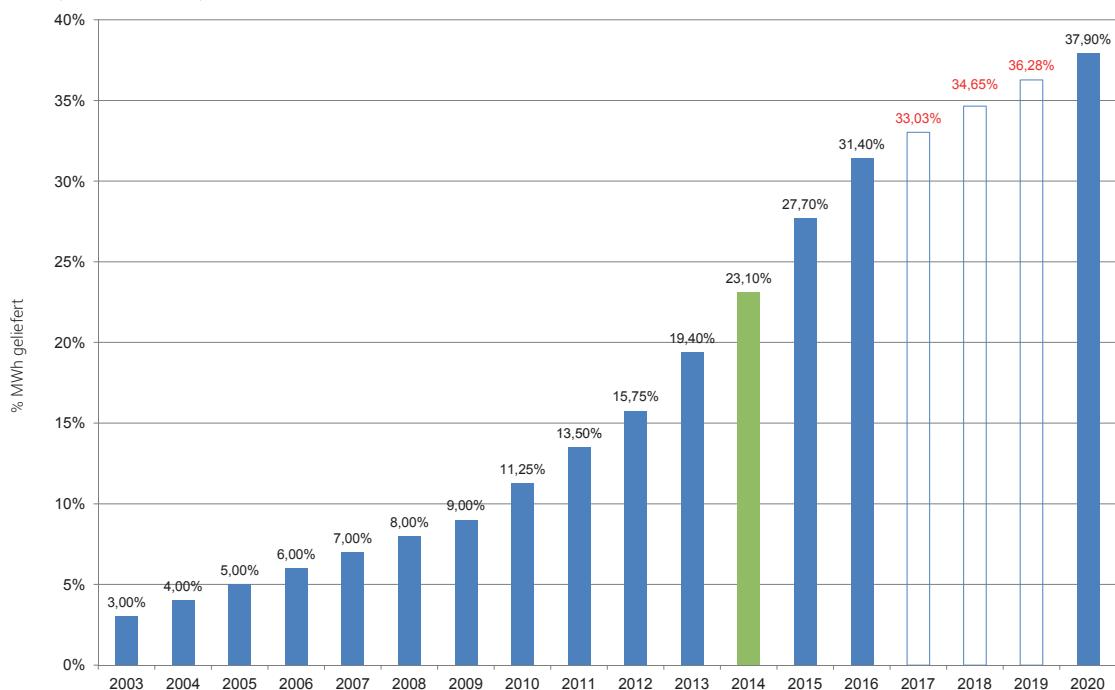
2014 lag die Quote bei 23,10 % des in der Wallonie gelieferten Stroms. Die Quoten für den Zeitraum 2013-2016 sowie die Quote für das Jahr 2020 wurden von der Wallonischen Regierung am 1. März 2012 festgelegt und waren jüngst am 3. April 2014 Gegenstand einer Anhebung für die Jahre 2015-2016.

Das nachstehende Diagramm verdeutlicht die Entwicklung der Quoten im Zeitraum 2003-2020. In diesem Diagramm gelten die für den Zeitraum 2017-2019 angegebenen Werte nur als Hinweis.



DIE FÖRDERUNG VON GRÜNSTROM

ENTWICKLUNG DER NOMINELLEN QUOTEN FÜR GRÜNE BESCHEINIGUNGEN IM ZEITRAUM 2003-2020
(DIAGRAMM NR. 38)



Wenn die Erzeuger keinen Käufer für ihre grünen Bescheinigungen finden (Überangebot), können sie unter bestimmten Bedingungen die Abnahmeverpflichtung seitens des lokalen Übertragungsnetzbetreibers (Elia) zum garantierten Mindestpreis von 65 EUR/GB nutzen. Elia legt die Beträge, die sie den Erzeugern zahlt, mittels eines regionalen Zuschlags auf die Stromentnahmen der Nutzer des lokalen Übertragungsnetzes der Kategorien 2, 3 und 4 in der Wallonie (etwa 75 % der Versorgung in der Wallonie) um. Die Nutzer, die direkt mit dem Übertragungsnetz verbunden sind (380 kV, 220 kV oder 150 kV), sind folglich von diesem regionalen Zuschlag befreit. Es wurden teilweise Befreiungen von diesem Zuschlag ebenfalls für bestimmte Kategorien von Stromverbrauchern vorgesehen.

Eine detaillierte Erläuterung des Mechanismus der grünen Bescheinigungen findet sich im Sonderbericht über die Entwicklung des Marktes für grüne Bescheinigungen.

3.1.2. ENTWICKLUNG DES MECHANISMUS DER GRÜNEN BESCHEINIGUNGEN

Der Mechanismus der grünen Bescheinigungen hat sich 2013 und 2014 beträchtlich entwickelt. Ziel dieser

aufeinanderfolgenden Anpassungen ist es, zum einen die Entwicklung des Mechanismus – und somit die an sämtliche Verbraucher weitergereichten Kosten – in den Griff zu bekommen (Anzahl der neuen grünen Bescheinigungen, die pro Jahr gewährt werden), und zum anderen ein Gleichgewicht auf dem Markt der grünen Bescheinigungen wiederherzustellen.

Die wichtigsten Entwicklungen sind nachstehend angeführt. Sie sind das Ergebnis von Änderungen, die am Dekret vom 12. April 2001 bezüglich der Organisation des regionalen Elektrizitätsmarktes und am Erlass der Wallonischen Regierung vom 30. März 2006 zur Förderung des mittels erneuerbarer Energiequellen oder Kraft-Wärme-Kopplung erzeugten Stroms vorgenommen worden sind:

- Seit dem 1. März 2014⁸ gilt ein verändertes Fördersystem für die Erzeugung mit neuen Photovoltaikanlagen mit einer Leistung bis zu 10 kW. Seit diesem Datum haben diese Anlagen keinen Anspruch mehr auf grüne Bescheinigungen. Sie haben nun die Möglichkeit, das **QUALIWATT**-System zu nutzen, mit dem sie 5 Jahre lang in Form einer vom Verteilnetzbetreiber (VNB) gewährten Prämie eine Förderung der Erzeugung erhalten können. Die Förderung ist auf die Tranche bis 3 kW beschränkt. Das **QUALIWATT**-System wird in Punkt 3.2 näher beschrieben;

⁸ Dekret vom 23. Januar 2014 zur Abänderung des Dekrets vom 12. April 2001 bezüglich der Organisation des regionalen Elektrizitätsmarkts (B.S. 4. Februar 2014), ausgeführt durch den Erlass der Wallonischen Regierung vom 20. Februar 2014 zur Abänderung des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 30. November 2006 über die Förderung des mittels erneuerbarer Energiequellen oder Kraft-Wärme-Kopplung erzeugten Stroms (B.S. 5. März 2014).



- Seit dem 1. Juli 2014⁹ unterliegen die Anlagen mit einer Leistung von mehr als 10 kW und die Anlagen mit einer Leistung von bis zu 10 kW (außer Photovoltaik) dem **System der jährlichen Vergaberafahmen für zusätzliche grüne Bescheinigungen – das den Zielsetzungen einer Stromerzeugung mittels erneuerbarer Energiequellen und hochwertiger Kraft-Wärme-Kopplung entspricht** –, die von der Wallonischen Regierung festgelegt werden. Für Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von mehr als 10 kW gilt das System der Vergaberafahmen erst ab dem 1. Januar 2015. Es sei darauf hingewiesen, dass diese Anlagen vom 8. August 2014 bis zum 31. Dezember 2014 über ein spezifisches System¹⁰ verfügen. Die Informationen zur Umsetzung dieses neuen Systems für alle Anlagen mit einer Leistung von bis zu 10 kW (außer Photovoltaik) sind im Sonderbericht über die Entwicklung des Marktes der grünen Bescheinigungen verfügbar;
- Die Methodologie zur Berechnung des Gewährungssatzes für alle Anlagen mit einer Leistung von bis zu 10 kW (außer Photovoltaik) wurde ebenfalls abgeändert. Zum einen wurde ein Wirtschaftskoeffizient, der **Koeffizient k_{ECO}** ¹¹, eingeführt, der den $k\text{CO}_2$ bei der Berechnung des Gewährungssatzes der grünen Bescheinigungen pro Megawattstunde (GB/MWh) ergänzt, und zum anderen wurde ein Gewährungsüberwert von 2,5 GB/MWh festgelegt. Die Höhe des k_{ECO} wird alle 2 Jahre für sämtliche Erzeugungsverfahren neu festgelegt, mit Ausnahme des Erzeugungsverfahrens Photovoltaik, für das er alle 6 Monate revidiert wird. Weitere Informationen zu diesem Thema sind im Sonderbericht über die Entwicklung des Marktes für grüne Bescheinigungen zu finden;
- Ein Berichtigungsfaktor, der als **Berichtigungsfaktor rho**¹² bezeichnet wird, wurde für die Erzeugungseinheiten eingeführt, die dem Verfahren der Vergaberafahmen für grüne Bescheinigungen unterliegen. Mit diesem Faktor kann der Gewährungssatz während 10 Jahren für Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von mehr als 10 kW und während 15 Jahren für Wind- und Wasserkraftanlagen revidiert werden. Dieser Faktor kann dazu führen, dass der Gewährungssatz einer Anlage alle 3 Jahre nach oben oder unten berichtet wird. Ziel ist es, sicherzustellen, dass der anfänglich für das Projekt

festgelegte Rentabilitätssatz keinen wesentlichen Schwankungen ausgesetzt ist. Falls beispielsweise der Verkaufspreis der erzeugten Elektrizität über den von der Regierung festgelegten Grenzwert ansteigt, wird der Gewährungssatz durch den Berichtigungsfaktor rho reduziert, um die anfänglich definierte Rentabilität aufrechtzuerhalten und einen zusätzlichen Profit zu vermeiden. Die Methodologie bezüglich des Berichtigungsfaktors rho wird zurzeit in der CWaPE ausgearbeitet.

Im Rahmen dieser verschiedenen Entwicklungen der Vorschriften sah die CWaPE sich veranlasst, im Jahr 2014 mehrere Stellungnahmen abzugeben.

In Bezug auf die Revision des Mechanismus zur Förderung der neuen Anlagen mit einer Leistung über 10 kW hat die CWaPE den folgenden Vorschlag abgegeben:

- Am 11. Februar 2014: Vorschlag (CD-14b11-CWaPE-861) betreffend eine „Méthodologie pour le calcul des nouveaux taux d'octroi de certificats verts“.

In Bezug auf die Verwaltung des Ungleichgewichts auf dem Markt für grüne Bescheinigungen hat die CWaPE den folgenden Vorschlag und die folgenden Stellungnahmen abgegeben:

- Am 10. Januar 2014: Stellungnahme (CD-14a10-CWaPE-848) zum Entwurf eines Erlasses zur Abänderung des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 30. November 2006 über die Förderung des mittels erneuerbarer Energiequellen oder Kraft-Wärme-Kopplung erzeugten Stroms, um das Fördersystem an die Photovoltaikanlagen > 10 kW anzupassen;
- Am 1. Dezember 2014: Vorschlag (CD-14l01-CWaPE-1329) betreffend den Faktor „k“, der für Photovoltaikanlagen mit einer Leistung ≤ 10 kW anwendbar ist, die eine Gewährungsdauer von 15 Jahren genießen.

Im Rahmen ihrer Aufträge hat die CWaPE ebenfalls die folgenden Stellungnahmen abgegeben:

- Am 24. Februar 2014: Stellungnahme (CD-14b24-CWaPE-891) über den Dekretentwurf über die

9. Dekret vom 27. März 2014 zur Abänderung des Dekrets vom 12. April 2001 bezüglich der Organisation des regionalen Elektrizitätsmarktes in Bezug auf die Förderung der erneuerbaren Energiequellen und der hochwertigen Kraft-Wärme-Kopplung und zur Abänderung des Dekrets vom 23. Januar 2014 zur Abänderung des Dekrets vom 12. April 2001 bezüglich der Organisation des regionalen Elektrizitätsmarktes (B.S. Donnerstag, 17. April 2014), ausgeführt durch den Erlass der Wallonischen Regierung vom 3. April 2014 zur Abänderung des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 30. November 2006 über die Förderung des mittels erneuerbarer Energiequellen oder Kraft-Wärme-Kopplung erzeugten Stroms (B.S. 20. Mai 2014) und durch den Erlass der Wallonischen Regierung vom 12. Februar 2015 zur Abänderung des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 30. November 2006 über die Förderung des mittels erneuerbarer Energiequellen oder Kraft-Wärme-Kopplung erzeugten Stroms sowie durch den Erlass der Wallonischen Regierung vom 3. April 2014 zur Abänderung des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 30. November 2006 über die Förderung des mittels erneuerbarer Energiequellen oder Kraft-Wärme-Kopplung erzeugten Stroms (B.S. 2. März 2015)

10. Erlass der Wallonischen Regierung vom 12. Februar 2015, a.a.O.

11. Artikel 15, 15 sexes ff. des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 30. November 2006 über die Förderung des mittels erneuerbarer Energiequellen oder Kraft/Wärme-Kopplung erzeugten Stroms, eingeführt durch den Erlass der Wallonischen Regierung vom 3. April 2014, a.a.O., abgeändert durch den Erlass der Wallonischen Regierung vom 12. Februar 2014, a.a.O.

12. Artikel 15 § 1bis des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 30. November 2006 über die Förderung des mittels erneuerbarer Energiequellen oder Kraft/Wärme-Kopplung erzeugten Stroms, eingeführt durch den Erlass der Wallonischen Regierung vom 3. April 2014, a.a.O., abgeändert durch den Erlass der Wallonischen Regierung vom 12. Februar 2015, a.a.O.



DIE FÖRDERUNG VON GRÜNSTROM

Ansiedlung von Windrädern in der Wallonie;

- Am 24. Februar 2014: Stellungnahme (CD-14b24-CWaPE-890) zum Entwurf eines Erlasses zur Abänderung des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 30. November 2006 über die Förderung des mittels erneuerbarer Energiequellen oder Kraft-Wärme-Kopplung erzeugten Stroms, um den Ausgleich für die lokalen Behörden umzusetzen;
- Am 17. April 2014: Stellungnahme (CD-14d17-CWaPE-1002) zu zwei Maßnahmen der Wallonischen Regierung im Rahmen der Reform des Mechanismus der grünen Bescheinigungen, welche die Pumpspeicherkraftwerke beziehungsweise die Industrie-Elektriker-Partnerschaften für Projekte zur Eigenenerzeugung von Ökostrom betrafen;
- Am 12. Dezember 2014: Stellungnahme (CD-14l24-CWaPE-1345) zum Vorentwurf eines Erlasses zur Abänderung des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 30. November 2006 über die Förderung des mittels erneuerbarer Energiequellen oder Kraft-Wärme-Kopplung erzeugten Stroms, in der durch die Erlasse vom 20. Februar 2014 und vom 3. April 2014 abgeänderten Form;

In Bezug auf das Erzeugungsverfahren Biomasse-Energie wurden die 2012 in der Wallonie begonnenen Arbeiten betreffend die Einrichtung eines Referenzrahmens für eine in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht effiziente Nutzung der Biomasseressourcen 2014 fortgesetzt. So hat sich die CWaPE aktiv an der von der Wallonischen Regierung eingerichteten Arbeitsgruppe „Holz-Energie“ beteiligt und deren Debatten geleitet.

In diesem Rahmen hat die CWaPE auf Anfrage der Regierung ihre Teilnahme an den europäischen Konzertierungsversammlungen zur Umsetzung der Richtlinie 2009/28/EG (CA-RES) fortgesetzt, insbesondere betreffend die Nachhaltigkeit der Biomasse und die Weiterentwicklung von Biogas. Sie hat sich auch am informellen Informationsaustausch beteiligt, der von der Universität Utrecht zwischen Vertretern der Länder, in denen die Frage nach einer nachhaltigen Biomassenutzung am weitesten fortgeschritten ist (Niederlande, Dänemark, Vereinigtes Königreich), organisiert wurde.

Die CWaPE hat auch einen Beitrag geleistet zum Sounding Board (wörtlich „Resonanzboden“) der Sustainable Biomass Partnership (SBP), eines Verbands von Erzeugern und Verbrauchern von Pellets, der eine Zertifizierung der Nachhaltigkeit dieser Holzgranulat anstrebt. Diese interdisziplinäre Gruppe setzt sich zusammen aus Nachhaltigkeitsexperten von Ministerien

oder Regulierungsbehörden aus dem Vereinigten Königreich, den Niederlanden, Flandern und der Wallonie, Universitätsprofessoren (Universität Utrecht), Gremien zur Zertifizierung der nachhaltigen Forstwirtschaft (FSC, PEFC und SFI) sowie Normungsinstituten (NEN). Die Gruppe hat ihre Arbeiten abgeschlossen und nach Konsultationen mit den beteiligten Parteien Empfehlungen an das SBP formuliert.

3.2. VERWALTUNG DES MECHANISMUS DER GRÜNEN BESCHEINIGUNGEN

Eine detaillierte Erläuterung der Bilanz des Jahres 2014 sowie die Aussichten für den Zeitraum 2015-2025 werden im Jahressonderbericht 2014 über die Entwicklung des Marktes für grüne Bescheinigungen dargelegt.

3.2.1. ERZEUGUNGSSTANDORTE MIT EINER LEISTUNG > 10 KW

3.2.1.1. Entwicklung des Erzeugungsparks

Ende 2014 verzeichnete die CWaPE eine zusätzliche installierte Kapazität von mehr als 75 MW, was ein mit dem Vorjahr vergleichbares Wachstum darstellt (100 MW im Jahr 2013).

Neben der Kapazitätssteigerung der bestehenden Standorte (hauptsächlich Windparks und Biomasseanlagen) sind 388 neue Erzeugungsstandorte entstanden (2013: 289). Auch in diesem Jahr handelt es sich im Wesentlichen um Photovoltaikanlagen (370 neue Erzeugungsstandorte mit insgesamt knapp 43 MW). Interessanterweise wurde für diese Fotovoltaiksparte 47% der installierten Gesamtleistung im Jahr 2014 installiert.

Für die anderen Erzeugungsverfahren wurden 19 neue Anlagen eingerichtet:

- 3 Windparks (15,6 MW);
- 14 KWK-Einheiten mit Gasmotoren (1,5 MW, wobei nur eine einzige eine installierte Leistung von > 0,5 MW aufweist);
- 1 Biomethanisierungsanlage (0,4 MW);
- 1 mit Holz betriebene KWK-Anlage (1 MW).

Schließlich sei noch angemerkt, dass 2014 keine neue Wasserkraftanlage installiert worden ist.

Abgesehen vom Erzeugungsverfahren Fotovoltaik ist die im Laufe des Jahres 2014 installierte Leistung recht gering.



3.2.1.2. Beaufsichtigung der Erzeugungsstandorte

Insgesamt zählte die Datenbank der CWaPE Ende 2014 1.115 zertifizierte und in der Datenbank registrierte Anlagen. Diese Anlagen wurden vierteljährlich überprüft, sowohl in Bezug auf die Zertifizierung des Produktionsstandorts (Änderungen, Pannen, erneuerbarer Charakter und Emission von CO₂ der Biomasse-Inputs, Prüfung der Kraft-Wärme-Kopplung für Solaranlagen usw.) als auch in Bezug auf die Gewährung grüner Bescheinigungen (GB) und der Gütezeichen zur Herkunftsgarantie (GHG).

Wie im Jahr 2013 wurde die Zertifizierung dieser Ökostrom-Erzeugungsstandorte von vier Prüfstellen durchgeführt, die von BELAC¹³ gemäß der Norm NBN EN ISO/IEC 17020 akkreditiert und vom Minister für Energie anerkannt sind. Bei diesen Prüfstellen handelt es sich um: AIB-Vinçotte Belgium (AVB), Bureau Technique Verbrugghen (BT), Electro-Test und SGS Statutory Services Belgium (SGS-SSB).

Neben der Erstzertifizierung führen die drei zugelassenen Stellen regelmäßige Kontrollen aller zertifizierten Standorte durch. Die CWaPE kann ebenfalls jederzeit Kontrollen durchführen oder einer zugelassenen Prüfstelle

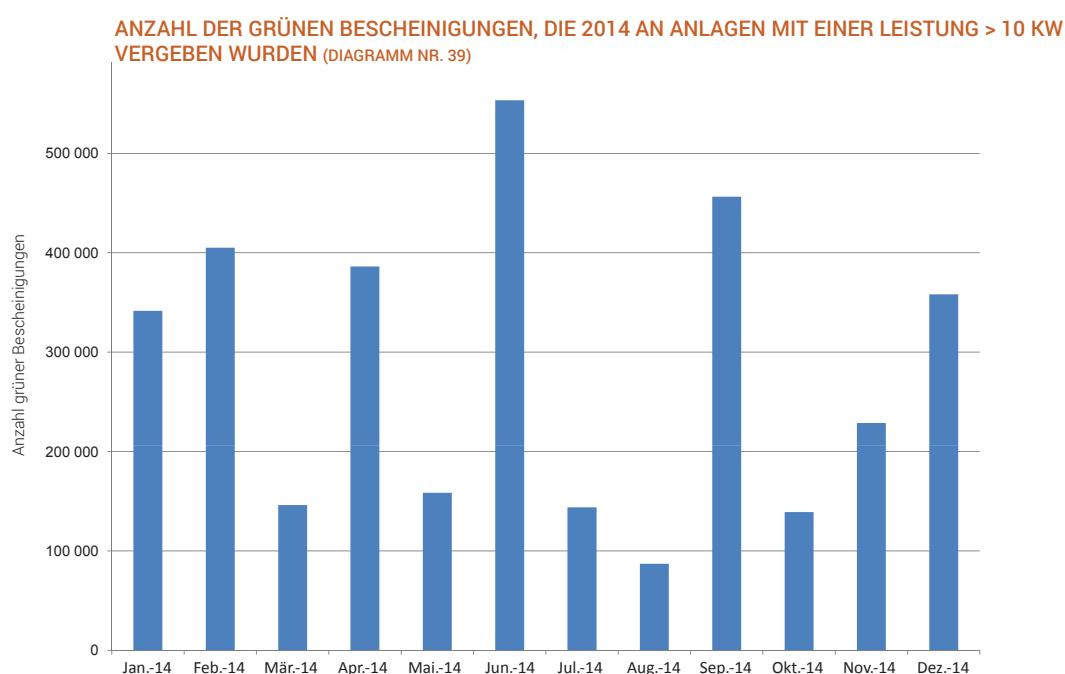
den Auftrag für eine Kontrolle erteilen, damit diese nachprüft, ob die Angaben des Herkunftsnnachweises der Realität entsprechen.

Bei Veränderung der Anlage, der Messinstrumente oder eines anderen Elements des Herkunftsnnachweises werden Nachträge zum Herkunftsnnachweis angefertigt. Bei der Verwendung von (lokalen und importierten) Biomassezugaben erstreckt sich die Zertifizierung auch auf den Nachweis, dass diese Zugaben erneuerbar sind, und auf deren Rückverfolgbarkeit während des gesamten Produktionszyklus.

Die durchschnittliche Frist für die Bearbeitung der neuen „komplexen“ Erzeugungsstandorte (ausgenommen Fotovoltaik-Standorte) durch die CWaPE beträgt immer noch rund sechs Monate.

3.2.1.3. Gewährung der grünen Bescheinigungen

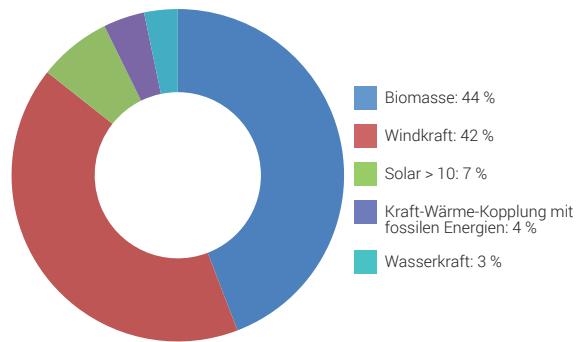
Angesichts der beträchtlichen Zunahme der Anzahl Erzeugungsstandorte wurden 2014 im Schnitt pro Quartal etwa 750 Zählerstände an die CWaPE übermittelt. Im Jahr 2014 wurden insgesamt mehr als 3.400.000 GB auf der Grundlage dieser vierteljährlichen Zählerstände gewährt.



DIE FÖRDERUNG VON GRÜNSTROM

Wie aus dem nachstehenden Diagramm ersichtlich wird, macht der Anteil der GB, die an Biomasse- und Windkraft-Erzeugungsstandorte vergeben wurden, allein 86 % der 2014 insgesamt an Erzeugungsstandorte mit einer Leistung > 10 kW vergebenen GB aus.

GRÜNE BESCHEINIGUNGEN, DIE 2014 AN ANLAGEN MIT EINER LEISTUNG > 10 KW VERGEBEN WURDEN (DIAGRAMM NR. 40)



Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Vergaben beträgt weiterhin zwei bis drei Monate, je nach Komplexität der Anlagen und der gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen (Register der Inputs, Berechnung des Satzes der CO₂-Einsparung, Verwertung der Wärme „mit der Sorgfalt eines Familienvaters“ usw.).

Um diese Bearbeitungsfrist zu verkürzen, gelangten alle Photovoltaikanlagen seit 2013 nach und nach in den Genuss der Weiterentwicklungen des Computersystems, die durchgeführt wurden, um den Erzeugern einen Zugang zum Online-Eingabesystem für Zählerstände zu ermöglichen, so wie dies bereits für die 120.000 SOLWATT-Anlagen gang und gäbe ist. Nach einer Zeit der Feinabstimmung im Jahr 2013 ist das Online-Eingabesystem seit 2014 vollständig funktionstüchtig und ermöglicht es, den Verkauf von grünen Bescheinigungen an Elia zum garantierten Abnahmepreis von 65 EUR/GB zu aktivieren, unter Berücksichtigung der spezifischen Einschränkungen in Verbindung mit dem begrenzten Zeitraum dieser Abnahmegarantie, der von der CWaPE im Einzelfall im Rahmen der Anträge auf Abnahmegarantie der grünen Bescheinigungen zum Preis von 65 EUR berechnet wird.

3.2.1.4. Antrag auf Abnahmegarantie der grünen Bescheinigungen zum Preis von 65 EUR (exkl. MwSt.)

Bei Anlagen mit einer Leistung > 10 kW müssen die Erzeuger, die die Abnahmegarantie des lokalen Übertragungsnetzbetreibers Elia zum Preis von 65 EUR/GB (exkl. MwSt.) nutzen möchten, im Voraus ein Dossier bei der Verwaltung einreichen, die dann die Stellungnahme der CWaPE zu der je nach Rentabilität

der Anlage zu gewährenden Dauer der Abnahmegarantie einholt. Diese Dossiers können vor der Investition oder danach zu gleich welchem Zeitpunkt eingereicht werden, je nach Entwicklung der Bedingungen auf dem Markt für grüne Bescheinigungen. Jeder Antrag ist Gegenstand einer Stellungnahme der CWaPE, in der die Berechnung der Dauer der Abnahmegarantie der grünen Bescheinigungen dargelegt wird. Die Liste der Stellungnahmen wird auf der Website der CWaPE veröffentlicht.

Aufgrund des weiterhin auf dem Markt für grüne Bescheinigungen bestehenden Ungleichgewichts und des Verfalls der Preise auf diesem Markt ist die Anzahl der 2014 eingereichten Anträge (401 Antragsakten) weiterhin hoch, obwohl sie 20 % unter dem 2013 erreichten Wert liegt (517 Antragsakten). Die eingereichten Anträge betreffen meist Solarenergieanlagen (383 Antragsakten).

Das 2012 verabschiedete Verfahren für die Behandlung der standardisierten Erzeugungsverfahren (Windkraft und Solarenergie) hat die Bearbeitung von 340 Akten im Jahr 2014 ermöglicht und die Bereitstellung eines Vollzeitäquivalents erforderlich gemacht.

3.2.1.5. Rettungsmaßnahmen für die Biomethanisierung von landwirtschaftlichen Abfällen

Die Biomethanisierung von landwirtschaftlichen Abfällen kann zahlreiche Vorteile für die Gesellschaft bieten, und dies auf so unterschiedlichen Gebieten wie der Agronomie, der Agrarpolitik, der Raumordnung, der Abfallwirtschaft, aber auch der Energie in ihren 3 Trägerformen (Elektrizität, Wärme und Transport). Allerdings sind die Investitionen im Verhältnis zu den zu erwartenden Vorteilen relativ umfangreich. Vor einigen Jahren hat es der Zugang zum Mechanismus der grünen Bescheinigungen für die Biomethanisierung von landwirtschaftlichen Abfällen jedoch ermöglicht, dass einige Projekte ins Leben gerufen wurden.

Leider ist die finanzielle Lage der landwirtschaftlichen Biogasanlagen seit Anfang 2014 kritisch (insbesondere aufgrund der Schwierigkeit, ergänzende Finanzierungen von Banken oder Aktionären zu erhalten). Mehrere zusammenfallende Faktoren erklären diesen Umstand: Verfall der Preise der grünen Bescheinigung infolge des Ungleichgewichts auf dem Markt, sinkender Preis der erzeugten Elektrizität, steigender Preis der Inputs.



Durch die am 3. April 2014 vorgenommene Abänderung des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 30. November 2006 über die Förderung des mittels erneuerbarer Energiequellen oder Kraft/Wärme-Kopplung erzeugten Stroms hat die Regierung Maßnahmen zur Rettung der bestehenden Biomethanisierungsanlagen für landwirtschaftliche Abfälle beschlossen und die Förderung der neuen Anlagen reformiert.

Die CWaPE hat daher die Methode zur Analyse der wirtschaftlichen Situation der betroffenen Anlagen festgelegt, nämlich eine Erweiterung der Methode des levelised cost of electricity (LCOE), die zur Festlegung des Wirtschaftskoeffizienten k_{Eco} angewendet wird (vgl. Mitteilung zu den Wirtschaftskoeffizienten k_{Eco} , die für die verschiedenen Grünstrom-Erzeugungsverfahren für den Zeitraum vom 1. Juli 2014 bis zum 31. Dezember 2014 gelten – CD-14i11-CWaPE). Sodann hat sie die 3 eingegangenen Akten bearbeitet. Drei davon waren Gegenstand einer spezifischen Entscheidung, da ihre Leistung 1,5 MW überstieg.

3.2.1.6. Entwicklung des Systems für Anlagen mit einer Leistung > 10 kW

Die neuen Bestimmungen betreffend den Mechanismus der grünen Bescheinigungen sind am 1. Juli 2014 in Kraft getreten. Sie betreffen sämtliche Grünstromerzeugungsanlagen, die über eine endgültige Genehmigung verfügen (frei von Regressansprüchen) oder denen ein Konformitätsbesuch (AOEA-Datum) an einem Datum nach dem 30. Juni 2014 abgestattet wurde. Auf diese Anlagen wird das Verfahren der Vergaberafmen von grünen Bescheinigungen und der Reservierung und der neue Koeffizient k_{Eco} angewendet.

Die Photovoltaikanlagen mit einer Leistung > 10 kW unterliegen ihrerseits dem Verfahren der Vergaberafmen von grünen Bescheinigungen und der Reservierung ab dem 1. Januar 2015, falls sie über eine endgültige Genehmigung verfügen (frei von allen Regressansprüchen) oder falls ihnen ein Konformitätsbesuch (AOEA-Datum) an einem Datum nach dem 31. Dezember 2014 abgestattet wurde.

Die Erzeuger, die grüne Bescheinigungen erhalten möchten, müssen diese im Voraus bei der Verwaltung (DGO4) reservieren.

Der jährliche globale Vergaberafmen der zusätzlichen grünen Bescheinigungen wird von der Wallonischen Regierung festgelegt.

Die Vergaberafmen für die Jahre 2014, 2015 und 2016 wurden per Erlass vom 3. April 2014¹⁴ festgelegt, ebenso

wie die Rentabilitätssätze der Anlagen, die als Basis für den Gewährungssatz dienen (7 %, 8 % und 9 % je nach Erzeugungsverfahren).

VERGABERAHMEN 2014, 2015, 2016.

Anzahl grüner Bescheinigungen pro jährlicher Vergaberafmen

	2014	2015	2016
Insgesamt	284.000	477.000	543.000

Nähere Informationen zu diesem Thema sind im Sonderbericht über die Entwicklung des Marktes für grüne Bescheinigungen zu finden.

3.2.2. ERZEUGUNGSTANDORTE MIT EINER LEISTUNG < 10 kW

3.2.2.1. Photovoltaikanlagen – SOLWATT

KONTEXT

Im November 2011 hat die Wallonische Regierung eine schrittweise Verringerung der Förderung für SOLWATT-Anlagen zwischen dem 1. Dezember 2011 und dem 31. März 2013 beschlossen. Die geltenden Modalitäten sahen die Zuweisung des Systems zur Gewährung von grünen Bescheinigungen auf der Grundlage des Bestelldatums der Anlage vor, unter der Voraussetzung, dass die Anlage innerhalb einer Frist von 6 Monaten (vorbehaltlich Unwetter) eingerichtet wurde.

Im Juli 2013 hat die Wallonische Regierung in Erwartung des neuen QUALIWATT-Systems, das am 1. März 2014 in Kraft getreten ist, ein Übergangssystem für die nach dem 31. März 2013 eingerichteten Anlagen verabschiedet. Dieses Übergangssystem sah die Anwendung eines Gewährungssatzes von 1,5 GB/MWh für die erste Leistungstranche von 5 kWp und von 1 GB/MWh für die Tranche über 5 kWp während 10 Jahren vor.

Im Jahr 2014 wurde also der Mechanismus der grünen Bescheinigungen für die Anlagen mit einer Leistung < 10 kW eingestellt.

Das Diagramm auf der folgenden Seite bildet die Entwicklung der Bestellungen von Anlagen im SOLWATT-System im Jahr 2014 ab. Man stellt fest, dass etwa 540 Anlagen bestellt wurden, verteilt auf die zwei ersten Monate des Jahres, da das QUALIWATT-System am 1. März 2014 in Kraft getreten ist und somit die Möglichkeit beendet hat, das SOLWATT-System für die Bestellungen zu nutzen, die nach dem 28. Februar 2014 aufgegeben wurden.

14: Anhänge 6 und 8 des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 3. April 2014 zur Abänderung des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 30. November 2006 über die Förderung des mittels erneuerbarer Energiequellen oder Kraft-Wärme-Kopplung erzeugten Stroms sowie des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 20. Februar 2014 zur Abänderung des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 30. November 2006 über die Förderung des mittels erneuerbarer Energiequellen oder Kraft-Wärme-Kopplung erzeugten Stroms



DIE FÖRDERUNG VON GRÜNSTROM

ENTWICKLUNG DER BESTELLUNGEN IM JAHR 2014. (DIAGRAMM NR. 41)



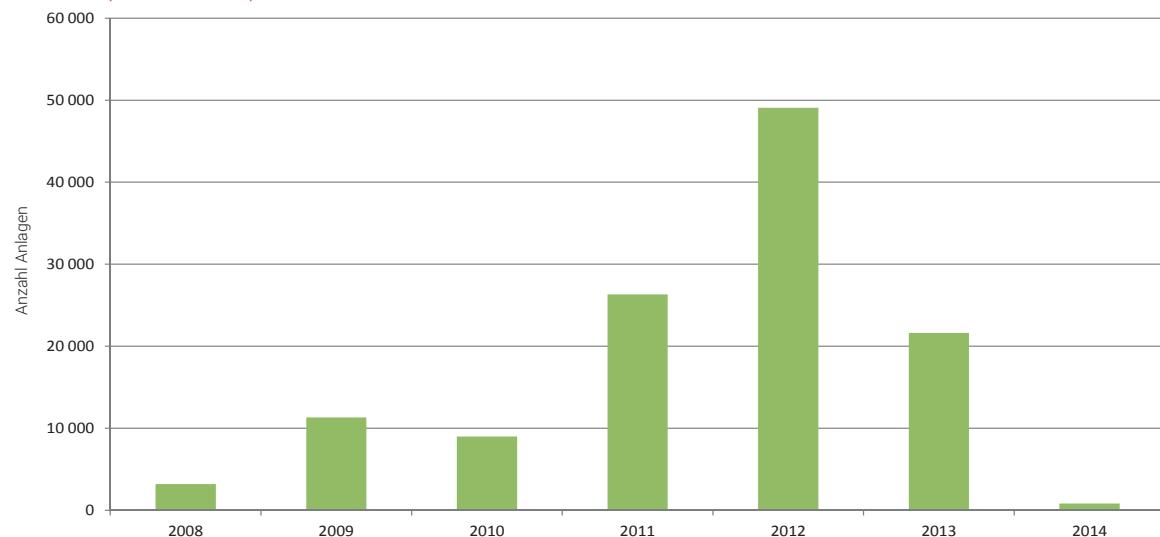
Wie schon im Jahr 2013 mussten angesichts des Leerlaufs des Fotovoltaikmarktes mehrere Unternehmen, die als Zessionare tätig waren (Abtretung von grünen Bescheinigungen im Rahmen einer Drittinvestor-Konstruktion), Konkurs anmelden. Ende 2014 waren noch 13.000 Anlagen auf den Namen eines Zessionars registriert.

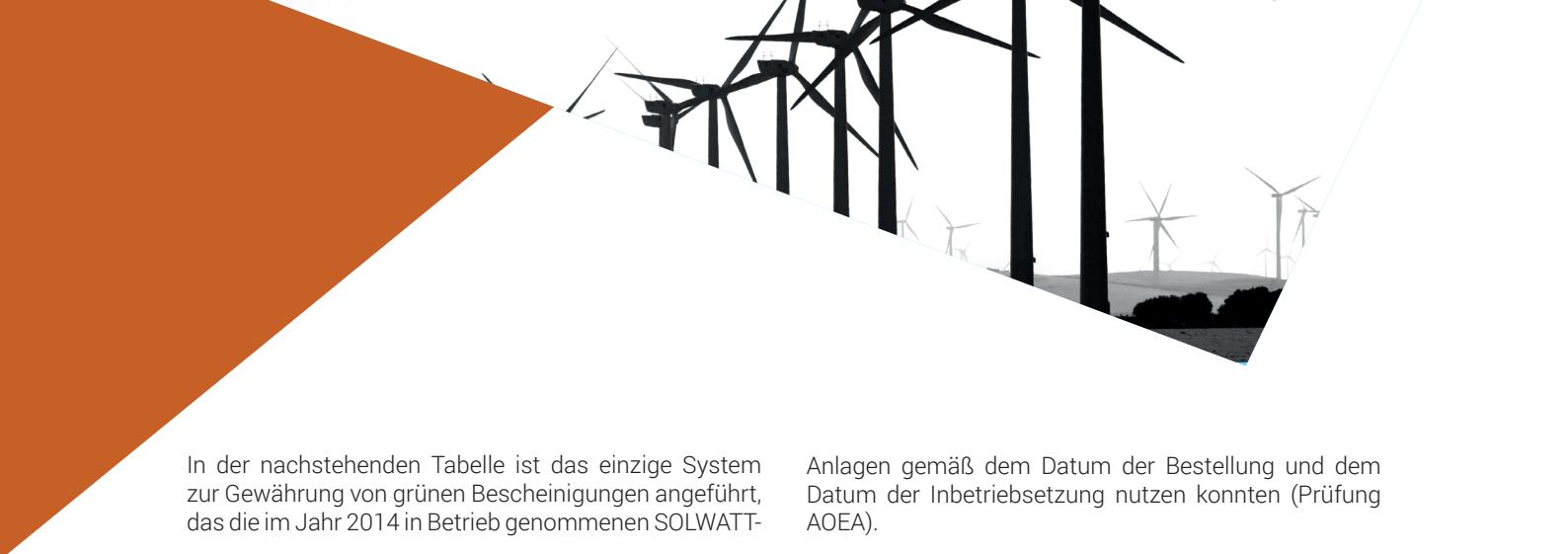
STATISTIKEN

Die Entwicklung der Anzahl Anlagen und der in der Wallonie installierten Leistung wird monatlich auf der Website der CWaPE aktualisiert. Dort findet man ebenfalls eine Aufschlüsselung nach VNB und nach Gemeinde.

Insgesamt wurden 2014 807 SOLWATT-Anlagen in Betrieb genommen (gegenüber 21.630 im Jahr 2013). Ende 2014 betrug die in der Wallonie installierte Leistung 707 MWp (700 MWp Ende 2013) und es waren über 121.000 Anlagen in der Datenbank der CWaPE erfasst.

ANZAHL FOTOVOLTAISCHER ANLAGEN, DIE IM ZEITRAUM 2008-2014 IN BETRIEB GENOMMEN WORDEN SIND (DIAGRAMM NR. 42)





In der nachstehenden Tabelle ist das einzige System zur Gewährung von grünen Bescheinigungen angeführt, das die im Jahr 2014 in Betrieb genommenen SOLWATT-

Anlagen gemäß dem Datum der Bestellung und dem Datum der Inbetriebsetzung nutzen konnten (Prüfung AOEA).

SYSTEME ZUR GEWÄHRUNG VON GRÜNEN BESCHEINIGUNGEN FÜR DIE IM JAHR 2014 IN BETRIEB GESETZTEN ANLAGEN

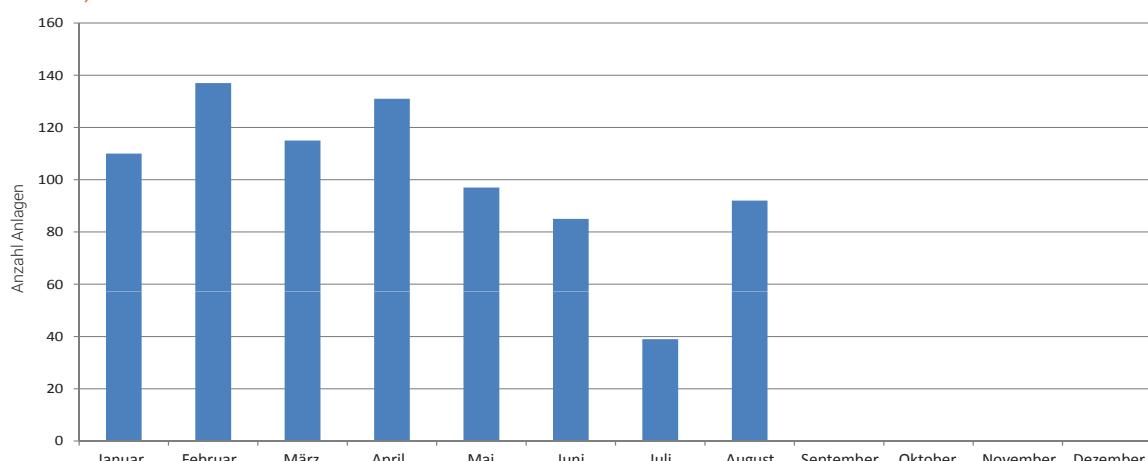
R5 – System 2013a

Bestellung bis zum	28.02.2014
Enddatum der Prüfung AOEA*	31.08.2014
Gewährungsdauer	10 Jahre
Gewährungssatz	Gewährungssatz je Leistungstranche
Anzahl GB über den Vergabezeitraum (für eine jährlich erzeugte MWh)	12,5 - 15

* Vorbehaltlich Schlechtwettertage

Das nachstehende Diagramm zeigt die monatliche Entwicklung der 2014 in Betrieb genommenen Anlagen.

FOTOVOLTAIKANLAGEN, DIE IM JAHR 2014 IN BETRIEB GENOMMEN WORDEN SIND (DIAGRAMM NR. 43)



Es ist festzustellen, dass ab September 2014 keine SOLWATT-Anlagen mehr in Betrieb genommen worden sind, da der QUALIWATT-Fördermechanismus das SOLWATT-System abgelöst hat.

wobei er allerdings verpflichtet ist, seinen Antrag (einzelnes Formular) beim VNB innerhalb einer Frist von 45 Tagen ab der Abnahme seiner Anlage einzureichen. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird eine zweite Prüfung durch den VNB angeordnet, wobei für die Erzeugungsfrist zwischen den zwei Prüfungen kein Anspruch auf grüne Bescheinigungen besteht.

FUNKTIONSWEISE DER ZENTRALEN ANLAUFSTELLE

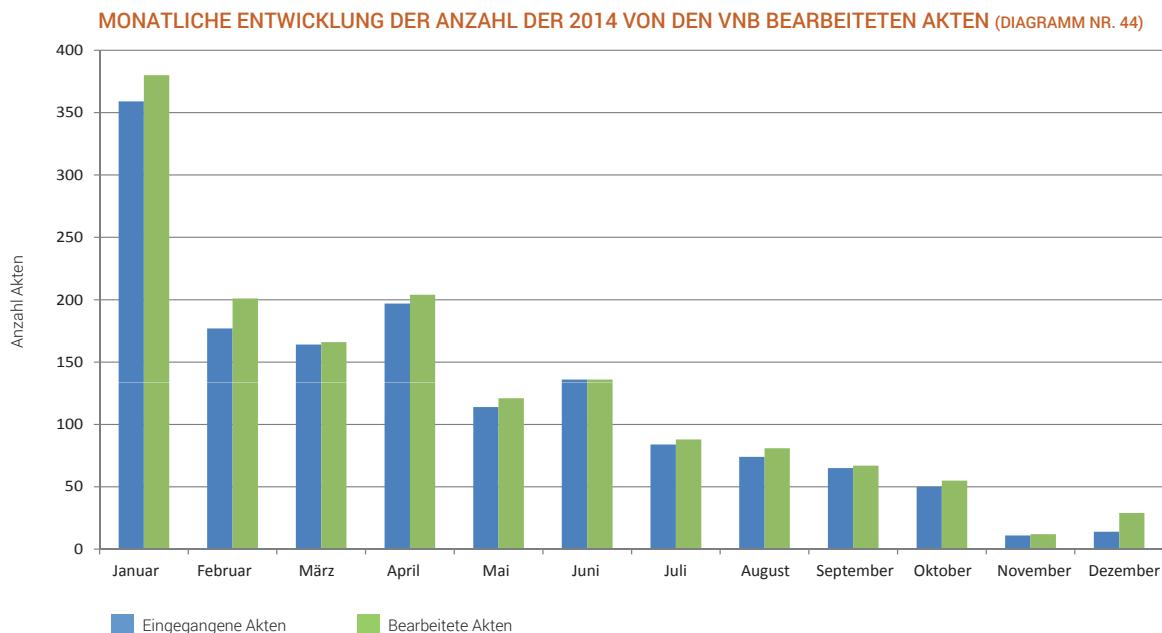
Im Rahmen dieses Verfahrens ist der SOLWATT-Erzeuger befugt, seine Anlage ab deren Abnahme (AOEA) durch eine Prüfstelle in Betrieb zu nehmen,



DIE FÖRDERUNG VON GRÜNSTROM

Sobald das korrekte und ausgefüllte Formular eingeht, kümmert der VNB sich zunächst um die Bearbeitung des Antrags auf Inbetriebsetzung der Anlage (einschließlich der Anwendung des Ausgleichs) und dann um die Eingabe des Antrags in die Datenbank der CWaPE. Der VNB verfügt über eine Frist von 45 Kalendertagen für die Bearbeitung dieser Anträge, einschließlich der Eingabe der Dossiers in die Datenbank der CWaPE.

Das nachstehende Diagramm verdeutlicht die Entwicklung der Anzahl Akten, die im Laufe des Jahres 2014 im Rahmen der Zentralen Anlaufstelle bei allen VNB eingegangen und von ihnen bearbeitet worden sind. Insgesamt haben die VNB 2014 1.445 Akten erhalten und 1.540 Akten bearbeitet.



Man stellt fest, dass ab Inkrafttreten des neuen QUALIWATT-Fördermechanismus ab dem 1. März 2014 (wodurch das Ende des SOLWATT-Mechanismus eingeläutet wurde) monatlich immer weniger Akten zu bearbeiten waren.

Die VNB haben bis Ende 2014 noch SOLWATT-Akten erhalten. Diese betrafen einerseits Anlagen, die vor dem 1. März 2014 bestellt wurden und innerhalb einer Frist von 6 Monaten (vorbehaltlich Schlechtwettertage) eingerichtet wurden, und andererseits Anlagen, die ein zweites Mal kontrolliert wurden, nachdem der Antrag nach Verstreichen einer mehr als 45-tägigen Frist eingereicht worden war.



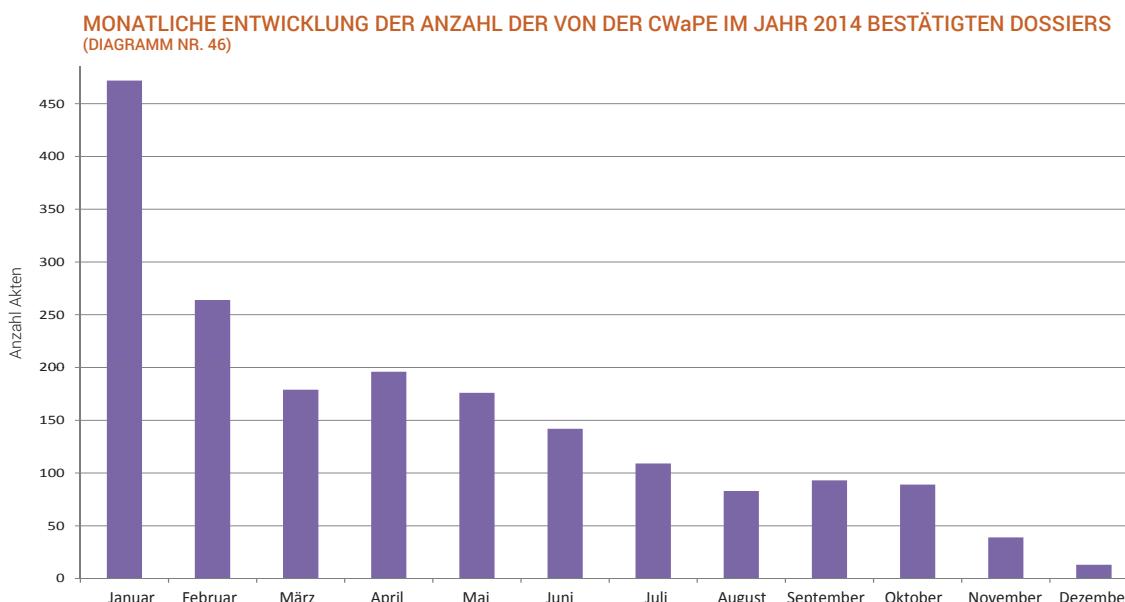
Die Entwicklung der Bearbeitung der Akten durch die VNB war Gegenstand einer regelmäßigen Überwachung durch die CWaPE. Um die korrekte Anwendung des Verfahrens zu beobachten und die erforderlichen vorsorglichen oder korrigierenden Maßnahmen zu ergreifen, wurden während des ganzen Jahres von der CWaPE monatlich Treffen mit den VNB, den Vertretern des Photovoltaiksektors und dem Vermittler der Wallonie organisiert.

Es sei noch darauf hingewiesen, dass die VNB im Rahmen der Zentralen Anlaufstelle nicht nur die Dossiers eingeben müssen, die nach der Inbetriebnahme der Anlage eingereicht werden, sondern auch alle zusätzlichen Dossiers, die von den Erzeugern nach Änderungen des mit der Anlage verknüpften Kontos des Erzeugers (Eigentümerwechsel, Abschluss oder Aufkündigung des Vertrags über die Abtretung von grünen Bescheinigungen) oder infolge einer Änderung der Anlage (Erweiterung, Panne des Zählers, Panne des Wechselrichters, Abbau der Anlage usw.) eingereicht werden. 2014 wurden etwas mehr als 5.400 Dossiers dieses Typs von den VNB in die Datenbank der CWaPE eingegeben (2013: 7.350).

BESTÄTIGUNG DER DOSSIERS DURCH DIE CWaPE

Nach Überprüfung der vom VNB vorgenommenen Eintragung bestätigt die CWaPE die Registrierung der technischen (Erzeugungsstandort) und administrativen (Erstellung der Konten) Daten und übermittelt die Zugangscodes an ihren Extranet-Dienst, der insbesondere die Online-Eingabe der Erzeugungsmesswerte und den Verkauf von grünen Bescheinigungen ermöglicht. Die CWaPE verfügt über eine Frist von 30 Kalendertagen zur Bestätigung der von den VNB eingegebenen Dossiers.

Von den 1.855 Dossiers, die die CWaPE 2014 bestätigt hat, wurden 355 von den VNB Ende 2013 eingegeben und 1.500 im Jahr 2014. Die monatliche Entwicklung der Anzahl bestätigter Dossiers wird aus dem nachstehenden Diagramm ersichtlich.

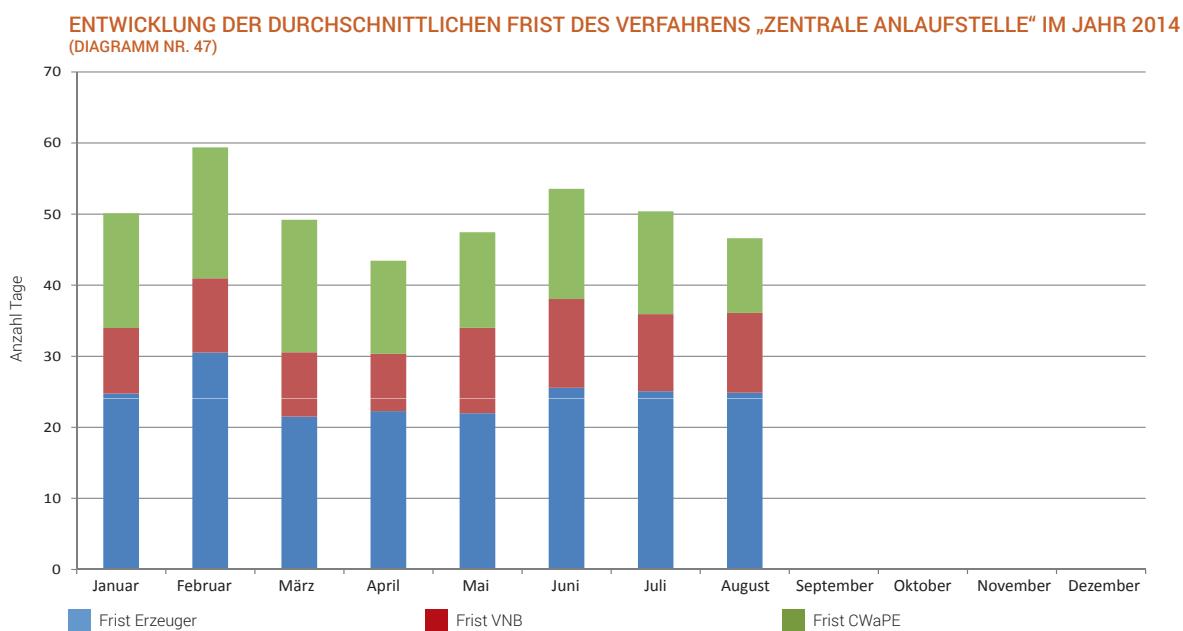


DIE FÖRDERUNG VON GRÜNSTROM

Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklung der durchschnittlichen Frist zwischen der AOEA-Prüfung der Anlage (Inbetriebnahme) und der Annahme der Akte durch die CWaPE. Diese Frist kann in drei Abschnitte gegliedert werden: die Frist, die der Erzeuger oder sein Installateur benötigt, um das vollständige Formular an den VNB zu übermitteln; die Frist für die Eingabe durch

den VNB und die Frist zur Validierung (Bestätigung) der Akte durch die CWaPE.

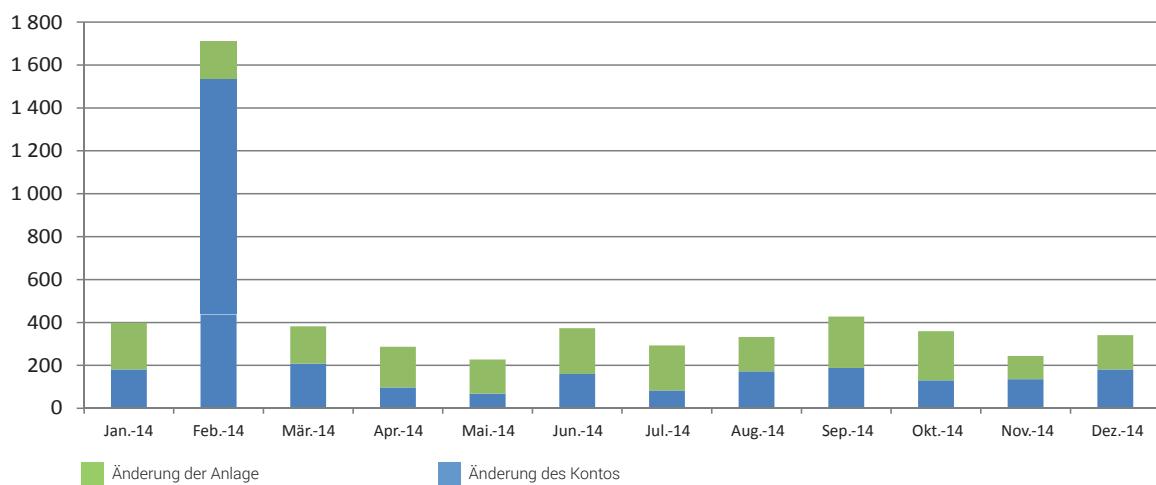
Insgesamt ist im Schnitt eine Frist von 50 Tagen festzustellen. Da das Enddatum für die AOEA-Kontrolle, um in den Genuss der SOLWATT-Förderung zu gelangen, auf den 31. August 2014 festgelegt war, gibt es ab September keine Daten mehr.



Betreffend das Follow-up der Zertifizierung der bestehenden Anlagen mussten die 3.170 von den VNB nach einer Änderung des Kontos des Erzeugers (Wechsel des Eigentümers, Abschluss oder Aufkündigung einer Abtretung von grünen Bescheinigungen) eingegebenen Dossiers zusätzlich von der CWaPE eingegeben werden und von Fall zu Fall analysiert werden. Die vollständige Eingabe der 2.240 Akten bezüglich einer Änderung der

Anlage (Erweiterung der Anlage, Panne des Zählers, Panne des Wechselrichters, Abbau der Anlage usw.) durch die VNB war hingegen lediglich Gegenstand einer Prüfung durch die CWaPE auf der Grundlage automatisierter Kontrollen.

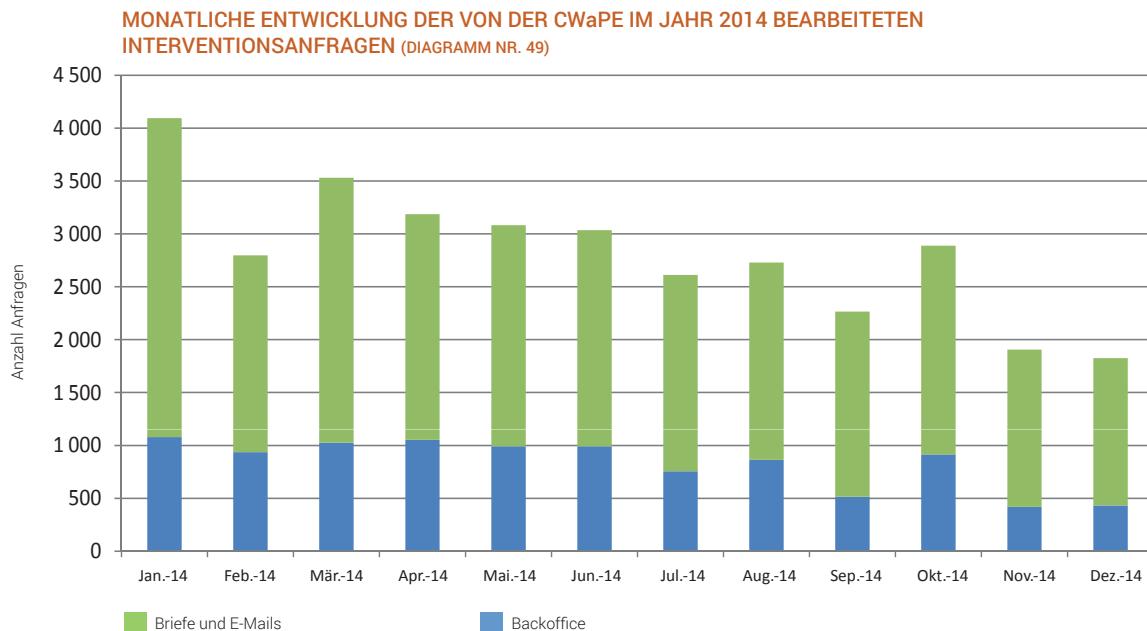
MONATLICHE ENTWICKLUNG DER ANZAHL DER ÄNDERUNGSAKTEN, DIE VON DER CWaPE IM JAHR 2014 BESTÄTIGT WORDEN SIND (DIAGRAMM NR. 48)





Die Ende 2013 und Anfang 2014 eröffneten Konkursverfahren von Zessionären von grünen Bescheinigungen haben bei der CWaPE durch die massenhaften Kündigungen von Zessionen zu Mehrarbeit geführt. Diese Kündigungen haben den Abschluss der Konten von mehr als tausend Anlagen sowie die Schaffung von ebenso vielen neuen Konten für die Kunden, die wegen dieses Konkurses wieder die für ihre Anlage gewährten grünen Bescheinigungen verwalten müssen, erforderlich gemacht.

Um auf die zahlreichen Anfragen der Erzeuger antworten zu können (Zugangsprobleme zum Extranet der CWaPE, Berichtigungen nach einer Fehleingabe, Berichtigung von Zählerständen, Verkauf von grünen Bescheinigungen an Elia usw.), kümmert sich ein Team von 4 Vollzeitarbeitskräften ständig um das Backoffice des Callcenters, die Betreuung von Privatpersonen durch die CWaPE sowie um die Bearbeitung von per Post oder durch die Onlinehilfe übermittelten Anfragen („SOLWATT-Hilfe“). Im Jahr 2014 wurden im Schnitt monatlich 2.800 Interventionsanfragen bei der CWaPE bearbeitet.



GEWÄHRUNG DER GRÜNEN BESCHEINIGUNGEN

Der Mechanismus der vorzeitigen Gewährung von grünen Bescheinigungen war ab Juni 2010 eingerichtet worden, um die Streichung der SOLWATT-Prämie in Höhe von 3.500 EUR am 1. März 2010 auszugleichen. Die Anzahl vorzeitig gewährter grüner Bescheinigungen entsprach der Anzahl grüner Bescheinigungen, die für die Anlage während der ersten fünf Betriebsjahre erwartet wurden. Diese Anzahl war auf 40 GB beschränkt. Seit Juli 2013 wurde die vorzeitige Gewährung für die neuen Photovoltaikanlagen gestrichen.

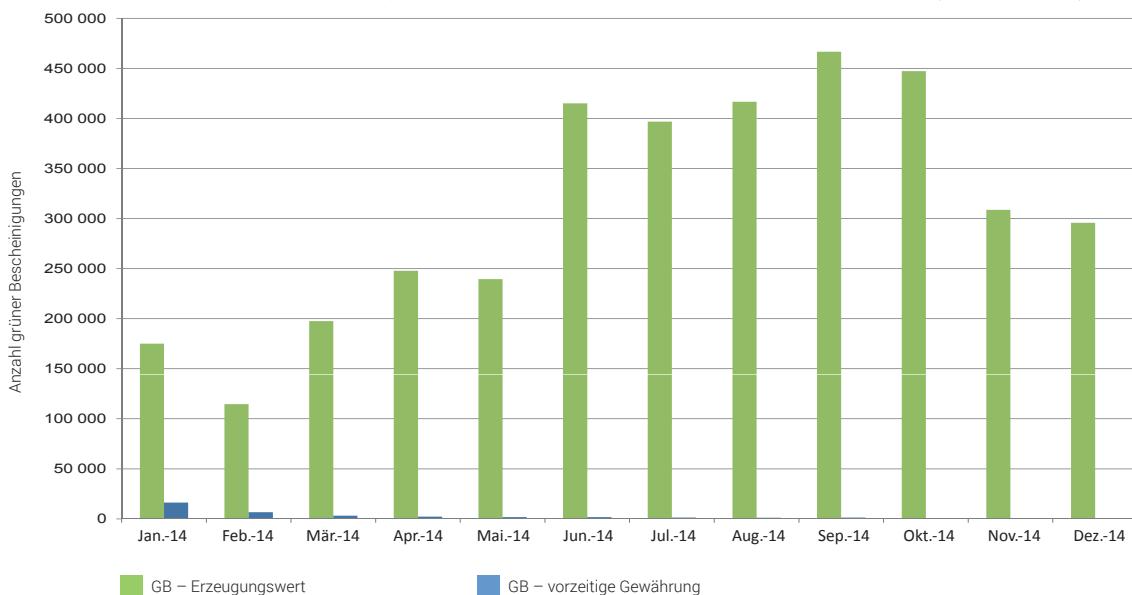
Im Jahr 2014 wurden etwa 37.000 GB für über 950 Erzeugungsstandorte vorzeitig gewährt (gegenüber etwa 1.275.000 GB im Jahr 2013 und 2.000.000 GB im Jahr 2012).

Neben den vorzeitigen Gewährungen wurden 275.000 Erzeugungswerte von den Erzeugern übermittelt. Auf der Grundlage dieser Erzeugungswerte und nach Abzug der grünen Bescheinigungen, die als Vorausanteil zur Rückzahlung der vorzeitigen Gewährung genutzt wurden, wurden etwa 3.720.000 GB gewährt und auf dem laufenden Wertschriftenkonto der SOLWATT-Erzeuger gutgeschrieben.



DIE FÖRDERUNG VON GRÜNSTROM

GRÜNE BESCHEINIGUNGEN, DIE 2014 AN SOLWATT-ANLAGEN VERGEBEN WURDEN (DIAGRAMM NR. 50)



Der Extranet-Service der CWaPE, der den SOLWATT-Erzeugern zur Verfügung gestellt wird, ermöglicht die Online-Erfassung der abgelesenen Erzeugungswerte. Die Erzeuger müssen diese abgelesenen Werte vierteljährlich eingeben. Außer im Falle von Wartungsarbeiten ist dieser Dienst rund um die Uhr und an allen Tagen erreichbar. Im Schnitt wurden 750 Zählerstände pro Tag eingegeben, zu Spitzenzeiten sogar bis zu 3.000 pro Tag.

Für jeden übertragenen Erzeugungswert führt die CWaPE eine automatisierte Plausibilitätsprüfung der Stromerzeugung durch. Im Extranet der CWaPE erscheint der Vermerk „Kontrolle“ bei einer Zählerstandablesung, wenn der Schwellenwert für Warnungen überschritten wurde. Nach einer systematischen Überprüfung der Akte erteilt ein Mitarbeiter der CWaPE entweder eine Gewährung oder bittet den Erzeuger oder den VNB um eine Erläuterung oder entsendet eine anerkannte Prüfstelle, um eine Kontrolle vor Ort vorzunehmen. Im Allgemeinen kann die Sperrung aufgrund dieser Angaben aufgehoben werden. In selteneren Fällen erteilt die CWaPE GB auf der Grundlage einer durchschnittlichen Erzeugung („Gewährung der Ihnen zweifelsfrei zustehenden GB“).

Bei der Berechnung der erwarteten Solarstromerzeugung werden die allgemeinen Parameter (Zeitraum der Erzeugung sowie meteorologische Bedingungen) und anlagenspezifische Parameter (Ausrichtung, Neigung, Position ...) berücksichtigt. Die CWaPE greift dabei zurück auf europäische Durchschnittsbezugswerte, meteorologische Beobachtungen per Satellit oder am Boden und vor allem die tatsächliche Stromerzeugung von Referenzanlagen. Sie aktualisiert regelmäßig ihre Daten und verfeinert laufend ihre Werkzeuge. So ist die CWaPE im Jahr 2013 zur Nutzung von täglichen Referenzwerten übergegangen.

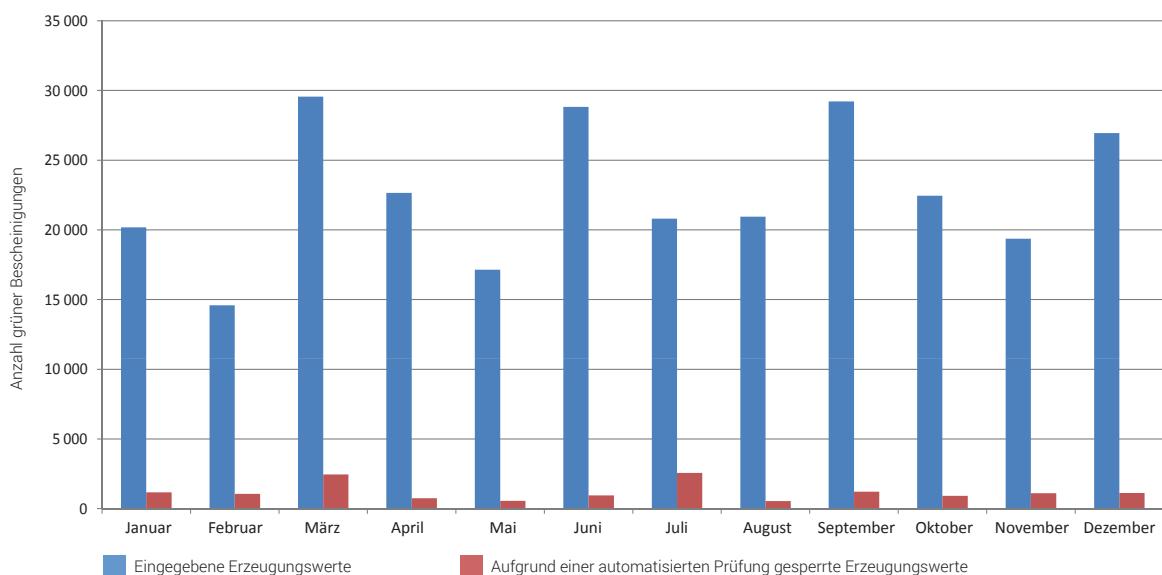
Allgemein betrachtet ist statistisch festzustellen, dass bei der allerersten Gewährung mehr Fehler entstehen (besonders Eingabefehler bei der Zentralen Anlaufstelle) und folglich mehr Prüfungen erforderlich sind als bei den folgenden Gewährungen, genau wie bei Anlagen, die sich aus mehreren Einheiten zusammensetzen. Außerdem sorgen die Vielzahl an Fördersystemen (manchmal für eine einzige Anlage, die aus mehreren Einheiten besteht, die zu unterschiedlichen Zeiträumen in Betrieb genommen wurden) sowie die Komplexität dieser Systeme (degressives System) dafür, dass es immer mehr Betrugsmöglichkeiten gibt und dass daher die Anzahl durchzuführender Prüfungen ansteigt.



Das nachstehende Diagramm verdeutlicht die Entwicklung der Anzahl der Erzeugungswerte, die online oder durch Versand eines gedruckten Formulars (für Erzeuger, die über keinen Internetzugang verfügen) erfasst wurden. Zu Ende jedes Quartals sind Spitzenwerte bei den Eingaben zu verzeichnen.

Der Satz der Erzeugungswerte, die aufgrund einer von der CWaPE durchgeföhrten automatisierten Wahrscheinlichkeitsprüfung gesperrt werden, liegt 2014 im Schnitt bei 4 %.

VIERTELJÄHRLICHE ENTWICKLUNG DER BEI DER CWaPE EINGEGEBENEN ERZEUGUNGSWERTE (DIAGRAMM NR. 51)



3.2.2.2. Photovoltaikanlagen – QUALIWATT

PRINZIP

Die QUALIWATT-Förderung gilt für kleine Photovoltaikanlagen (Leistung ≤ 10 kW), die ab dem 1. März 2014 (maßgebend ist das Datum der AOEA-Prüfung) in Betrieb genommen werden.

Dieser Fördermechanismus sieht vor, dass während fünf Jahren eine jährliche Prämie durch den Betreiber des Verteilnetzes (VNB), an das die Anlage angeschlossen ist, gezahlt wird, gemäß Artikel 34, 37 und 41bis des Dekrets vom 12. April 2001 bezüglich der Organisation des regionalen Elektrizitätsmarktes.

Gemäß Artikel 19quater § 4 des Erlasses vom 30. November 2006 über die Förderung des mittels erneuerbarer Energiequellen oder Kraft-Wärme-Kopplung erzeugten Stroms wird die maximale Anzahl Anlagen, die in den Genuss der Förderung der Erzeugung

gelangen können und auf 12.000 Anlagen pro Jahr beschränkt ist, auf die Verteilnetzbetreiber (VNB) gemäß den von der CWaPE festgelegten Modalitäten verteilt.

Der Betrag der Prämie wird von der CWaPE für die folgenden 6 Monate auf der Grundlage einer Methodologie festgelegt, die auf ihrer Website veröffentlicht wird, um für eine typische Anlage von 3 kWp eine Kapitalrücklaufzeit von 8 Jahren und eine Rentabilität von 5 % zu erreichen. Bei der Berechnung der Kapitalrücklaufzeit wird neben der Zahlung der Prämie auch die Einsparung berücksichtigt, um die die Stromrechnung eines typischen Kunden, der an dasselbe Verteilnetz angeschlossen ist, durch den Ausgleichsmechanismus sinkt. Der Betrag der von der CWaPE berechneten Prämie hängt somit vom Verteilnetz ab, an das die Anlage angeschlossen ist (unterschiedliche Prämie je VNB).



DIE FÖRDERUNG VON GRÜNSTROM

Eine ergänzende Prämie wird vom VNB jenen Kunden gewährt, die als geschützte Kunden anerkannt sind oder die über prekäre Einkommen verfügen. Der Betrag dieser ergänzenden Prämie wird von der CWaPE so festgelegt, dass neben der Kapitalrücklaufzeit von 8 Jahren auch eine Rentabilität von 6,5 % geboten wird. Der Betrag dieser ergänzenden Prämie hängt vom Verteilnetz ab, an das die Anlage angeschlossen ist (unterschiedliche ergänzende Prämie je VNB).

Der Betrag der Prämie wird halbjährlich von der CWaPE revidiert und drei Monate vor Inkrafttreten auf ihrer Website veröffentlicht. Die in einem bestimmten Halbjahr in Betrieb gesetzten Anlagen (Datum der AOEA-Prüfung der Anlage ist maßgebend) haben also Anspruch auf die von der CWaPE für dieses Halbjahr veröffentlichte Prämie.

Schließlich kann die Prämie, die einer Anlage zukommt, ab dem zweiten Jahr alljährlich nach oben oder unten revidiert werden, wenn der am Strommarkt

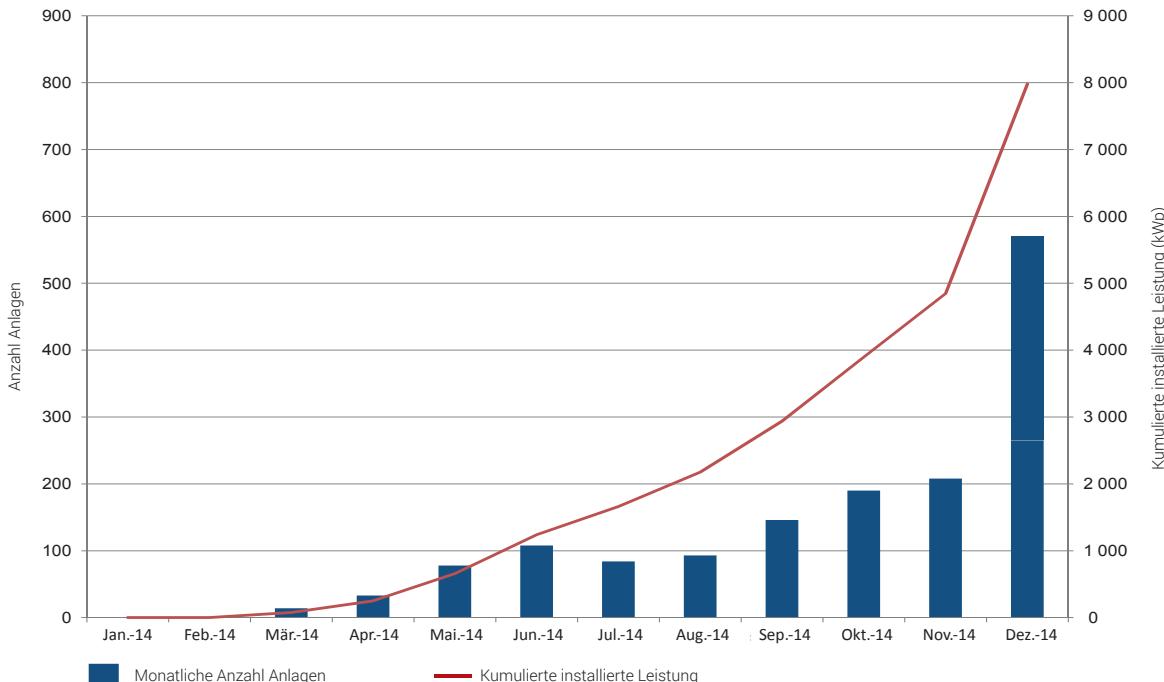
beobachtete Preis um mehr als 10 % vom ursprünglich von der CWaPE bei der Veröffentlichung der Prämie berücksichtigten Preis abweicht. Gegebenenfalls werden die anzuwendenden Berichtigungsfaktoren auf der Website der CWaPE veröffentlicht.

STATISTIKEN

Die Entwicklung der Anzahl Anlagen und der in der Wallonie installierten Leistung in Bezug auf die Anlagen, die die QUALIWATT-Prämie erhalten, wird monatlich auf der Website der CWaPE aktualisiert. Dort findet man auch die vierteljährliche Aufteilung der maximalen Anzahl Anlagen je VNB, die die Erzeugungsförderung erhalten können, sowie die Anzahl der ausgezahlten Prämien.

Das nachstehende Diagramm zeigt die monatliche Entwicklung der Anzahl der 2014 in Betrieb genommenen QUALIWATT-Anlagen sowie die im Laufe des Jahres kumulierte installierte Leistung.

QUALIWATT-ANLAGEN, DIE IM JAHR 2014 IN BETRIEB GENOMMEN WORDEN SIND (DIAGRAMM NR. 52)





2014 umfasste der gesamte QUALIWATT-Anlagenpark über 1.500 Anlagen (Datum der AOEA-Prüfung ist maßgebend), die eine installierte Gesamtleistung von fast 8 MWp darstellen und im Schnitt eine Leistung je Anlage von etwa 5,2 kWp aufweisen.

VERFAHREN UND KONTROLLE DER VÖD

In Absprache mit den Verteilnetzbetreibern (VNB) hat die CWaPE das Verfahren bezüglich QUALIWATT ausgearbeitet. Monatlich organisiert die CWaPE Treffen mit den VNB, der Verwaltung, dem Fotovoltaik-Vermittler und einem Vertreter des Fotovoltaiksektors.

In Artikel 24 des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 30. März 2006 über die Verpflichtungen öffentlichen Dienstes im Elektrizitätsmarkt ist festgelegt, dass der Verteilnetzbetreiber die Anträge auf die in Artikel 37 des Dekrets genannte Förderung der Erzeugung entgegennimmt, diese untersucht und dem Antragsteller den Betrag auszahlt, der dieser Förderung entspricht, gegebenenfalls erhöht um die ergänzende Prämie, unter Beachtung der Modalitäten und Bedingungen, die im Erlass der Wallonischen Regierung vom 30. November 2006 bezüglich der Förderung des mittels erneuerbarer Energiequellen oder Kraft-Wärme-Kopplung erzeugten Stroms vorgesehen sind und gemäß dem kraft Artikel 6bis, Abs. 4 desselben Erlasses verabschiedeten Verfahren.

Im Rahmen ihrer Aufgaben hat die CWaPE somit die bei ORES, AIEG und Régie de Wavre im Jahr 2014 angewendeten Verfahren geprüft. Die Prüfung der anderen VNB wird 2015 fortgesetzt.

3.2.2.3. Andere Erzeugungsverfahren

Ende 2014 waren 209 nicht-fotovoltaische Anlagen mit einer Leistung von < 10 kW erfasst, also eine installierte Leistung von knapp 903 kW.

Im Gegensatz zum Vorjahr ist die Entwicklung der häuslichen Mikro-Kraft-Wärme-Kopplung ins Stocken geraten (1 Anlage im Jahr 2014).

Ganz allgemein hat sich der Park der Standorte mit geringer Leistung (außer Fotovoltaik) kaum entwickelt; es wurden nur 12 neue Anlagen aufgebaut.

Seit dem 1. Juli 2014 unterliegen die Erzeugungsverfahren mit einer Leistung < 10 kW (mit Ausnahme der Fotovoltaik) ebenfalls dem abgeänderten System, das in Punkt 3.3.1.6 erläutert wird (System der Reservierung von grünen Bescheinigungen und k_{ECO}).

3.2.2.4. Prüfung der Anlagen

Für die komplexen Anlagen geringer Leistung (KWK und Biomasse), die zurzeit keiner vorausgehenden Kontrolle durch eine anerkannte Prüfstelle für grüne Bescheinigungen unterliegen, hat die CWaPE eine anerkannte Prüfstelle mit einer Inspektion beauftragt, um die Erklärungen des Erzeugers zu überprüfen und um die Daten zu erfassen, die für die Erstellung der Bescheinigung zum Herkunftsachweis erforderlich sind. Außerdem werden im Falle dieses Auftrags Stichproben oder gezielte Kontrollen von Fotovoltaik-, Wasserkraft- und Windkraftanlagen durchgeführt.

3.2.3. FUNKTIONSWEISE DES MARKTES FÜR GRÜNE BESCHEINIGUNGEN

3.2.3.1. Ungleichgewicht auf dem Markt für grüne Bescheinigungen

2014 war der Markt der grünen Bescheinigungen zum zweiten aufeinanderfolgenden Jahr seit 2015 gekennzeichnet durch einen Rückgang des Vorrats¹⁵ an auf dem Markt verfügbaren GB. Dieser Rückgang erklärt sich dadurch, dass zunehmend zum garantierten Mindestpreis von 65 EUR/GB an Elia verkauft wird.

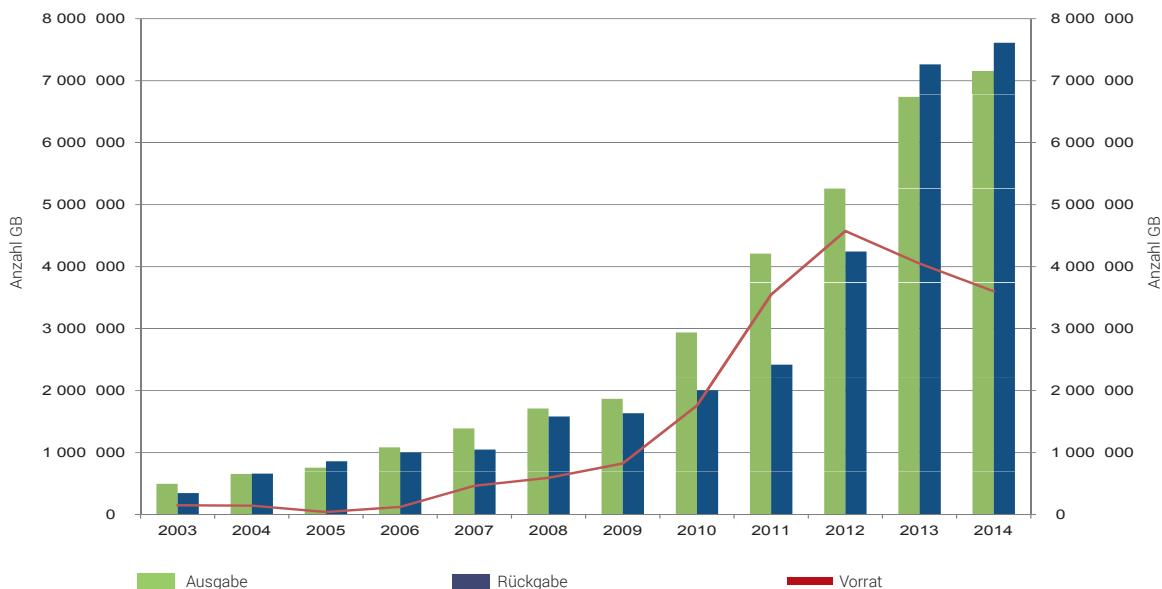
Der Vorrat am Jahresende ist so von 4.550.000 GB Ende 2012 auf etwa 4.050.000 GB Ende 2013 zurückgegangen und hat Ende 2014 schließlich einen Wert von 3.600.000 GB erreicht.

15.: Der Vorrat entspricht der Differenz zwischen der Anzahl ausgegebener grüner Bescheinigungen und der Anzahl zurückgegebener grüner Bescheinigungen. Der Vorrat stellt somit die Anzahl der auf dem Markt verfügbaren GB dar. Diese befinden sich auf den laufenden Konten der Erzeuger, Makler, Versorger und VNB.



DIE FÖRDERUNG VON GRÜNSTROM

ENTWICKLUNG DES VORRATS AN GB AM JAHRENDEN IM ZEITRAUM 2003-2014 (DIAGRAMM NR. 54)



Wie aus dem obenstehenden Diagramm ersichtlich, ist die Gesamtanzahl der ausgegebenen¹⁶ GB innerhalb von 10 Jahren um den Faktor 10 gestiegen. 2014 hat diese Zahl einen Wert von mehr als 7.150.000 GB erreicht. Die Gesamtzahl der zurückgenommenen¹⁷ GB hat einen Wert von mehr als 7.600.000 GB erreicht, darunter etwa 53 % GB, die zum regionalen garantierten Mindestpreis von 65 EUR/GB an Elia verkauft wurden.

Dieses Ungleichgewicht ist im Wesentlichen die Folge der Entwicklung der Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von weniger als 10 kW (SOLWATT), deren Anzahl 2012 um mehr als 48.000 Einheiten, 2013 um 21.000 Einheiten und 2014 um weniger als 1.000 Einheiten angewachsen ist, so dass es Ende 2014 über 121.000 installierte SOLWATT-Anlagen gibt. Die Anzahl der grünen Bescheinigungen, die 2014 für diese Anlagen gewährt wurden (3.760.000 GB), übertrifft die Gesamtanzahl der grünen Bescheinigungen, die für die Gesamtheit der anderen Erzeugungsverfahren gewährt wurden (3.400.000 GB).

Dieses Ungleichgewicht hat sich in einem schrittweisen Preisverfall der grünen Bescheinigungen und

einem vermehrten Rückgriff auf den Verkauf an Elia zum garantierten Mindestpreis von 65 EUR/GB niedergeschlagen. Das folgende Diagramm veranschaulicht die monatliche Entwicklung der durchschnittlichen Verkaufspreise der SOLWATT-Erzeuger und der anderen Erzeuger auf dem Markt oder an Elia zum garantierten Mindestpreis.

Um diese Situation zu beheben, hat das wallonische Parlament am 12. Dezember 2014 ein Dekret zur Änderung des Dekrets bezüglich der Organisation des regionalen Elektrizitätsmarktes vom 12. April 2001 verabschiedet, um die externe Finanzierung der grünen Bescheinigungen zu organisieren. Hauptziel ist es, den Zuschlag für grüne Bescheinigungen, die über den lokalen Übertragungsnetzbetreiber laufen, auf 13,82 EUR/MWh zu halten. Im Dekret werden auch die Kategorien von Unternehmen genannt, die in den Genuss eines bestimmten Befreiungssatzes von diesem Zuschlag gelangen können. 2014 hat die CWaPE die indikative Liste der Unternehmen, die eine Befreiung erhalten können, ausgearbeitet.

16.: Unter dem Begriff „Ausgabe“ ist die Anzahl grüner Bescheinigungen zu verstehen, die gewährt und auf das laufende Wertschriftenkonto der Erzeuger gutgeschrieben worden sind und daher auf dem Markt zum Verkauf stehen.

17.: Der Begriff „Rückgabe“ bezieht sich auf die grünen Bescheinigungen, die von den Versorgern zurückgegeben wurden, um ihren Quotenverpflichtungen in der Wallonie oder in der Region Brüssel-Hauptstadt gerecht zu werden, sowie auf die grünen Bescheinigungen, die zum garantierten Mindestpreis von 65 EUR/GB an den lokalen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB Elia) zurückgegeben wurden (und somit nicht auf dem Markt zum Verkauf stehen).

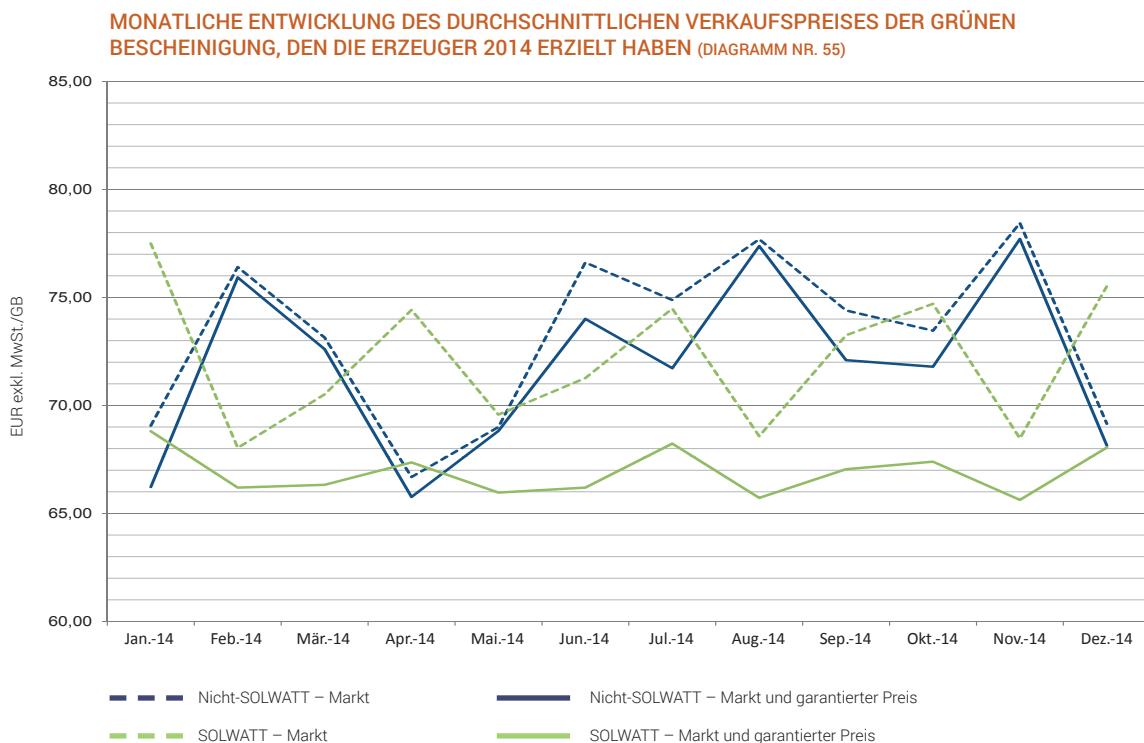
Die Rückgabe der grünen Bescheinigungen durch die Versorger zwecks Erfüllung ihrer Quotenverpflichtungen in der Wallonie oder in der Region Brüssel-Hauptstadt stützt sich auf das effektive Datum, an dem der Versorger die GB-Rückgabetransaktion für seine Quote in der Datenbank der CWaPE registriert. Sobald die Transaktion in der Datenbank der CWaPE registriert ist, sind die diese Transaktion betreffenden GB nicht mehr auf dem Markt verfügbar.



Das nachstehende Diagramm zeigt die Entwicklung des Preises für den Verkauf der grünen Bescheinigungen durch die Erzeuger.

Diese Preise werden monatlich von der CWaPE auf ihrer Website veröffentlicht und decken zugleich befristete Verträge, die in der Vergangenheit geschlossen wurden (auf die das aktuelle Ungleichgewicht keinen Einfluss hat), die neuen befristeten Verträge (auf die das aktuelle Ungleichgewicht möglicherweise einen Einfluss hat) und die Verkäufe auf dem „Spotmarkt“. Besonders ausgeprägt ist der Preisverfall für die SOLWATT-Erzeuger,

die meist nicht über einen befristeten Vertrag verfügen und meist zu dem von Elia garantierten Mindestpreis von 65 EUR exkl. MwSt. verkaufen (im Schnitt 75 % der grünen Bescheinigungen im Jahr 2014). Für die anderen Erzeuger ist der Preisrückgang stärker ausgeprägt, da ein Teil dieser Erzeuger noch durch die befristeten Verträge gedeckt wird, die vor Entstehen des aktuellen Ungleichgewichts auf dem Markt geschlossen wurden. Es ist jedoch festzustellen, dass dieser anfängliche Trend Ende 2014 wieder zu verschwinden scheint, obwohl für die SOLWATT-Anlagen ein geringfügig niedrigerer Preis aufrechterhalten wurde.

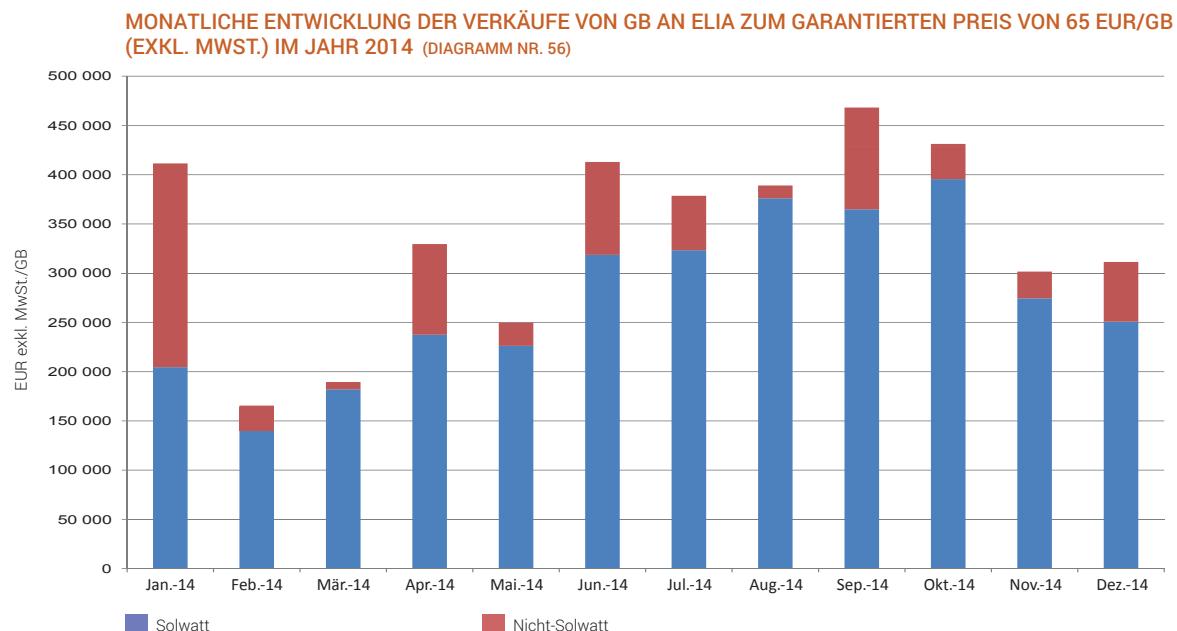


DIE FÖRDERUNG VON GRÜNSTROM

3.2.3.2. Verkauf zum garantierten Mindestpreis von 65 EUR/GB (exkl. MwSt.)

Insgesamt wurden 2014 fast 4.040.000 GB an Elia verkauft, darunter etwa 3.290.000 GB durch SOLWATT-

Erzeuger; die restlichen 750.000 GB stammen von Anlagen mit einer Leistung > 10 kW. Das nachstehende Diagramm veranschaulicht die Entwicklung der Anzahl der 2014 an Elia verkauften grünen Bescheinigungen.



Dadurch, dass so viele Erzeuger auf den Verkauf an Elia zurückgegriffen haben, ist es zu einer erheblichen Mehrbelastung der CWaPE und von Elia gekommen, die schnell Verfahren zur Zusammenarbeit und Kontrolle einrichten mussten, um die ordnungsgemäße Ausführung der Zahlungen sicherzustellen, ganz besonders für die SOLWATT-Erzeuger.

Trotz der hohen Anzahl Transaktionen wurden sämtliche Zahlungen seitens Elia innerhalb der mit der CWaPE vereinbarten Frist vorgenommen. Infolge des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 12. September 2013 wurden die Fristen, über die die CWaPE bzw. Elia für die ordnungsgemäße Ausführung dieser Verpflichtung verfügen, für die korrekte Erledigung dieser Aufgabe auf 75 Tage (CWAPE) bzw. 45 Tage (Elia) festgelegt.

3.2.4. ENTWICKLUNG DER DATENBANK DER GRÜNEN BESCHEINIGUNGEN

2012 hat die CWaPE dem Unternehmen NSI einen neuen Auftrag für die IT-Dienste für den Zeitraum 2012-2016 erteilt, um die Verwaltung der Infrastruktur, auf der das Register der grünen Bescheinigungen gehostet ist, und die Weiterentwicklung der Anwendungen, die die

Verwaltung und Nutzung dieser Datenbank ermöglichen, sowie den Extranet-Service, der den Marktakteuren zur Verfügung steht, sicherzustellen. Bei der CWaPE ist eine Vollzeitarbeitskraft dafür abgestellt, die Entwicklung der Datenbank der grünen Bescheinigungen zu verfolgen.

Die erste Phase bezüglich der Migration der Infrastruktur wurde im Sommer 2012 durchgeführt. Die zweite Phase, bei der es um die Verbesserung der Anwendungen geht, wurde 2013 begonnen und wird im Juli 2014 abgeschlossen. Durch dieses Upgrade der Anwendungen konnten die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Tools sowie die Ergonomie des Systems für die Nutzer der CWaPE im Back-Office verbessert werden. Dank dieser Aktualisierung wird es endlich möglich sein, eine Schnittstelle zu einem Business-Intelligence-Werkzeug einzurichten, nachdem die Schulungen, Parametrierungen und Validierungen abgeschlossen sind.

Unter den anderen Projekten, die 2014 abgeschlossen wurden, seien auch drei Aktualisierungen und Entwicklungen, die erforderlich waren, um auf die Anpassungen der Gesetzgebung oder auf technische Anforderungen zu antworten, sowie die Durchführung eines IT-Sicherheitsaudits genannt.



3.3. VERWALTUNG DES MECHANISMUS DER HERKUNFTSGARANTIE DES STROMS

3.3.1. BILLIGUNG DER GESAMTENERGIERÄGERMIXE DER VERSORGER

In Anwendung der Richtlinie 2009/72/EG obliegt den Versorgern eine Verpflichtung zur Transparenz bezüglich der verwendeten Energiequellen, um den Stromverbrauchern eine deutliche und objektive Information zu gewährleisten und ihnen zu ermöglichen, ihre Entscheidung nicht nur ausgehend vom Preis und von der Qualität, sondern auch ausgehend von der Herkunft des vermarktetem Stroms zu treffen.

Der Endverbraucher erhält diese Information, die als Gesamtenergierägermix bezeichnet wird, in seinen Rechnungen (jährliche Regularisierungsrechnung für den Haushaltskunden). Der vom Versorger mitgeteilte Energierägermix entspricht den Energiequellen, die im vorausgehenden Jahr verwendet wurden.

In Belgien sind die Gesamtenergierägermixe, die von jedem Versorger angeboten werden, Gegenstand einer vorausgehenden Prüfung und Genehmigung seitens der regionalen Regulierungsbehörden (BRUGEL, CWaPE und VREG) für sämtliche Stromlieferungen in der betreffenden Region. Diese Prüfung wird ebenfalls pro Produkt durchgeführt, wenn der Versorger sich in seinem Vertrag dazu verpflichtet, dass ein bestimmter Anteil Strom aus erneuerbaren Energiequellen erzeugt wird.

Für die Lieferungen des Jahres 2014 hat die CWaPE die von 28 Versorgern vorgestellten Gesamtenergierägermixe analysiert. Ausgehend von dieser Analyse wird für 26 % des im Jahr 2014 in Wallonien gelieferten Stroms bescheinigt, dass er aus erneuerbaren Energiequellen stammt. 2013 belief sich dieser Anteil auf 28 %, was wesentlich unter den 2012 (40 %) und 2011 (52 %) ermittelten Werten liegt. Dies lässt sich wahrscheinlich durch den Wegfall des Mechanismus der teilweisen Befreiung vom föderalen Beitrag auf der Grundlage des Stromanteils aus erneuerbaren Quellen erklären. Dieser steuerliche Anreiz, der anfänglich dazu bestimmt war, die Ökostromerzeugung zu fördern, der jedoch nach der Einrichtung der Mechanismen der grünen Bescheinigungen in Belgien überflüssig geworden war, hatte zu einem massiven Aufkauf von Herkunftsnnachweisen zu geringen Kosten auf einem global überschüssigen europäischen Markt geführt. Dieser 2012 abgeschaffte Mechanismus hat 2013 keine Wirkung mehr gezeigt. Diese Situation hat sich im Jahr 2014 bestätigt.

3.3.2. VERWENDUNG DER HERKUNFTSNACHWEISE FÜR DEN GESAMTENERGIERÄGERMIX DER VERSORGER

Für die Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen (EEQ) und/oder aus Hochleistungs-KWK (E-CHP) ruht die Billigung des Energieträgermixes durch die regionalen Regulierungsbehörden ausschließlich auf der Nutzung von Herkunfts nachweisen – Gütesiegeln zum Herkunfts nachweis (GHN) in der Wallonie –, wie sie in den Richtlinien 2009/28/EG (für erneuerbare Energiequellen) und 2012/27/EG (für die Hochleistungs-KWK) vorgesehen sind.

3.3.2.1. Gewährung von Herkunfts nachweisen in der Wallonie

Die Herkunfts nachweise für die in der Wallonie liegenden Erzeugungsstandorte werden ausschließlich von der CWaPE gewährt. Die CWaPE gewährt Herkunfts nachweise sowohl für Strom aus erneuerbaren Energiequellen (HN-EEQ) als auch für Strom aus Hochleistungs-KWK (HN-CHP).

Der Zertifizierungsprozess der Anlagen entspricht jenem, der für die Gewährung der grünen Bescheinigungen vorgesehen ist. Die Gewährung von Herkunfts nachweisen erfolgt auf der Grundlage der vierteljährlichen Ablesungen, die von den Erzeugern mit Blick auf den Erhalt der grünen Bescheinigungen übermittelt werden. Die Anlagen, die keine grünen Bescheinigungen erhalten, aber Strom aus erneuerbaren Energiequellen erzeugen, können ebenfalls Herkunfts nachweise erhalten, sofern die betreffenden Anlagen zertifiziert worden sind. Dies gilt insbesondere für Anlagen zur energetischen Abfallverwertung (Verbrennungsanlagen), die für den erneuerbaren Anteil ihrer Energieerzeugung Herkunfts nachweise erhalten können.

3.3.2.2. Einfuhr und Ausfuhr von Herkunfts nachweisen

Die Herkunfts nachweise können in Europa gehandelt werden, da jeder Mitgliedstaat gemäß den europäischen Rechtsvorschriften die Herkunfts nachweise anerkennen muss, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder – in Anwendung des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum – in Island oder Norwegen ausgestellt worden sind. Es sei darauf hingewiesen, dass es zwar einen Tauschmarkt für Herkunfts nachweisen für Strom aus erneuerbaren Energiequellen (HN-EEQ) gibt, aber keinen für Herkunfts nachweisen für die Kraft-Wärme-Kopplung (HN-CHP).

Die CWaPE ist seit 2007 Mitglied der Association of Issuing Bodies (AIB), die eine Norm für diese

Herkunfts nachweise, das European Energy Certificate System (EECS), erstellt hat, um den internationalen Austausch zu fördern. Für die CWaPE hat es dieser Beitritt zur AIB ermöglicht, ab 2008 die Einfuhr und ab dem 1. Juli 2009 die Ausfuhr von Herkunfts nachweisen im Transit zu unterstützen. Die Ausfuhrbeschränkung für wallonische Herkunfts nachweise wurde theoretisch 2010 aufgehoben, hing in der Praxis jedoch von der technischen Umsetzung der EECS-Norm in jedem Land ab.

2014 ist diese einheitliche Umsetzung für die 22 aktiven Länder vollzogen. Für seine Offshore-Windräder hat Belgien, vertreten durch die CREG, seinen Beitrittsantrag vorbereitet, um diesen 2015 einzureichen. Die Einfuhr und Ausfuhr von (wallonischen oder anderweitigen) Herkunfts nachweisen aus den folgenden Ländern sind nun möglich: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz und Slowenien.

3.3.2.3. Nutzung der Herkunfts nachweise

Wenn ein Versorger eingeführte Herkunfts nachweise annullieren möchte (unwiderruflich verwenden), um seinen Energieträgermix ganz oder teilweise in der Wallonie festzulegen, prüft die CWaPE anhand der vom Mitgliedstaat übermittelten Informationen („EECS domain protocol“, das im Rahmen der AIB überprüft wurde, und Fragebogen von CA-RES), ob die Systeme zur Festlegung der Energieträgermixe im Herkunftsland den in der wallonischen Gesetzgebung vorgesehenen Nutzungsbedingungen entsprechen, um eine doppelte Buchung des Ökostroms, der auf dem europäischen Markt geliefert wird, zu vermeiden.

2014 betraf die Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten im Rahmen der konzertierten Aktion für die Richtlinie über erneuerbare Energie (CA-RES) die harmonisierte Umsetzung der Ausgabe und der Einfuhr-Ausfuhr mit Hilfe des EECS, wobei auch die Harmonisierung des Energieträgermixes angesprochen wurde.

Im Rahmen der Billigung der Energieträgermixe der 2014 in der Wallonie tätigen Versorger hat die CWaPE erneuerbare Herkunfts nachweise aus den folgenden Ländern als annehmbar angesehen: Belgien (Flandern und Wallonie), Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Island, Italien, Norwegen, Schweden und Slowenien. Da sie keine Anfrage von Versorgern zur Anerkennung der HN von anderen Ländern erhalten hat, brauchte die CWaPE sich nicht zu diesem Thema zu äußern.



3.3.2.4. Statistiken

2014 machten die erneuerbaren Herkunfts-nachweise, die von der CWaPE gewährt wurden, weniger als 0,5 % der Gesamtzahl der Herkunfts-nachweise aus, die in den Mitgliedstaaten der AIB ausgestellt wurden, während die Anzahl der in der Wallonie verwendeten (annullierten) EECS-Herkunfts-nachweise 1,3 % aller in Europa verwendeten EECS-Herkunfts-nachweise ausmachten (vgl. Jahresbericht 2014 der AIB: www.aib-net.org). In den zwei vorausgegangenen Geschäftsjahren (2012 und 2013) betragen diese letztgenannten Werte etwa 5 % bzw. 3 %. Dieser Rückgang lässt sich sowohl durch den Wegfall des Mechanismus der teilweisen Befreiung vom föderalen Beitrag als auch durch die Zunahme der Annulationen in anderen europäischen Ländern erklären.

Die nachstehenden Diagramme verdeutlichen die Verteilung der Herkunfts-nachweise (HN-EEQ) je Erzeugungsverfahren und je Herkunftsland, die 2014 von den Versorgern in der Wallonie verwendet worden sind. Die Herkunfts-nachweise wallonischen Ursprungs stellen 26 % der Gesamtheit dar. Der Anteil der Herkunfts-nachweise aus dem Erzeugungsverfahren Wasserkraft steigt an. Allerdings treten die skandinavischen Länder Anteile zugunsten von Frankreich ab. Trotz der starken Präsenz von Solarenergieerzeugung in Belgien spielt diese für die Tabellen über die Lieferung (den Verkauf) kaum eine Rolle, da der Verbraucher, der über seine eigenen

Sonnenkollektoren verfügt, seine Solarenergie verbraucht und es daher nicht für notwendig erachtet, Herkunfts-garantien zu erhalten, um sich selbst seine eigene Erzeugung zu beweisen.

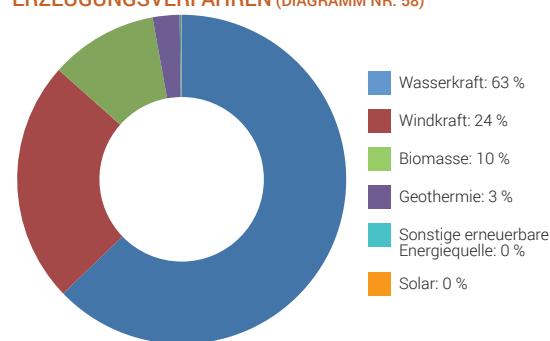
3.3.3. REGIONALE, NATIONALE UND INTERNATIONALE KOORDINATION

Als Mitglied der Association of Issuing Bodies (AIB) (vgl. Website: www.aib-net.org) hat die CWaPE ihre Aufgaben mit den anderen Regulierungsbehörden im FORBEG-Verband koordiniert. Seit Oktober 2013 fungiert die CWaPE als Co-Chairman der Work Group System der AIB in Zusammenarbeit mit der VREG. Durch diese Ernennung wurde ihr Verantwortung auf dem Gebiet der Effizienz und der Stärkung des IT-Systems von EECS zuteil, insbesondere für die Entwicklung der Schnittstellen, die Ausarbeitung von angemessenen Verfahren auf der Grundlage der anerkannten Normen und Methodologien, die Erweiterung des Systems (z. B.: Herkunfts-nachweise aus der hochwertigen Kraft-Wärme-Kopplung) und die Konformität der Ausgabesysteme für Herkunfts-garantien der bestehenden und künftigen Mitglieder.

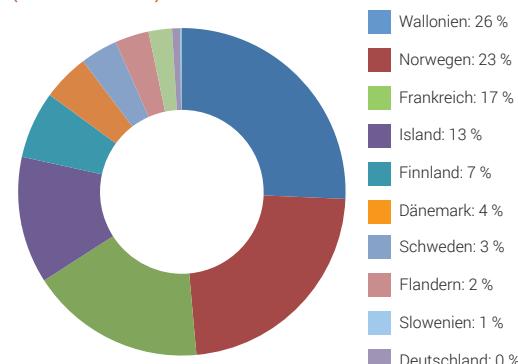
Auf Antrag der Wallonischen Regierung hat die CWaPE ebenfalls einen Delegierten entsandt, der Belgien auf den europäischen Konzertierungstreffen über die Umsetzung der Richtlinie 2009/28/EG (CE-RES), insbesondere in Bezug auf die Herkunfts-nachweise und deren Nutzung in den Gesamtenergieträgermixen, vertritt.

Unter den diesbezüglichen internationalen Aktivitäten der CWaPE seien die Beteiligung an den europäischen Plattformen EPED und RE-DIIS (kohärente Berechnung des europäischen Gesamtenergieträgermixes für jedes Land) sowie die Beobachtung der Arbeiten zur Normung der Herkunfts-nachweise (CEN/CENELEC JWG2) genannt. (Vgl. Website von EPED: www.eped.org und Website von RE-DIIS: www.reliable-disclosure.org).

AUFSCHLÜSSELUNG DER LG 2014 NACH ERZEUGUNGSVERFAHREN (DIAGRAMM NR. 58)



AUFSCHLÜSSELUNG DER LG 2014 NACH HERKUNFT (DIAGRAMM NR. 59)



VERANTWORTLICH HANDELN



4. DIE TARIFLICHEN UND SOZIOÖKONOMISCHEN ASPEKTE

4.1. DIE TARIFGESTALTUNG DER VERTEILNETZBETREIBER	59
4.1.1. GESETZGEBERISCHER RAHMEN	59
4.1.2. TARIFMETHODOLOGIEN	59
4.1.3. BILLIGUNG DER VERTEILTARIFE 2015-2016	60
4.1.4. VALIDIERUNG DER TARIFE FÜR DIE WEITERVERRECHNUNG DER KOSTEN DER NUTZUNG DES ÜBERTRAGUNGSNETZES	60
4.1.5. AUSSICHTEN 2015-2016	64
4.1.6. KUMULIERTER REGULATORISCHER SALDO 2008-2014	65
4.2. DIE KONTROLLE DER VERPFLICHTUNGEN ÖFFENTLICHEN DIENSTES BEI DEN MARKTTEILNEHMERN	66
4.2.1. KONTROLLBESUCHE VOR ORT	67
4.2.2. ANALYSE DER DATEN BETREFFEND DIE OSP	68
4.3. DIE WICHTIGSTEN ENTWICKLUNGEN FÜR DIE VÖD MIT SOZIALEM CHARAKTER IM JAHR 2014	68
4.3.1. NEUES ELEKTRIZITÄTSDEKRET	68
4.3.2. NEUES GASDEKRET	69
4.3.3. ÜBERTRAGUNG DER GESCHÜTZTEN KUNDEN AN IHREN VNB	69
4.3.4. SITUATION DER GAS-BUDGETZÄHLER	69
4.4. DER KONTAKT MIT DEN SOZIALEN VEREINIGUNGEN	70
4.5. ÖFFENTLICHE BELEUCHTUNG	70
4.6. DIE KOSTEN DER VERPFLICHTUNGEN ÖFFENTLICHEN DIENSTES	71
4.7. DIE HILFSMITTEL FÜR DEN VERBRAUCHER	72
4.7.1. TARIFSIMULATOR	72
4.7.2. PREISOBSERVATORIUM	72

Die sozioökonomische Direktion war im Jahr 2014 vor allem an der Analyse und Billigung der Tarifvorschläge der in der Wallonie aktiven Gas- und Strom-Verteilnetzbetreiber für die Jahre 2015 und 2016 beteiligt.

Im Übrigen war die CWaPE weiterhin an der Kontrolle der Einhaltung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, an der Analyse von deren Kosten, an deren Entwicklungsperspektiven sowie an der Verfügbarmachung von sachdienlichen Informationen für Haushaltskunden (Hilfswerkzeuge für den Verbraucher) in Bezug auf die Auswahl eines Strom- und/oder Gaslieferanten beteiligt.

4.1. DIE TARIFGESTALTUNG DER VERTEILNETZBETREIBER

Das Jahr 2014 war ein entscheidendes Jahr für die CWaPE, an die offiziell die Zuständigkeit für die Kontrolle der Handelspreise von Erdgas und Elektrizität übertragen wurde. Im Laufe dieses Jahres hat die CWaPE die Tarifvorschläge der in der Wallonischen Region aktiven Verteilnetzbetreiber für die Jahre 2015-2016 geprüft und gebilligt.

4.1.1. GESETZGEBERISCHER RAHMEN

Die 6. Staatsreform sah zwar durch die Abänderung des Sondergesetzes vom 8. August 1980 zur Reform der Institutionen und des Sondergesetzes vom 16. Januar 1989 bezüglich der Finanzierung der Gemeinschaften und Regionen die Übertragung der Zuständigkeit für die Verteiltarife von der föderalstaatlichen an die teilstaatlichen Institutionen vor, doch erst durch die Verabschiedung des Dekrets vom 11. April 2014 zur Abänderung des Dekrets vom 12. April 2001 bezüglich der Organisation des regionalen Elektrizitätsmarktes wurde der rechtliche Rahmen abgesteckt, der es der CWaPE ermöglicht, diese neue Zuständigkeit ab dem 1. Juli 2014 in vollem Umfang wahrzunehmen.

4.1.2. TARIFMETHODOLOGIEN

4.1.2.1. Festlegung der Regulierungszeiträume

Die CWaPE befürwortet die Einrichtung von Regulierungszeiträumen von fünf Jahren, um es in jeder wallonischen Legislaturperiode zu ermöglichen, die allgemeinen politischen Leitlinien der Wallonischen

Regierung in die Tarifmethodologien einfließen zu lassen. Allerdings hat die CWaPE den Wunsch geäußert, so genannte Übergangstarifmethodologien für Erdgas und Elektrizität in dem Regulierungszeitraum 2015-2016 anzuwenden, um den in der Wallonie aktiven Verteilnetzbetreibern einen relativ stabilen Übergang zwischen der Regulierung durch die föderale Regulierungsbehörde (CREG) und der Regulierung durch die CWaPE zu ermöglichen.

4.1.2.2. Verabschiedung der Übergangstarifmethodologien

VORSCHLÄGE ZU TARIFMETHODOLOGIEN UND VERABSCHIEDUNGSVERFAHREN

Die 2013 eingeleiteten vorbereitenden Arbeiten vor der offiziellen Übertragung der Tarifkompetenz wurden am 1. Juli 2014 mit der Billigung der Vorschläge der Übergangstarifmethodologien für den Regulierungszeitraum 2015-2016 durch den Vorstand der CWaPE abgeschlossen.

Gemäß Artikel 14 § 1 des Dekrets vom 12. April 2001 bezüglich der Organisation des regionalen Elektrizitätsmarktes, abgeändert durch das Dekret vom 11. April 2014, wurde das Verfahren für die Verabschiedung der Tarifmethodologie 2015-2016 von der CWaPE nach Absprache mit den Verteilnetzbetreibern festgelegt.

ÖFFENTLICHE KONSULTATION UND KONZERTIERUNG

In diesem Kontext wurde im Juli 2014 eine offizielle öffentliche Konsultation in Bezug auf die Vorschläge zu den Tarifmethodologien 2015-2016 durchgeführt. Im selben Monat hat die CWaPE eine offizielle Konzertierung ausschließlich mit den Verteilnetzbetreibern durchgeführt.

ENTSCHEIDUNG ÜBER DIE BILLIGUNG

Schließlich hat die CWaPE dann am 16. August 2014 die Übergangstarifmethodologien für Erdgas und Elektrizität verabschiedet, die für die in der Wallonie aktiven Verteilnetzbetreiber im Regulierungszeitraum 2015-2016 gültig sind.



DIE TARIFASPEKTE

4.1.2.3. Die Übergangstarifmethodologien für Erdgas und Elektrizität

Die Übergangstarifmethodologien ermöglichen es den in der Wallonie aktiven Verteilnetzbetreibern, über ihre Tarife alle ihre Ausgaben abzudecken und in ihre gesamten Einkünfte eine Investitionsrendite zu integrieren.

Sie wurden festgelegt, um einer vierfachen Zielsetzung gerecht zu werden, nämlich: das Tarifbudget der Verteilnetzbetreiber einschränken, um den finanziellen Beitrag, der von den Nutzern des Netzes verlangt wird, einzuschränken; die Entwicklung der Verteilnetze sicherstellen; einen stabilen Rahmen der Regulierung festlegen; und schließlich die Kontinuität des auf föderaler Ebene festgelegten regulatorischen Rahmens gewährleisten.

Die wichtigsten Änderungen, die an der durch die königlichen Erlassen vom 2. September 2008 festgelegten Tarifmethodologie vorgenommen wurden, sind erstens die Aufspaltung der regulierten Aktiva der Verteilnetzbetreiber in regulierte Aktiva, die vor dem 1. Januar 2014 erworben wurden und die als „primäre regulierte Aktiva“ bezeichnet werden, und regulierte Aktiva, die ab dem 1. Januar 2014 erworben wurden und die als „sekundäre regulierte Aktiva“ bezeichnet werden. Daraufhin hat die CWaPE beschlossen, eine höhere Rendite für die sekundären regulierten Aktiva zu gewähren. Schließlich hat die CWaPE zwei Anpassungen der Obergrenze der tragbaren Kosten der Verteilnetzbetreiber genehmigt, und dies um einerseits die Entwicklungskosten für die Einrichtung eines neuen Clearinghauses durch ihre gemeinsame Tochtergesellschaft Atrias und andererseits einen Beitrag zur Entwicklung der intelligenten Netze zu berücksichtigen.

4.1.3. BILLIGUNG DER VERTEILTARIF 2015-2016

4.1.3.1. Hinterlegung und Prüfung der Tarifvorschläge 2015-2016

Am 8. September 2014 haben die in der Wallonie aktiven Verteilnetzbetreiber der CWaPE ihre Tarifvorschläge für die Jahre 2015-2016 unterbreitet. Diese Tarifvorschläge wurden eingehend von der CWaPE geprüft. Nach einer ersten Analyse hat die CWaPE den verschiedenen Verteilnetzbetreibern eine Liste mit zusätzlichen Fragen übermittelt, auf die diese bis zum 21. November 2014 antworten sollten.

4.1.3.2. Entscheidung über die Billigung oder Ablehnung der Tarifvorschläge 2015-2016

Auf der Grundlage der eingereichten Antworten und der Anpassungen, die von den verschiedenen Verteilnetzbetreibern an ihren Tarifvorschlägen vorgenommen wurden, hat der Vorstand der CWaPE am 18. Dezember 2014 über die Billigung oder Ablehnung der Tarifvorschläge der Verteilnetzbetreiber für 2015-2016 entschieden. Diese Entscheidungen wurden auf der Website der CWaPE veröffentlicht.

Wenn schon die CWaPE am 18. Dezember 2014 sämtliche nicht-periodischen Tarife für 2015-2016 der Erdgas- und Strom-Verteilnetzbetreiber gebilligt hat, sind nur die periodischen Tarife für 2015-2016 von AEG, AIESH, RESA Elektrizität, RESA Gas, Régie de l'Électricité de Wavre und PBE gebilligt worden und am 1. Januar 2015 in Kraft getreten.

Für die Sektoren Elektrizität und Gas von ORES Assets und von Gaselwest, deren Tarife nicht gebilligt wurden, hat der Vorstand der CWaPE ab dem 1. Januar 2015 die Verlängerung der am 31. Dezember 2014 geltenden periodischen Tarife auferlegt.

Die verschiedenen Sektoren von ORES Assets haben der CWaPE am 16. Januar 2015 neue Tarifvorschläge unterbreitet, über deren Billigung die CWaPE am 5. Februar 2015 entschieden hat. Die neuen Strom- und Erdgas-Tarife der verschiedenen Sektoren von ORES Assets sind am 1. März 2015 in Kraft getreten.

Der VNB Gaselwest hingegen konnte weder im Stromsegment noch im Gassegment innerhalb der gewährten Fristen seine Tarifvorschläge revidieren und hat die Verlängerung der Anwendung seiner periodischen Tarife 2014 beantragt, was die CWaPE am 5. Februar 2015 akzeptiert hat.

Diese Arbeit der Billigung der Tarifvorschläge 2015-2016 stellte die erste Tarifanalyse der CWaPE dar. Durch diese Analysearbeit konnten die ursprünglich eingereichten Budgetrahmen der in der Wallonie aktiven Verteilnetzbetreiber insgesamt um etwa 60,6 Mio. EUR für 2015 und um 73,8 Mio. EUR für 2016 gesenkt werden.

4.1.4. VALIDIERUNG DER TARIFE FÜR DIE WEITERVERRECHNUNG DER KOSTEN DER NUTZUNG DES ÜBERTRAGUNGSNETZES

4.1.4.1. Tarifraster für die Weiterverrechnung der Kosten der Nutzung des Übertragungsnetzes 2015

Die CWaPE hat die Tarifraster für die Weiterverrechnung der Kosten der Nutzung der Übertragungsnetze unter Berücksichtigung der Übertragungstarife 2015 des Übertragungsnetzbetreibers Elia (sowie des französischen Übertragungsnetzbetreibers RTE für AIESH), des föderalen Beitrags und der für das Jahr 2015 festgelegten VöD-Zuschläge, der Anwendung einer Verlustquote und eines Aufschlagskoeffizienten, der für jeden Verteilnetzbetreiber unterschiedlich ist, untersucht. Die CWaPE hat ebenfalls darauf geachtet, einen Koeffizienten der lokalen Erzeugung zu berücksichtigen, der sich aus dem Verhältnis zwischen der durch die dezentralisierten Erzeugungsstätten in das Verteilnetz eingespeisten Energie und der von den Nutzern des Netzes entnommenen Energie ergibt.

4.1.4.2. Strategische Reserve: neue föderale Verpflichtung öffentlichen Dienstes

Am 30. Januar 2015 hat die CREG eine neue föderale Verpflichtung öffentlichen Dienstes in Bezug auf die Finanzierung der strategischen Reserve festgelegt. Dieser Zuschlag wurde ab dem 1. März 2015 und nach Validierung durch die CWaPE in die Tarife für die Weiterverrechnung der Kosten der Nutzung des Übertragungsnetzes der Verteilnetzbetreiber einberechnet.

4.1.4.3. Die Netztarife für die Jahre 2015 und 2016: Budgetrahmen und Entwicklung

Die Netztarife 2015-2016 in der von der CWaPE gebilligten Form wurden ausgehend von den Budgetrahmen der Verteilnetzbetreiber festgelegt. Diese Budgetrahmen setzen sich aus sechs Budgetposten zusammen, nämlich Abschreibungen, eine billige Gewinnspanne, die tragbaren Betriebsausgaben, die nicht tragbaren Betriebsausgaben, die Zuschläge und die Kosten der Nutzung des Übertragungsnetzes. Gemäß der Übergangstarifmethodologie 2015-2016 konnten die Verteilnetzbetreiber eine Anzahlung von 10 % ihrer kumulierten regulatorischen Saldi in ihren Budgetrahmen 2015-2016 einfließen lassen.

BUDGETRAHMEN 2015-2016

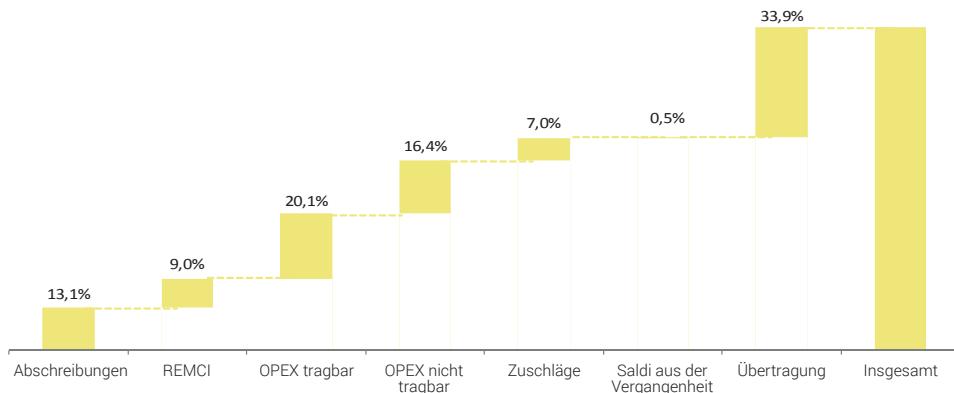
Der Gesamtbetrag der Budgetrahmen der in der Wallonie aktiven Verteilnetzbetreiber beläuft sich für 2015 auf 1.300 Mio. EUR und für 2016 auf 1.329 Mio. EUR. Dieser Betrag verteilt sich zu 79 % auf das Elektrizitätssegment und zu 21 % auf das Erdgassegment.

Die Aufschlüsselung der verschiedenen Elemente, aus denen sich die Budgetrahmen der Strom-Verteilnetzbetreiber für die Jahre 2015-2016 zusammensetzen, ist im Diagramm auf der folgenden Seite dargestellt.



DIE TARIFASPEKTE

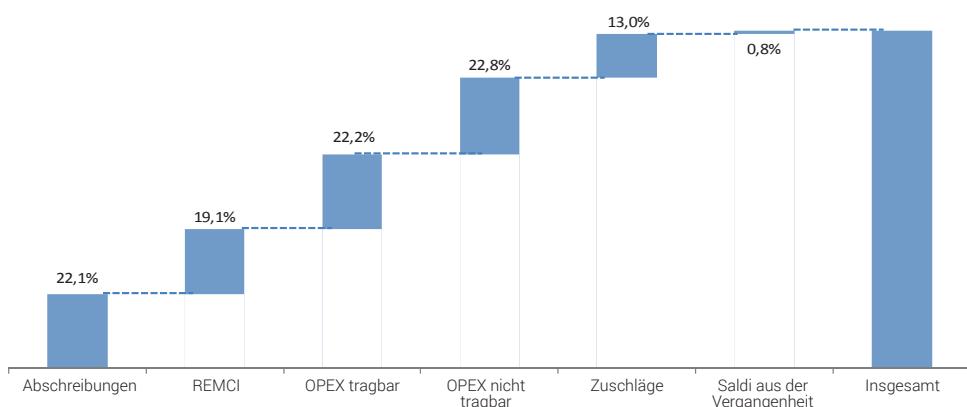
ZUSAMMENSETZUNG DES BUDGETRAHMENS 2015 DER VNB ELEK (DIAGRAMM NR. 59)



Der jährliche Budgetrahmen für den Regulierungszeitraum 2015-2016 der Erdgas-Verteilnetzbetreiber verteilt sich

wie folgt auf die unterschiedlichen Budgetposten:

ZUSAMMENSETZUNG DES BUDGETRAHMENS 2015 DER VNB GAS (DIAGRAMM NR. 60)



Unter den nicht tragbaren Kosten befinden sich insbesondere die Kosten in Verbindung mit der Ausführung der Verpflichtungen öffentlichen Dienstes,

die allein 7 % bzw. 16 % der Budgetrahmen der Strom- bzw. Erdgas-Verteilnetzbetreiber ausmachen.



ENTWICKLUNG DER TARIFE DES STROMNETZES FÜR DEN REGULIERUNGSZEITRAUM 2015-2016

Die periodischen Tarife der Verteilnetzbetreiber setzen sich zusammen aus den Verteiltarifen, den Tarifposten in Zusammenhang mit den Zuschlägen, Beiträgen und Entnahmen, die in dem vom Verteilnetzbetreiber belieferten Gebiet anwendbar sind, sowie – auf Seiten der Strom-Verteilnetzbetreiber – den Tarifen für die Weiterverrechnung der Kosten der Nutzung des Übertragungsnetzes.

Die Entwicklung der Stromnetztarife 2015 im Verhältnis zu den 2014 geltenden Tarifen ist in nachstehender Tabelle wiedergegeben, gegliedert nach Spannungsniveau. Die Übertragungstarife 2016 werden erst für Ende 2015 von der föderalen Regulierungsbehörde (CREG) gebilligt; es wäre also verfrüht, wenn die CWaPE jetzt bereits die Entwicklung der Netzkosten im Jahr 2016 vorwegnehmen würde.

ENTWICKLUNG DER STROMNETZTARIFE IM JAHR 2015 NACH SPANNUNGSNIVEAU, IM VERHÄLTNIS ZU DEN 2014 GELTENDEN TARIFEN

	Trans HT	26-1 kV	Niederspannung
ORES Namur	-42,05 %	-21,81 %	-0,01 %
ORES Hennegau	-15,61 %	-1,86 %	+5,27 %
ORES Ost	-48,76 %	-24,97 %	+6,17 %
ORES Luxemburg	-44,77 %	-23,34 %	-3,06 %
ORES Verviers	-16,62 %	-2,64 %	+11,03 %
ORES Wallonisch-Brabant	-17,40 %	-5,79 %	+1,26 %
ORES Mouscron	-18,66 %	-5,50 %	+3,03 %
RESA	-4,25 %	-1,49 %	+0,64 %
AIESH	-19,61 %	-15,20 %	-0,06 %
AIEG	n. z.	-1,84 %	+7,24 %
Régie de Wavre:	n. z.	-11,78 %	+21,60 %
PBE	-2,39 %	-8,80 %	+16,62 %
Gaselwest	0 %	0 %	0 %
Gewichteter Mittelwert	-17,59 %	-7,54 %	+2,83 %

Trans HT: Kundentyp Ih2
Jährlicher Verbrauch: 50.000.000 kWh – Jährliche Leistung: 10 MW

26-1kV: Kundentyp
Jährlicher Verbrauch: 2.000.000 kWh – Jährliche Leistung: 500 kW

Niederspannung: Kundentyp Dc
Jährlicher Verbrauch: HP 1.600 kWh – HC 1.900 kWh – Jährliche Leistung: 6,5 kW

Die Netztarife (einschließlich der Verteil- und Übertragungstarife) für die Spannungsniveaus Trans HT und 26-1 kV sinken. Der Rückgang beträgt jeweils 17,59 % und 7,54 % für sämtliche in der Wallonie tätigen Verteilnetzbetreiber und lässt sich im Wesentlichen durch die Kostensenkung bei der Nutzung des Übertragungsnetzes erklären. Diese Kostensenkung ist darauf zurückzuführen, dass ab 2015 lokale Erzeugungsstätten bei der Berechnung der Tarife für die Weiterverrechnung der Kosten der Nutzung des Übertragungsnetzes berücksichtigt werden.

Für das Niederspannungsniveau steigen hingegen die Netzkosten. Der durchschnittliche Anstieg beträgt 2,83 % für die in der Wallonie aktiven Verteilnetzbetreiber. Für die meisten VNB sind es die steigenden Kosten bezüglich der Verpflichtungen öffentlichen Dienstes, die weitestgehend den Anstieg der Tarife des Niederspannungsnetzwerks erklären. Andere Faktoren, wie die sinkenden Verbrauchsmengen, verstärken diesen Trend zu höheren Kosten.



DIE TARIFASPEKTE

ENTWICKLUNG DER TARIFE DES ERDGASNETZES FÜR DEN REGULIERUNGSZEITRAUM 2015-2016

Die Entwicklung der Erdgasnetztarife 2015 und 2016 im Verhältnis zu den 2014 geltenden Tarifen ist in den zwei nachstehenden Tabellen wiedergegeben, gegliedert nach Verbrauchsniveaus.

ENTWICKLUNG DER ERDGASNETZTARIFE IM JAHR 2015 NACH VERBRAUCHSNIVEAU, IM VERHÄLTNIS ZU DEN 2014 GELTENDEN TARIFEN

JAHR 2015	T1*	T2*	T3*	T4*	T5*	T6*
ORES Namur	+8,45 %	+8,56 %	+10,82 %	+7,91 %	+7,63 %	-17,46 %
ORES Hennegau	+20,02 %	+23,66 %	+27,32 %	+14,66 %	+13,37 %	-2,94 %
ORES Luxemburg	+4,55 %	-1 %	-3,85 %	-6,77 %	-5,72 %	-32,09 %
ORES Wallonisch-Brabant	+11,46 %	+9,86 %	+9,53 %	+11,15 %	+10,66 %	-23,68 %
ORES Mouscron	+22,31 %	+29,10 %	+33,27 %	+36,68 %	0 %	-26,29 %
RESA	-1,68 %	-3,18 %	-2,45 %	-2,18 %	-10,60 %	-17,24 %
Gaselwest	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Gewichteter Mittelwert	+11,40 %	+11,46 %	+11,39 %	+8,51 %	+6,83 %	-16,41 %

ENTWICKLUNG DER ERDGASNETZTARIFE IM JAHR 2016 NACH VERBRAUCHSNIVEAU, IM VERHÄLTNIS ZU DEN 2014 GELTENDEN TARIFEN

JAHR 2016	T1*	T2*	T3*	T4*	T5*	T6*
ORES Namur	+19,06 %	+17,74 %	+19,33 %	+18,68 %	+17,86 %	-17,41 %
ORES Hennegau	+26,66 %	+29,93 %	+33,57 %	+20,71 %	+19,26 %	-2,87 %
ORES Luxemburg	+12,53 %	+5,97 %	+2,59 %	-0,40 %	0,56 %	-31,99 %
ORES Wallonisch-Brabant	+18,98 %	+16,53 %	+15,77 %	+18,33 %	+17,69 %	-23,52 %
ORES Mouscron	+27,13 %	+33,86 %	+38,04 %	+41,05 %	0 %	-26,18 %
RESA	-3,70 %	-6,93 %	-4,37 %	-0,93 %	-9,49 %	-18,38 %
Gaselwest	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Gewichteter Mittelwert	+15,61 %	+14,37 %	+14,64 %	+13,23 %	+13,20 %	-16,56 %

Der im Jahr 2015 festzustellende Anstieg der Tarife für die Gasverteilung durch den Verteilnetzbetreiber ORES Assets erklärt sich unter anderem durch die Tätigung neuer Investitionen und die gestiegenen Kosten in Bezug auf die Verpflichtungen öffentlichen Dienstes.

4.1.5. AUSSICHTEN 2015-2016

Für die Jahre 2015 und 2016 sind neue Veränderungen bezüglich der Tarifregulierung vorzusehen, insbesondere weil die Interkommunalen gesellschaftssteuerpflichtig werden und neue Elia-Übertragungstarife für den Regulierungszeitraum 2016-2019 gebilligt werden.

4.1.5.1. Gesellschaftssteuerpflicht der Verteilnetzbetreiber

In Artikel 17 des Programmgesetzes vom 19. Dezember 2014, veröffentlicht am 29. Dezember 2014, ist die Aufhebung von Artikel 180, 1° des Einkommensteuergesetzbuches 1992 (abgeändert durch das Gesetz vom 22. Dezember 2009) vorgesehen, in welchem ausdrücklich der Ausschluss der Interkommunalen von der Gesellschaftssteuer vorgesehen war. Diese Aufhebung tritt ab dem Steuerjahr 2015 in Kraft und gilt für die Geschäftsjahre, die frühestens am 1. Juli 2015 abgeschlossen werden (Artikel 27 des Programmgesetzes vom 19. Dezember 2014).

*T1: Jährlicher Verbrauch: 4.652 kWh mit jährlicher Ablesung
 *T2: Jährlicher Verbrauch: 34.890 kWh mit jährlicher Ablesung
 *T3: Jährlicher Verbrauch: 290.750 kWh mit jährlicher Ablesung
 *T4: Jährlicher Verbrauch: 2.300.000 kWh mit monatlicher Ablesung
 *T5: Jährlicher Verbrauch: 5.000.000 kWh – CapMax: 2.500 kW mit automatischer Ablesung
 *T6: Jährlicher Verbrauch: 36.000.000 kWh – CapMax: 12.000 kW mit automatischer Ablesung



Auf Initiative der CWaPE haben die Interkommunalen, die ein Verteilnetz betreiben, am 6. März 2015 ein detailliertes Memorandum hinterlegt, aus dem ihre Gesellschaftssteuerpflicht ab dem 1. Januar 2015 hervorgeht. Gemäß Artikel 13 der Übergangstarifmethodologie 2015-2016, wie sie am 16. August 2014 vom Vorstand gebilligt wurde, werden die Tarifposten in Verbindung mit Steuern, Abschöpfungen, Zuschlägen, Beiträgen und Vergütungen in die Rechnungsstellung der Tarife, die für die Nutzer des Netzwerks gelten, integriert. Die Steuerlast in Verbindung mit der Gesellschaftssteuer, die die Interkommunalen zahlen müssen, die ein Netz betreiben, muss somit in deren Budgetrahmen 2015-2016 berücksichtigt und in die Verteiltarife eingerechnet werden.

Hierzu müssen die betroffenen Netzbetreiber der CWaPE zwecks Validierung einen neuen Vorschlag für ein Tarifraster unterbreiten, welches einen Tarifposten beinhaltet, der die Gesellschaftssteuer abdeckt. Diese neuen Tarifraster sollten am 1. Juni 2015 in Kraft treten.

4.1.5.2. Neue Elia-Übertragungstarife für den Regulierungszeitraum 2016-2019

Entsprechend der Tarifmethodologie der föderalen Regulierungsbehörde (CREG) sollte der Übertragungsnetzbetreiber Elia die Billigung seiner für den Regulierungszeitraum 2015-2016 geltenden Übertragungstarife im Laufe des Dezember 2015 erhalten.

In Anbetracht, dass das auf einer Kostenumlage fußende Marktmodell den Verteilnetzbetreibern die Möglichkeit gibt, die Übertragungskosten an die

Nutzer des Netzes weiterzureichen, müssen die Tarife für die Weiterverrechnung der Nutzungskosten des Übertragungsnetzes im Jahr 2016 unweigerlich von den Verteilnetzbetreibern angepasst werden, um die neuen Übertragungstarife, die am 1. Januar 2016 gültig sind, zu berücksichtigen.

4.1.6. KUMULIERTER REGULATORISCHER SALDO 2008-2014

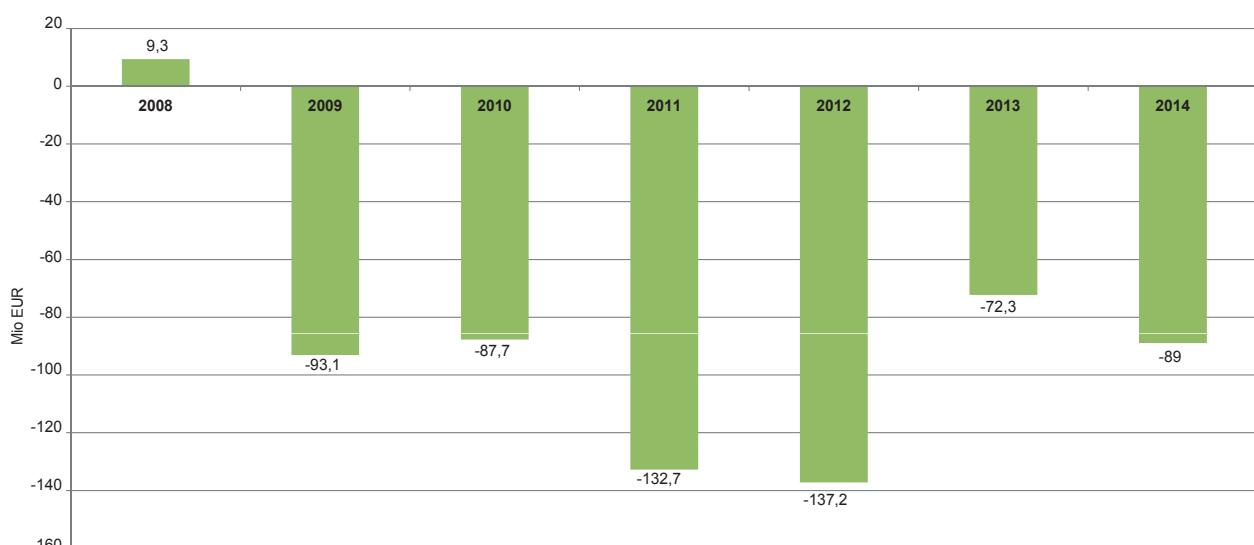
In Bezug auf die regulatorischen Saldi der Jahre 2008 bis 2014 hat die CWaPE eine Bestandsaufnahme der Situation jedes in der Wallonie aktiven Verteilnetzbetreibers durchgeführt.

Der regulatorische Saldo der Jahre 2008 bis 2013 belief sich auf 72,3 Mio. EUR. Am 1. März 2015 hat die CWaPE von den auf dem wallonischen Gebiet aktiven VNB die Beträge ihrer regulatorischen Saldi für das Jahr 2014 erhalten. Insgesamt weist das Jahr 2014 für sämtliche Netzbetreiber regulatorische Aktiva (Mindereinnahmen) von 16,5 Mio. EUR (4,5 Mio. EUR für das Elektrizitätssegment und 12 Mio. EUR für das Gassegment) auf.

Durch diese erneute Mindereinnahme steigt der Betrag des kumulierten regulatorischen Saldos der Jahre 2008 bis 2014 auf 89 Mio. EUR.

Das nachstehende Diagramm zeigt die Entwicklung des kumulierten regulatorischen Saldos am 31. Dezember jedes Jahres für sämtliche in der Wallonie aktiven Strom- und Gas-VNB.

ENTWICKLUNG DES KUMULIERTEN REGULATORISCHEN SALDOS DER WALLONISCHEN VNB AM 31. DEZEMBER JEDES JAHRES: ELEKTRIZITÄT UND GAS ZUSAMMEN – In Mio. EUR (DIAGRAMM NR. 61)



Das folgende Diagramm zeigt die regulatorischen Saldi pro Jahr und pro Energiesegment. Ein positiver regulatorischer Saldo stellt eine regulatorische Schuld gegenüber den Nutzern des Netzes dar (der VNB muss den Überzahlungsbetrag durch eine Verringerung der

künftigen Tarife zurückzahlen), während ein negativer regulatorischer Saldo eine regulatorische Forderung gegenüber den Nutzern des Netzes darstellt (der VNB muss seine künftigen Tarife anheben, um die Mindereinnahmen wettzumachen).

REGULATORISCHE SALDI DER WALLONISCHEN VNB PRO JAHR in Mio. EUR (DIAGRAMM NR. 62)



4.2. KONTROLLE DER EINHALTUNG DER VERPFLICHTUNGEN ÖFFENTLICHEN DIENSTES BEI DEN MARKTANBIETERN

In den Elektrizitäts- und Gasdekreten, aber auch und vor allem in den Erlassen der Wallonischen Regierung vom 30. März 2006 bezüglich der Verpflichtungen öffentlichen Dienstes auf dem Strom- und Gasmarkt werden den Versorgern und den Verteilnetzbetreibern Verpflichtungen öffentlichen Dienstes (nachstehend als „VöD“ bezeichnet) auferlegt.

Die Einteilung der VöD in verschiedene Kategorien ermöglicht es, die zahlreichen Zielsetzungen hervorzuheben, die durch diese Verpflichtungen angestrebt werden:

- Die VöD mit sozialem Charakter, deren Hauptziel der Schutz von gefährdeten Kunden ist (durch das Verfahren zur Erklärung der Nichtzahlung, das Verfahren zum Einbau eines Budgetzählers);
- Die VöD betreffend den Kundendienst (Bearbeitung von Beschwerden, Verwaltung von Entschädigungen, Leistungsindikatoren ...);
- Die VöD zur Verbesserung der Funktionsweise des Marktes (wie jene betreffend problematische Umzüge und auslaufende Verträge);

- Die VöD betreffend die Förderung erneuerbarer Energien;
- Die VöD betreffend die Information und die Sensibilisierung für die rationelle Nutzung von Energie;
- Die VöD für die Wartung und Verbesserung der Energieeffizienz der öffentlichen Beleuchtungsanlagen.

Die Kontrolle der Anwendung dieser VöD durch die Versorger und die VNB wird bei der CWaPE durch die Sozioökonomische Direktion in Zusammenarbeit mit den anderen Direktionen gewährleistet. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, hat die CWaPE die folgenden Werkzeuge eingerichtet:

- Kontrollbesuche in den verschiedenen Dienststellen der Marktteilnehmer;
- Beobachtung der Angaben betreffend die sozialen VöD und deren Anwendung, auf der Grundlage der Analyse der vierteljährlich und jährlich von allen Marktteilnehmern übermittelten Daten;
- Evaluierung der Qualität der von den Marktteilnehmern gebotenen Dienstleistungen durch eine Analyse der vom Gesetzgeber festgelegten Leistungsindikatoren (KPI).

4.2.1. KONTROLLBESUCHE VOR ORT

Seit mehreren Jahren nimmt die CWaPE ihre Beaufsichtigungs- und Kontrollaufgaben durch Besuche bei den Verteilnetzbetreibern einerseits und bei den Strom- und Gasversorgern, die im Marktsegment der Haushaltskunden aktiv sind, andererseits wahr.

Das von der CWaPE bei der Ausführung dieser Aufgabe befolgte Verfahren wurde auf eine absichtlich nicht diskriminierende und gegenüber allen Marktakteuren respektvolle Weise ausgearbeitet. In Leitlinien (Referenz CD-12j29-CWaPE) sind sowohl die Grundsätze und Methoden dieser Überwachungs- und Kontrollaufgaben als auch deren Handlungsperimeter festgelegt.

Die Überprüfung der Verpflichtungen öffentlichen Dienstes, deren Modalitäten in den Erlassen der Wallonischen Regierung vom 30. März 2006 und deren Ausführungserlassen festgelegt sind, betrifft unter anderem die IT- und Organisationsverfahren, die an die Kundschaft übermittelten Dokumente oder auch die Informationen, die über die Website der Marktteilnehmer oder über ihre Callcenter verbreitet werden.

Diese Besuche bieten darüber hinaus die Gelegenheit, die Marktteilnehmer zu treffen und mit ihnen verschiedene Fortschritte oder Probleme zu erörtern, die Entwicklungsperspektiven des Unternehmens zu erfahren, sich über die angekündigten Änderungen auf dem Energiemarkt und besonders in Bezug auf die Verpflichtungen öffentlichen Dienstes auszutauschen. Daneben geben sie der CWaPE die Möglichkeit, einzuschätzen, in welchem Maße ein Versorger oder ein Verteilnetzbetreiber eine Verbesserung seiner Verfahren anstrebt, sowohl um diese besser an die jeweilige Situation des Kunden anzupassen als auch um eine effizientere Funktionsweise des Markts zu erreichen.

Nach Abschluss der Kontrollbesuche erstellt die CWaPE auf der Grundlage der gesammelten Informationen und der erhaltenen Dokumente einen Kontrollbericht, in dem die kontrollierten Elemente zusammengefasst, die Fragen und Schwierigkeiten genannt und eine Liste der eventuellen Anmerkungen oder Verbesserungsempfehlungen angeführt werden. Diese Anmerkungen heben Sachverhalte hervor, die als Verstöße oder Nichtkonformitäten in Bezug auf die Bestimmungen und Erlasse betreffend die wallonischen VöD bezeichnet werden können, und es wird eine Frist genannt, innerhalb welcher der Versorger oder Verteilnetzbetreiber die erforderlichen Schritte durchgeführt haben muss, um den gesetzlichen Vorschriften zu entsprechen. Falls der betreffende Marktteilnehmer jedoch vor den angemessenen Maßnahmen zurückgescheut oder

seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, wird der Vorstand der CWaPE angerufen, der gegebenenfalls eine Verwaltungsstrafe verhängen kann.

Im Jahr 2014 hat die CWaPE ihre Kontroll- und Aufsichtsaufgabe gegenüber den Verteilnetzbetreibern ausgeführt. Bei diesen Kontrollen hat die CWaPE hauptsächlich die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf die folgenden Punkte kontrolliert:

- Die Verwaltung der geschützten Kunden und die Rechnungen für geschützte Kunden mit Budgetzähler;
- Die Verfahren bei Nichtzahlung und zum Einbau eines Budgetzählers;
- Die Verwaltung der Ablesung und Bestätigung der Zählerstände;
- Die Verfahren in Verbindung mit den Entschädigungsanträgen;
- Das Verfahren zur Verwaltung der problematischen Umzüge (MOZA);
- Anwendung der Leitlinie (Ref. CD-12I03-CWaPE) bezüglich der Methode zur Feststellung der wiederholten Zahlungssäumigkeit von geschützten Kunden, die die garantierte Mindestliefermenge erhalten haben, und der eventuelle Rückgriff auf die Lokalen Kommissionen für Energie (CLE);
- Die VöD betreffend die Förderung der erneuerbaren Energiequellen (Anwendung und Umsetzung des Qualiwatt-Systems).

Die CWaPE ist ebenfalls mit den kontrollierten Verteilnetzbetreibern auf die im Dekret bezüglich der Organisation des regionalen Elektrizitätsmarkts verankerten Änderungen betreffend die VöD eingegangen. Die CWaPE hat die diesbezüglichen Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

Im Jahr 2015 beabsichtigt die CWaPE, einerseits die Kontrollen bei den VNB abzuschließen und andererseits, Kontrollbesuche bei den neuen Versorgern, die den wallonischen Energiemarkt in jüngster Zeit betreten haben und im Segment der Haushaltskunden aktiv sind, in die Wege zu leiten.



DIE SOZIOÖKONOMISCHEN ASPEKTE

4.2.2. ANALYSE DER DATEN BETREFFEND DIE VÖD

Alljährlich erstellt die CWaPE einen detaillierten Bericht über die Verpflichtungen öffentlichen Dienstes, die den Versorgern und den Verteilnetzbetreibern auferlegt sind. Für die Erstellung dieses Berichts stützt sich die CWaPE insbesondere auf:

- Eine Analyse der statistischen Daten betreffend die VöD, die von den Marktteilnehmern mitgeteilt wurden;
- Die Kontrolle der Einhaltung der VöD bei den betroffenen Akteuren (u. a. durch Besuche vor Ort);
- Die Elemente, die der CWaPE im Laufe des abgelaufenen Jahres zur Kenntnis gebracht wurden;
- Die Leistungsindikatoren bezüglich der VöD;
- Die Analyse der Kosten betreffend die VöD.

Dieser Sonderbericht hebt die Trends und Entwicklungen auf dem Energiemarkt und insbesondere deren eventuellen Folgen für die gefährdeten Kunden oder die Kunden in prekärer Lage hervor. Durch diese Arbeit können ebenfalls eventuelle Funktionsstörungen und Mängel bei einem oder mehreren Akteuren oder im Rahmen eines auf dem Elektrizitäts- und Gasmarkt vorgesehenen Verfahrens entdeckt werden.

Der jährliche Sonderbericht über die VöD wird an den für Energie zuständigen Minister übermittelt und ist auf der Website der CWaPE abrufbar.

Um schnell jede Verletzung oder jedes Missverständnis eines Akteurs in Bezug auf die auf dem Elektrizitäts- und Gasmarkt vorgesehenen VöD zu entdecken, verlangt die CWaPE vierteljährlich von den Versorgern und Verteilnetzbetreibern eine begrenzte Anzahl Daten betreffend die wichtigsten VöD mit sozialem Charakter. Wenn eine Funktionsstörung festgestellt wird, versucht die CWaPE in Absprache mit dem oder den betroffenen Akteur(en), den Ursprung der Störung zu ermitteln und Korrekturmaßnahmen zu finden, um die Störung zu beheben.

4.3. DIE WICHTIGSTEN ENTWICKLUNGEN FÜR DIE VÖD MIT SOZIALEM CHARAKTER IM JAHR 2014

4.3.1. DAS NEUE ELEKTRIZITÄTSDEKRET

Das Dekret vom 11. April 2014 zur Abänderung des Dekrets vom 12. April 2001 bezüglich der Organisation des Elektrizitätsmarkts enthält eine Reihe von Anpassungen der sozialen Maßnahmen, um die Verfahren zum Schutz der Kunden in prekärer Lage zu verbessern und zu stärken und um das Nichtzahlungsverfahren zu verbessern. Es ist am 27. Juni 2014 in Kraft getreten.

Die sozialen Maßnahmen wurden also angepasst, um:

- dem Kunden die Möglichkeit zu geben, die Abschlagsrechnungen anzupassen und die Schuld auf der Grundlage der von ihm durchgeföhrten Zählerablesungen objektiv zu erfassen;
- eine automatische Übertragung der geschützten Kunden im regionalen Sinne zu den VNB vorzusehen, damit diese Kunden in den Genuss des spezifischen Sozialtarifs gelangen können;
- die Kategorien der geschützten Kunden auf die Nutznießer des fakturierbaren Höchstbetrags (MAF) zu erweitern;
- ein Verfahren vorzuschreiben, durch das dem Kunden im Falle des Zahlungsverzugs ein vernünftiger Zahlungsplan vorgeschlagen wird, bevor ein Budgetzähler eingebaut wird;
- die vorübergehende Versorgung durch den Verteilnetzbetreiber im Falle einer Verzögerung des Einbaus des Budgetzählers aufzugeben.

Die meisten im Dekret vorgesehenen Anpassungen machen Ausführungserlasse für deren Umsetzung erforderlich. Die CWaPE hat daher im Laufe des Jahres 2014 in Absprache mit der Verwaltung an neuen Verfahren und Verpflichtungen öffentlichen Dienstes gearbeitet, die es umzusetzen gilt. Diese Arbeit hat zahlreiche Fragen aufgeworfen und die Grenzen bestimmter Maßnahmen aufgezeigt. Diese Grenzen hatte die CWaPE bereits in ihrer 2013 abgegebenen Stellungnahme CD-13b07-CWaPE hervorgehoben. Die CWaPE hofft, im Laufe des Jahres 2015 in Zusammenarbeit mit den Versorgern, den VNB und den anderen Marktteilnehmern diese Arbeit fortsetzen

zu können, unter anderem zu den folgenden Aspekten: Organisation der lokalen Kommissionen für Energie, Festlegung eines vernünftigen Zahlungsplans, MOZA-Verfahren und Festlegung der Rolle des Marktvermittlers. Die CWaPE möchte auf diese Vorschläge achten und eine kooperative Arbeit fortsetzen, um der Regierung im Laufe des Jahres 2015 kohärente und koordinierte Vorschläge unterbreiten zu können.

4.3.2. DAS NEUE GASDEKRET

Im Januar 2014 hat die CWaPE ihre Stellungnahme zum Entwurf des Dekrets zur Abänderung des Dekrets vom 19. Dezember 2002 bezüglich der Organisation des regionalen Gasmarktes abgegeben.

Da die Änderungen, die auf dem Gebiet der VöD mit sozialem Charakter zugunsten der Gaskunden eingeführt werden, von einigen Ausnahmen abgesehen denjenigen gleichen, die im neuen Elektrizitätsdekret vorgesehen sind, hat die CWaPE die wichtigsten Vorschläge und Vorbehalte wieder aufgegriffen.

Durch die voraussichtliche Verabschiedung des Abänderungsdekrets durch das wallonische Parlament sollte es möglich sein, die zurzeit vorhandene Diskrepanz zwischen den Maßnahmen im Stromsegment und jenen im Gassegment für Kunden, die sich für die beiden Energieträger in einer vergleichbaren Situation befinden, zu beseitigen.

4.3.3. DIE ÜBERTRAGUNG DER GESCHÜTZTEN KUNDEN AN IHREN VNB

Das Abänderungsdekret vom 11. April 2004 führt die Verpflichtung des VNB ein, geschützte Kunden, die zu einer der ausschließlich regionalen Schutzkategorien gehören, mit Elektrizität zu versorgen, um es diesen Kunden zu gestatten, in den Genuss des spezifischen Sozialtarifs zu gelangen (Tarif, den sie nicht erhalten, wenn sie von einem kommerziellen Versorger beliefert werden).

Nachdem das Dekret am 27. Juni 2014 in Kraft getreten ist, haben die VNB und die Stromversorger ab dem 1. Juli 2014 die regional geschützten Kunden übertragen. Hierzu hat die CWaPE in Absprache mit den VNB und den Versorgern ein Übertragungsverfahren ausgearbeitet, damit die regional geschützten Kunden korrekt über das Vorgehen und dessen Folgen informiert werden. Nur diejenigen Kunden, die ihre Weigerung bekundeten, vom VNB beliefert zu werden, blieben danach Kunden des kommerziellen Versorgers. Ende 2014 wurden noch 0,7% der Gesamtzahl der regional geschützten Kunden von einem kommerziellen Versorger mit Elektrizität versorgt.

In Erwartung der Verabschiedung und des Inkrafttretens des Gasdekrets war die Übertragung der mit Erdgas versorgten regional geschützten Kunden durch einen kommerziellen Versorger gesetzlich nicht oder noch nicht anwendbar. Allerdings haben manche VNB die Umsetzung dieser Übertragung im Elektrizitätssegment dazu genutzt, die betroffenen Kunden aufzufordern, sich von ihrem VNB auch mit Gas versorgen zu lassen, damit sie auch für diese Energie in den Genuss des Sozialtarifs kommen können. Man kommt nicht umhin festzustellen, dass dieser Vorschlag kein durchschlagender Erfolg war. Ende 2014 wurden noch immer 17,4% der Gesamtzahl der regional geschützten Kunden von einem kommerziellen Versorger mit Gas versorgt. Dies könnte sich insbesondere dadurch erklären, dass das Verfahren im Gassegment nicht automatisch angewendet wird, sondern ein aktives Eingreifen des Kunden, der ein ordnungsgemäß ausgefülltes Formular an den VNB schicken muss, voraussetzt.

4.3.4. DIE SITUATION DER GAS-BUDGETZÄHLER

Ende 2012 hatten die VNB festgestellt, dass bestimmte Reihen von Gas-Budgetzählern Anomalien zeigen konnten und unter bestimmten zusammenfallenden Bedingungen ein Verhalten aufweisen konnten, das für die Benutzer ein gewisses Risiko entstehen lassen konnte.

Um jedes potenzielle Risiko zu vermeiden, haben sich die VNB verpflichtet, die Ausführungen der Gas-Budgetzähler vom Markt zu nehmen, die einen zu hohen Prozentsatz technischer Anomalien aufwiesen. Ab Juli 2013 haben sie ebenfalls die Bestellungen von Gas-Budgetzählern ausgesetzt und deren Einbau in Erwartung der Ergebnisse der vom FÖD Wirtschaft durchgeführten Risikoanalyse aufgeschoben.

Ende 2013 ist der FÖD Wirtschaft auf der Grundlage der durchgeführten Studie zu dem Schluss gelangt, dass nur eine Ausführung des Zählers ausgewechselt werden müsse, nämlich die Version 2.69; Dringlichkeit sei jedoch nicht geboten. Außerdem hat der Hersteller unter dem Druck von Synergrid eine neue Ausführung des Gas-Budgetzählers entwickelt und seine Verfahren zur Qualitätssicherung im Werk überarbeitet. Diese neue Ausführung wurde ab Februar 2014 an die VNB geliefert.

Die CWaPE verfolgt aufmerksam die Entwicklung der Situation und die Maßnahmen, die getroffen werden, um diese Situation möglichst schnell zu bereinigen. Es ist notwendig, die Dauer der Versorgung der Kunden, die auf den Einbau eines Budgetzählers warten, durch den VNB als X-Versorger zu begrenzen. Diese Kunden werden nicht nur zu einem höheren Tarif als dem Markt tarif versorgt, sondern gelangen nicht in den Genuss der



Unterstützung bei der Verwaltung ihrer Energieausgaben, die ein Budgetzähler ihnen bieten könnte.

Die CWaPE bittet die VNB daher regelmäßig, ihr die Daten bezüglich des Einbaus der neuen Ausführungen des Gas-Budgetzählers und bezüglich der Auswechselung der Versionen 2.69 zu übermitteln. Diese Auswechselung sollte bis Ende 2015 abgeschlossen sein.

Ende 2014 gab es jedoch noch viele Kunden, die auf den Einbau eines Gas-Budgetzählers warteten. Die bereits komplexe Situation wurde durch organisatorische und technische Probleme noch verschlimmert. Man beachte jedoch, dass die Situation derzeit bereinigt wird.

4.4. KONTAKTE ZU DEN SOZIALEN VEREINIGUNGEN

Im Rahmen der Evaluierung der bestehenden sozialen Maßnahmen, aber auch mit Blick auf die ständige Verbesserung des Schutzes der am stärksten gefährdeten Personen auf dem Energiemarkt, ist die CWaPE bestrebt, Räume für Dialoge und Konzertierungen mit den Marktteilnehmern, aber auch mit den sozialen Vereinigungen und den ÖSHZ offen zu halten, deren Kenntnis der Situation vor Ort und insbesondere der gefährdeten Personen wesentlich zu dieser Evaluierung beiträgt.

Im Laufe des Jahres 2014 hat die sozioökonomische Direktion der CWaPE weiterhin an den Verwaltungs-Basischulungen teilgenommen, die von der Energiezelle des ÖSHZ-Verbandes organisiert werden. Es wurden ebenfalls Treffen mit dem Dienst „Énergie Info Wallonie“ organisiert, bei denen verschiedene Fragen und Vorschläge erörtert werden konnten.

Die CWaPE möchte diese Zusammenarbeit mit den sozialen Vereinigungen im Laufe des Jahres 2015 fortführen und intensivieren, u. a. im Rahmen der Verabschiedung des Erlasses der Wallonischen Regierung bezüglich der VöD.

4.5. ÖFFENTLICHE BELEUCHTUNG

Die den VNB obliegende Verpflichtung öffentlichen Dienstes auf dem Gebiet der kommunalen öffentlichen Beleuchtung umfasst die Auswechselung von Armaturen, die mit Quecksilberdampflampen ausgestattet sind. Nachdem elektrische Lampen und Hilfsmittel mit schlechter Energieeffizienz – unter anderem Niederdruck- und Hochdruck-Quecksilberdampflampen – durch die Ökodesign-Richtlinie vom europäischen Markt ausgeschlossen wurden, hat die Wallonische Regierung zwei unterschiedliche Auswechslungsprogramme festgelegt.

Diese Armaturen aus der Familie der Niederdruck-Quecksilberdampfarmaturen sollten Gegenstand eines auf fünf Jahre angelegten ersten Auswechslungsprogramms sein, dessen Abschluss a priori auf Ende 2013 festgelegt worden war, das heißt auf den Zeitpunkt fünf Jahre nach Inkrafttreten des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 6. November 2008 über die Instandhaltung der kommunalen öffentlichen Beleuchtung. Die CWaPE hat kontrolliert, ob die in diesem Rahmen ausgewechselten Leuchten (d. h. über 20.000 Lampen in den Jahren 2012 und 2013) Einsparungen in Bezug auf die Instandhaltungskosten (durch eine längere Lebensdauer der neuen verwendeten Lichtquellen), aber auch in Bezug auf den Stromverbrauch (jährliche Einsparung von über 800 MWh zugunsten der Gemeinden) ermöglicht haben.

Im Laufe des Jahres 2014 hat die CWaPE darauf geachtet, dass die VNB, die das Programm bis Ende 2013 nicht abgeschlossen hatten, alles daran setzen, die Auswechselung der betreffenden Armaturen möglichst zügig abzuschließen. Der letzte VNB, der noch mit der Auswechselung dieser Armaturen beschäftigt ist, verfügt über eine letzte Frist bis zum 31. Dezember 2015, um das Programm abzuschließen. Diese Prozedur wird von der CWaPE ganz besonders beobachtet. Es wäre nämlich bedauerlich, wenn eine fortwährende Verzögerung die fristgerechte Durchführung des zweiten Programms beeinträchtigen würde. Dieses Programm, das bis Ende 2018 zum Abschluss gebracht werden soll, betrifft die Auswechselung von Armaturen mit Hochdruck-Quecksilberdampfarmaturen. Es sind nicht weniger als 50.000 Leuchten betroffen, die ungleichmäßig auf die kommunalen öffentlichen Beleuchtungsnetze verteilt sind, die von den verschiedenen VNB instandgehalten werden.

Im Jahr 2014 wurde die CWaPE ebenfalls von bestimmten VNB gewarnt, dass kurz- oder mittelfristig die Niederdruck-Natriumlampen wahrscheinlich verschwinden würden. Es scheint, dass der einzige Lieferant von Lampen dieses Typs kaum noch den Wunsch hegt, die Produktion von Lampen fortzuführen, deren Verkaufszahlen immer mehr sinken. In der Wallonie sind fast 30 % (oder 170.000 Leuchten) des gesamten kommunalen öffentlichen Beleuchtungsnetzes mit diesen Lampen ausgestattet. Die CWaPE beobachtet aufmerksam die Entwicklung dieser Situation, die gegebenenfalls ein Vorbote eines weiteren groß angelegten Auswechslungsprogramms sein könnte. Im Gegensatz dazu erfreut sich die LED-Technologie zunehmender Beliebtheit, je besser ihre Eigenschaften werden (Lebensdauer, Kosten, Lichtausbeute, fotometrische Leistungen, Farbtemperatur ...). Die CWaPE verfolgt aufmerksam den Fortschritt dieser Technologie, die mittelfristig die Politik der Instandhaltung der kommunalen öffentlichen Beleuchtung durch die VNB nachhaltig beeinflussen könnte.

Einige VNB haben schließlich Ausrüstung zur Pegelbegrenzung und Stabilisierung eingebaut. Mit der installierten Ausrüstung können der Energieverbrauch und somit auch der Rechnungsbetrag, den die Gemeinde für die öffentliche Beleuchtung zahlen muss, gesenkt werden. Die CWaPE hat überprüft, ob der Anteil der Kosten dieser Ausrüstung, der der VöD zugeordnet wird, der von der CWaPE festgelegten Leitlinie entspricht.

Die verschiedenen Investitionen, die Einsparungen von Energie oder Wartungskosten ermöglichen, konnten durch die Informationen und Empfehlungen aus dem ersten Energieaudit der kommunalen öffentlichen Beleuchtung, das 2013 abgeschlossen wurde, sinnvoll ergänzt werden. 2014 hat die CWaPE auf der Grundlage der von den VNB mitgeteilten Ergebnisse des ersten Audits ein Inventar des kommunalen öffentlichen Beleuchtungsparks in der Wallonie erstellt. Im selben Jahr hat die Vorstellung der Audits gegenüber den Gemeinden in manchen Fällen dazu geführt, dass detailliertere Studien mit Blick auf die Steigerung der Qualität des bestehenden Beleuchtungsparks eingeleitet wurden. Die CWaPE verliert nicht aus den Augen, dass das zweite Energieaudit, das auf das Jahr 2016 angesetzt ist, die erforderlichen Korrekturen beinhalten muss und dabei die theoretischen Extrapolationen des ersten Audits vermeiden muss, um zu einem hochwertigen Werkzeug im Dienste der Gemeinde zu werden. In diesem Rahmen werden die 2014 mit den VNB begonnenen Gespräche fortgesetzt, damit die VNB zum gegebenen Zeitpunkt bereit sind.

KOSTEN DER VÖD 2013 ZULASTEN DER VNB (kEUR) / BUDGETS VÖD 2015-2016 (kEUR)

	VöD mit sozialem Charakter	VöD Funkt. des Marktes	VöD RNE	Kostenloser Standardanschluss	VöD öffentliche Beleuchtung	Gesamtbetrag
Elektrizität						
AIEG	341	8	48		130	527
AIESH	413	43	108		173	738
RESA ELEC	8.096	1.074	387		1.743	11.301
PBE	181	16	101		103	400
REGIE DE WAVRE	377	59	62		156	654
ORES ASSETS ELEC	38.695	3.932	1.440		8.735	52.802
INSGESAMT 2013	48.103	5.132	2.146		11.041	66.423
BUDGET 2015	47.435	4.814	1.609		14.026	67.884
BUDGET 2016	48.297	4.952	2.936		14.454	70.639
Gas						
RESA GAS	6.255	334	302	6.499		13.390
ORES ASSETS GAZ	16.830	1.209	692	7.637		26.369
INSGESAMT 2013	23.086	1.543	994	14.136		39.759
BUDGET 2015	27.023	2.189	431	13.638		43.281
BUDGET 2016	28.009	2.261	465	14.408		45.143

Die CWaPE wird im Laufe des Jahres 2015 die Evaluierung der den VNB obliegenden OSP fortführen, um deren Effizienz hinsichtlich des angestrebten Ziels und ihrer jeweiligen Kosten zu analysieren.

4.6. DIE KOSTEN DER VERPFLICHTUNGEN ÖFFENTLICHEN DIENSTES

Parallel zu ihrer Aufgabe der Kontrolle der Einhaltung der Verpflichtungen öffentlichen Dienstes führt die CWaPE jährlich eine Evaluierung der Kosten der den Verteilnetzbetreibern in der Wallonie auferlegten VöD durch. Die sachdienlichen Informationen werden von sämtlichen VNB anhand eines Datenerfassungsformulars übermittelt. Es geht um unterschiedliche VöD: Maßnahmen zum Schutz von gefährdeten Kunden oder Maßnahmen mit sozialem Charakter, Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionsweise des Marktes, Maßnahmen zur Sensibilisierung für die rationelle Nutzung von Energie und die Nutzung von erneuerbaren Energien, Maßnahmen in Bezug auf den Umweltschutz und schließlich Maßnahmen zur Wartung und Verbesserung der Energieeffizienz der Installationen zur kommunalen öffentlichen Beleuchtung.

Aus dem nachstehenden Diagramm wird ersichtlich, dass die den VöD zuzuweisenden Gesamtkosten zulasten der VNB sich im Jahr 2013 auf 66,4 Mio. EUR im Stromsegment und auf 39,8 Mio. EUR im Gassegment beliefen. Bei der Analyse der Tarifvorschläge der VNB im letzten Quartal 2014 konnte die CWaPE die globale Entwicklung der Budgets der Jahre 2015 und 2016, die für diese VöD veranschlagt wurden, im Zaume halten.



4.7. DIE HILFSMITTEL FÜR DEN VERBRAUCHER

Angesichts einer ständig wachsenden Anzahl Versorger, die im Haushaltkundensegment tätig sind, erweisen sich Hilfsmittel für Haushaltkunden immer mehr als unverzichtbar. In der Wallonie stehen den Haushaltkunden Werkzeuge zur Verfügung, die ihnen zum einen bei der Auswahl eines kommerziellen Anbieters sowohl in Bezug auf den Preis als auch in Bezug auf die Servicequalität helfen und zum anderen zweckmäßige Informationen über die Entwicklung der Strom- und Gaspreise liefern.

4.7.1. DER TARIFSIMULATOR

Auf ihrer Website www.cwape.be stellt die CWaPE einen Tarifsimulator zur Verfügung, der jedem Benutzer, der die kommerziellen Angebote der verschiedenen Versorger vergleichen möchte, mühelos zugänglich ist. Die meisten Angebote der Versorger, die auf dem Marktsegment der Haushaltkunden aktiv sind, werden im Tarifsimulator der CWaPE vorgestellt.

In einer ersten Etappe erzeugt der Simulator eine Liste mit sämtlichen Produkten, die von den Versorgern angeboten werden, und gibt für jedes Produkt die folgenden Informationen an: Art des Vertrags (feststehend oder variabel), Laufzeit des Vertrags, Prozentsatz Ökostrom, eventuelle zusätzliche Bedingungen und jährliche Gesamtkosten für den Verbraucher. In einer zweiten Etappe stellt der Simulator für die vom Kunden ausgewählten Produkte die Einzelheiten des Angebots vor, insbesondere: die Formel für die Variabilität des Preises, den Betrag der

jährlichen Gebühr, den Betrag, der jedem Bestandteil der Gesamtkosten zuzuweisen ist.

Nach diesen zwei Etappen ist der Kunde in der Lage, die Unterschiede zwischen den verschiedenen Produkten für ein bestimmtes Verbrauchsprofil zu erfassen. Er verfügt nun über alle benötigten Informationen, um die Angebote zu vergleichen und gegebenenfalls zu einem anderen Versorger zu wechseln.

4.7.2. DIE BEOBSACHTUNGSSTELLE FÜR PREISE

Die Daten, die in den Simulator geladen werden, werden ebenfalls für eine Analyse der Entwicklung Gas- und Strompreise und ihrer Bestandteile verwendet. Diese Analyse, die gemeinhin als „Beobachtungsstelle für Preise“ bezeichnet wird, wird halbjährlich für Standard-Verbrauchsmuster erstellt und betrifft den Zeitraum vom Januar 2007 bis Dezember 2014.

Der Kundentyp Dc (das heißt der für die wallonische Kundschaft am ehesten repräsentative Kunde, der über einen Doppeltarifzähler verfügt und 1.600 kWh Tagstrom und 1.900 kWh Nachtstrom verbraucht) hatte im Stromsegment die Möglichkeit, seine Jahresrechnung im Vergleich zur Rechnung des gewichteten durchschnittlichen zugewiesenen Versorgers um 6,8 % zu verringern, indem er sich für das günstigste Produkt entschied. In absoluten Beträgen kann die jährliche Einsparung bis zu 48 EUR betragen (vgl. nachstehende Tabelle). Nach der Herabsetzung der Mehrwertsteuer im April 2014 und nach der Verringerung der von den zugewiesenen Versorgern verlangten Preise ist diese Einsparung nun gegenüber derjenigen, die 2013 möglich war, deutlich gesunken.

MÖGLICHE DURCHSCHNITTLICHE JÄHRLICHE GEWINNE IM STROMSEGMENT, IM VERGLEICH ZUM DURCHSCHNITT BEIM ZUGEWIESENEN VERSORGER

Kundentypen (Elektrizität)	2011		2012		2013		Dezember 2014	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Da – 600 kWh	78,43	36,1 %	82,28	36,8 %	63,41	28,4 %	53,47	28,4 %
Db – 1.200 kWh	88,35	25,3 %	96,33	26,7 %	69,62	19,3 %	52,70	17,2 %
Dc – 3.500 kWh Doppeltarif	123,06	16,0 %	138,00	17,2 %	105,75	12,9 %	47,78	6,8 %
Dc1 – 3.500 kWh	132,28	15,7 %	154,56	17,7 %	121,37	13,7 %	58,29	7,7 %
Dd – 7.500 kWh Doppeltarif	181,57	12,0 %	204,09	12,9 %	162,10	9,9 %	56,94	4,0 %
De – 20.000 kWh	305,33	9,9 %	300,37	9,3 %	212,82	6,0 %	78,29	2,5 %

Im Gassegment konnte der Kundentyp D3 (d. h. ein Kunde, der 23.260 kWh pro Jahr verbraucht) durch die umsichtige Auswahl eines Versorgers bis zu 11 % vom Betrag seiner Jahresabrechnung im Vergleich zum Rechnungsbetrag

des gewichteten durchschnittlichen zugewiesenen Versorgers sparen. In absoluten Beträgen kann die jährliche Einsparung auf bis zu 181 EUR ansteigen (vgl. nachstehende Tabelle).

DURCHSCHNITTLICHE MÖGLICHE JÄHRLICHE GEWINNE IM GASSEGMENT, IM VERGLEICH ZUM DURCHSCHNITT BEIM ZUGEWIESENEN VERSORGER

Kundentypen (Gas)	2011		2012		2013		2014	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%	EUR	%
D1 – 2.326 kWh	50,51	19,4 %	76,28	26,8 %	57,67	22,6 %	52,51	21,3 %
D2 – 4.652 kWh	71,30	16,0 %	105,93	21,7 %	71,36	16,4 %	63,45	15,1 %
D3 – 23.260 kWh	268,60	16,2 %	419,56	22,7 %	184,68	11,4 %	180,62	11,7 %
D3-b – 34.890 kWh	387,49	16,1 %	612,44	22,7 %	262,78	11,1 %	269,37	12,0 %



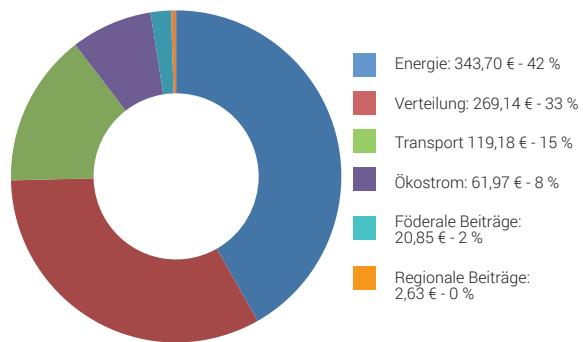
Allerdings muss der Verbraucher aufmerksam bleiben und die verschiedenen Angebote mit dem Betrag seiner Jahresrechnung vergleichen. Die regelmäßige Kontrolle des Preises des gewählten Produkts im Verhältnis zum Preis der von allen Versorgern angebotenen Produkte ist umso wichtiger, als neue Versorger auf den Markt drängen und der zwischen ihnen herrschende Wettbewerb zur Folge hat, dass sowohl die angebotene Produktpalette als auch die Preise, die den Haushaltkunden angeboten werden, sich ständig weiterentwickeln.

Ausgehend von dem jährlichen Durchschnittsbetrag der Rechnungen der zugewiesenen Versorger haben sich die von Haushaltkunden zu zahlenden Preise für Strom und Gas 2014 im Vergleich zu 2013 gegenläufig entwickelt.

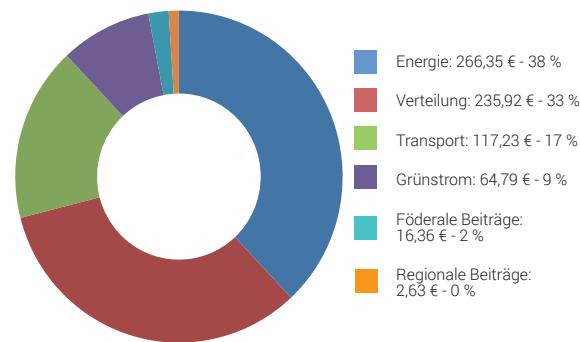
Im Stromsegment erklärt sich der deutliche Rückgang durch die Herabsetzung des Mehrwertsteuersatzes von 21 % auf 6 % ab April 2014.

BESTANDTEILE DES GEWICHTETEN DURCHSCHNITTS JE VNB DER RECHNUNGEN DER ZUGEWIESENEN VERSORGER – KUNDENCHAFT Dc (DOPPELTARIF MIT 1.600 kWh TAGSTROM UND 1.900 kWh NACHTSTROM).

2013 (DURCHSCHNITT DES JAHRES)
GESAMTRECHNUNG 817,47 € (DIAGRAMM NR. 64)



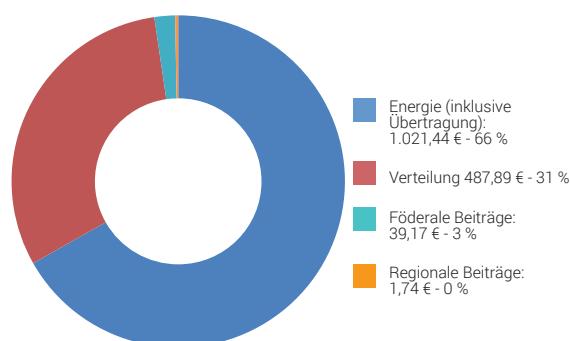
2014 (DURCHSCHNITT APRIL BIS DEZEMBER)
GESAMTRECHNUNG 703,27 € (DIAGRAMM NR. 65)



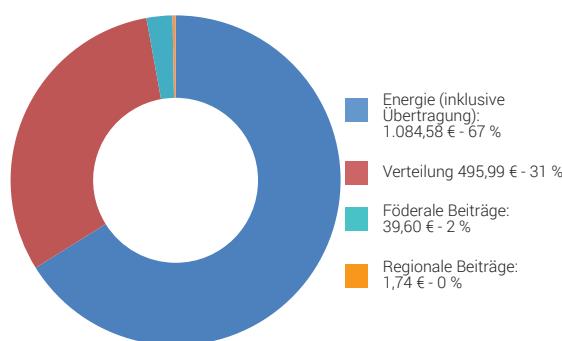
Im Gassegment erklärt sich der Rückgang der Gesamtrechnung im Jahr 2014 durch den Rückgang des Bestandteils Energie, während sich der reglementierte Bestandteil (Verteilungstarife und föderale Beiträge) kaum entwickelt hat.

BESTANDTEILE DES GEWICHTETEN MITTELWERTS JE VNB DER RECHNUNGEN DER ZUGEWIESENEN VERSORGER KUNDENCHAFT D3 (23.260 kWh).

2013 (DURCHSCHNITT DES JAHRES)
GESAMTRECHNUNG 1.622,10 € (DIAGRAMM NR. 66)



2014 (DURCHSCHNITT DES JAHRES)
GESAMTRECHNUNG 1.550,20 € (DIAGRAMM NR. 67)



Die CWaPE hat 2014 ebenfalls die Analyse der Entwicklungen der Strom- und Erdgaspreise für Geschäftskunden, die über einen mindestens monatlich abgelesenen Anschluss verfügen und deren Jahresverbrauch unter 20 GWh Strom und 250 GWh Erdgas liegt, fortgesetzt.



5. VERBRAUCHERSCHUTZ UND JURISTISCHE DIENSTLEISTUNGEN

5.1. DER REGIONALE MEDIATIONSDIENST FÜR ENERGIE	75
5.2. DIE RECHTS DIREKTION	75
5.2.1. REVISION DES ELEKTRIZITÄTSDEKRETS	75
5.2.2. ALTERNATIVE NETZE	76
5.2.3. JURISTISCHE UNTERSTÜTZUNG DER ANDEREN DIREKTIONEN DER CWaPE	77
5.2.4. BILLIGUNG DER VERTRÄGE/ANSCHLUSSREGELUNGEN	79
5.2.5. VERSORGUNGSLIZENZ/REVISION DES EWR	79
5.2.6. EUROPÄISCHES RECHT UND BEZIEHUNGEN ZU DEN EUROPÄISCHEN BEHÖRDEN	79
5.2.7. RECHTLICHE BETREUUNG DER DEZENTRALISIERTEN ELEKTRIZITÄTSZEUGUNG, INSbesondere IM RAHMEN DER DRITTINVESTITION	79
5.2.8. VERTRÄGLICHE BETREUUNG DER BEZIEHUNGEN ZUR ASSOCIATION OF ISSUING BODIES (AIB)	80
5.2.9. DIE VERWALTUNG DER NETZE	80
5.2.10. SONSTIGE TÄTIGKEITEN	80

Die Direktion der Verbraucherdienste und der juristischen Dienste erfüllt zwei eng miteinander verbundene, aber separate Aufgaben: sie fungiert als regionaler Mediationsdienst für Energie (SRME) und als Rechtsdirektion der CWaPE.

5.1. DER REGIONALE MEDIATIONS-DIENST FÜR ENERGIE (SRME)

Wie im Jahressonderbericht des regionalen Mediationsdienstes für Energie dargelegt, ist die Anzahl der Beschwerden, die 2014 an den SRME gerichtet wurden, im Vergleich zu 2013 relativ stabil geblieben. Der Dienst konnte jedoch einen deutlichen Rückgang der Anzahl schriftlicher Fragen feststellen. (Zur Erinnerung: für schriftliche Fragen ist ebenfalls der SRME zuständig.) Diese Entwicklung erklärt sich durch den kleinen Spitzenwert, den der Dienst in den zwei vorausgegangenen Jahren erfahren hat, vor allem aufgrund der Sorgen in Verbindung mit dem Photovoltaikbereich. Bei der Übernahme der Zuständigkeit für die Billigung der Verteiltarife kam es von Anfang an zu einer recht hohen Anzahl Fragen in Bezug auf diesen Bereich. Dieser Trend setzt sich 2015 fort.

5.2. DIE RECHTS DIREKTION

5.2.1. REVISION DES ELEKTRIZITÄTSDEKRETS

Am 11. April 2014 hat die Wallonische Regierung in erster Lesung einen Dekretentwurf zur Abänderung des Dekrets vom 12. April 2001 über die Organisation des regionalen Elektrizitätsmarkts verabschiedet.

Die wichtigsten Änderungen der Reform von 2014 betreffen:

- Die Verbesserung des Schutzes der Endkunden und der Maßnahmen zur sozialen Absicherung;
- Die Verbesserung der Funktionsweise des liberalisierten Marktes und die Integration der dezentralisierten Produktionsstätten;
- Die Stärkung der Kompetenzen und der Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde;
- Das verstärkte Management des Mechanismus zur Förderung von Ökostrom.

Von diesen Änderungen haben die neuen Regeln auf dem Gebiet der privaten Netze und der geschlossenen Netze für Geschäftskunden, der Direktleitungen, der Versorgungslizenz und der Tarife der Verteilnetzbetreiber direkte Auswirkungen auf die tägliche Arbeit der Rechtsdirektion.

20.: Art. 15bis des Dekrets vom 12. April 2001 bezüglich der Organisation des regionalen Elektrizitätsmarkts.

21.: Artikel 15ter des oben genannten Dekrets.

Die Stellungnahmen der CWaPE zu diesem Dekretentwurf wurden in den Dokumenten „CD 13b07 CWaPE 468 sur le projet de décret de la Région wallonne modifiant le décret relatif à l'organisation du marché régional de l'électricité“ vom 20. Februar 2013 und „CD 13/11 CWaPE 838 sur le projet de décret modifiant le décret du 12 avril 2001 relatif à l'organisation du marché régional de l'électricité, tel qu'adopté en deuxième lecture par le Gouvernement wallon“ vom 11. Dezember 2013 verankert.

In Bezug auf die privaten Netze wurde ein allgemeines Verbot festgelegt. Private Netze sind nur noch in den Fällen zulässig, die erschöpfend im Dekret genannt sind²⁰. Außerdem werden die Betreiber privater Netze spezifischen Verpflichtungen unterliegen (Sicherheit, Verpflichtungen öffentlichen Dienstes ...), die ihnen von der Wallonischen Regierung auferlegt werden.

Geschlossene Netze für Geschäftskunden sind Gegenstand eines besonderen juristischen Systems²¹: Für ihre Schaffung ist eine von der CWaPE ausgestellte Genehmigung erforderlich. Bereits bestehende geschlossene Netze mussten bis zum 27. Dezember 2014 eine Erklärung gegenüber der CWaPE abgeben. Im Übrigen wird den Betreibern von geschlossenen Netzen für Geschäftskunden eine Reihe von Verpflichtungen auferlegt (detaillierte und deutliche Rechnungsstellung für die Nutzer, Vertraulichkeit von Geschäftsinformationen der Nutzer des Netzes, technische Konformität des geschlossenen Netzes für Geschäftskunden mit der technischen Regelung ...).

In Bezug auf die Direktleitungen wurde im neuen Dekret zunächst die Definition dieser Leitungen abgeändert, bevor auch das geltende juristische System geändert wurde. Neben der Entscheidung über die Genehmigung einer neuen Direktleitung ermöglicht es Artikel 29 des oben genannten Dekrets von nun an der CWaPE, den Abbau einer Direktleitung anzuordnen, die ohne vorausgehende Genehmigung errichtet wurde und deren Eigentümer eine Regularisierung der Situation verweigert. Die CWaPE ist ebenfalls damit betraut, der Regierung gegenüber eine Stellungnahme abzugeben betreffend die Kriterien und das Verfahren zur Gewährung oder Regularisierung der oben genannten Genehmigungen sowie betreffend die Rechte und Pflichten der künftigen Inhaber der Genehmigung.

Auf dem Gebiet der Versorgungslizenz wurde der CWaPE die Zuständigkeit für die Vergabe der Lizzenzen anvertraut, die zuvor dem Energieminister unterlag, welcher seine Entscheidung nach Stellungnahme der CWaPE traf. Allerdings greift diese Reform nur im Stromsegment und nicht im Gassegment, so dass bis heute zwei verschiedene Verfahren parallel bestehen. Für die Wahrnehmung der im Dekret vorgesehenen Zuständigkeit für die Vergabe der Lizzenzen war



allerdings eine Anpassung des Erlasses zur Organisation des Vergabeverfahrens erforderlich (Erlass der Wallonischen Regierung vom 21. März 2001 über die Elektrizitätsversorgungslizenz – siehe weiter unten).

Nach der sechsten Staatsreform wurde die Zuständigkeit für die Tarife der Verteilnetzbetreiber an die Regionen übertragen. Durch die Revision des Dekrets vom 12. April 2001 wurde diese Zuständigkeit an die CWaPE übertragen. Zunächst hat das neue Dekret hauptsächlich die Regeln des föderalen Gesetzes²² übernommen, und zwar angesichts der Tatsache, dass es unter Berücksichtigung der Tarifzeiträume notwendig war, schnell den Prozess zur Ausarbeitung der Tarifmethodologie und zur Billigung der Dekrete in die Wege zu leiten.

Im vorliegenden Abschnitt kommen wir auf die Beteiligung der Rechtsdirektion an diesen verschiedenen Bereichen zurück.

5.2.2. ALTERNATIVE NETZE

Die Bezeichnung „alternative Netze“, die geschlossene private oder geschäftliche Netze sowie Direktleitungen betrifft, verweist auf den außerordentlichen Charakter dieser Netze im Verhältnis zu dem Grundsatz, der besagt, dass jeder Kunde über ein öffentliches Netz, das von einem Netzbetreiber betrieben wird, mit Elektrizität versorgt werden muss.

Bis zum Inkrafttreten des Abänderungsdekrets vom 11. April 2014 war die Tätigkeit der CWaPE auf diesem Gebiet in einen unvollständigen juristischen Rahmen eingebettet, der dessen Umsetzung komplex, wenn nicht gar unmöglich machte.

Die neu erlassenen Bestimmungen klären die Situation der alternativen Netze, wobei es der Regierung obliegt, die Art und Weise der Umsetzung dieser Bestimmungen in verschiedenen Punkten festzulegen. Der Geltungsbereich der Bestimmungen muss ebenfalls noch näher beleuchtet werden.

5.2.2.1. Direktleitungen

Als Direktleitung gilt ab nun eine Stromleitung, die einen isolierten Erzeugungsstandort mit einem isolierten Kunden verbindet, oder eine Stromleitung, die einen Stromerzeuger und ein Stromversorgungsunternehmen miteinander verbindet, um die eigenen Einrichtungen, Zweigstellen und versorgungsberechtigten Kunden direkt zu versorgen. Die Errichtung neuer Direktleitungen setzt die vorausgehende Vergabe einer individuellen Genehmigung voraus,

die von der CWaPE erteilt wird, unter der Bedingung, dass der Zugang zum Netz verweigert wird oder dass es kein Angebot zur Nutzung des Netzes unter wirtschaftlich und technisch vernünftigen Bedingungen gibt.

In einem Erlass der Regierung müssen nach Stellungnahme der CWaPE die objektiven und nicht diskriminierenden Kriterien dargelegt werden, gemäß denen das Fehlen eines Angebots zur Nutzung des Netzes unter wirtschaftlich und technisch vernünftigen Bedingungen festgestellt werden kann; daneben muss dieser Erlass das Verfahren für die Erteilung oder Regularisierung der Genehmigungen, die für die Untersuchung der Akte zu entrichtende Gebühr sowie die Rechte und Pflichten des Inhabers der Genehmigung festlegen.

Unter Berücksichtigung der erfolgten Änderungen wird die CWaPE nur auf der Grundlage der objektiven und nicht diskriminierenden Kriterien, die von der Regierung in einem künftigen Ausführungserlass festgelegt werden müssen, befugt sein, Entscheidungen auf dem Gebiet der Direktleitungen zu treffen.

Seit dem 27. Juni 2014 hat die CWaPE daher in Erwartung eines Ausführungserlasses der Regierung ihre Prüfung der Anträge in Bezug auf das System der Direktleitungen aussetzen müssen.

Die Rechtsdirektion hat sich aktiv an den Arbeiten im Kabinett des Regionalministers für Energie beteiligt, im Hinblick darauf, möglichst schnell zu einem Vorschlag für einen Vorentwurf eines Ausführungserlasses zu gelangen.

5.2.2.2. Geschlossene Netze für Geschäftskunden

Das geschlossene Netz setzt ein geografisch eingegrenztes Gebiet voraus, in dem die Elektrizität über private Anlagen zu den Kunden geliefert wird, und dies entweder aus technischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen (z. B. mehrere spezialisierte Unternehmen, die an einer Etappe der Fertigung eines Produkts beteiligt sind) oder aufgrund der Tatsache, dass die meisten der am Standort präsenten Körperschaften juristisch miteinander verbunden sind.

Die ersten Bestimmungen für zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Dekrets bereits bestehende geschlossene Netze für Geschäftskunden konnten unter Koordination der Rechtsdirektion umgesetzt werden.

Es wurde eine umfangreiche Kommunikation der neu verabschiedeten Maßnahmen organisiert, insbesondere in Zusammenarbeit mit den Industrieverbänden oder durch individuelle Treffen, die von den Unternehmen



verlangt wurden, damit die bestehenden geschlossenen Netze für Geschäftskunden ihrer Erklärungsverpflichtung bis zum 27. Dezember 2014 nachkommen konnten.

Bis zu diesem Datum wurden 61 Akten bezüglich der Erklärung eines geschlossenen Netzes für Geschäftskunden bei der CWaPE eingereicht, davon allein 40 für die SNCB.

Diese Akten wurden von der Rechtsdirektion gründlich geprüft, die bei 6 Erklärungen Anfragen für nähere Erläuterungen formuliert hat, da aus Erklärung nicht in hinreichendem Maße hervorging, dass die in der gesetzlichen Definition dargelegten Kriterien erfüllt seien.

Die Untersuchung dieser Situationen wird 2015 hinsichtlich der verschiedenen anderen Anforderungen des Gesetzgebers fortgesetzt.

5.2.2.3. Private Netze

Von einem privaten Netz ist die Rede, wenn eine natürliche oder juristische Person, die an das öffentliche Verteil- oder Übertragungsnetz angeschlossen ist, Elektrizität oder Gas über ihre eigenen privaten Anlagen an einen oder mehrere Kunden verteilt.

Entsprechend dem europäischen Recht und insbesondere der wichtigen Regel des „Zugangs Dritter“ wurde das 2008 ausgearbeitete, in der Wallonie geltende System im Jahr 2014 angepasst und sieht nun ein grundsätzliches Verbot dieser Netze vor, außer in den erschöpfend aufgezählten Ausnahmefällen (vorübergehender Verbrauch, Bürogebäude, Ständiges Wohnen und die privaten Netze, in denen der Verbrauch der Haushaltkunden nur ein Element eines globalen Service darstellt, welchen der Eigentümer des Standorts anbietet).

Die Rechtsdirektion arbeitet an der Anwendung des neuerdings geltenden Systems, gegebenenfalls in enger Zusammenarbeit mit dem Betreiber des Verteilnetzes, an das das nun illegal gewordene Netz angeschlossen ist.

Die Rechtsdirektion bearbeitet ebenfalls (entweder anhand von Beschwerden, die beim regionalen Mediationsdienst für Energie eingehen, oder am Rande dieses Dienstes) Akten in Bezug auf konkrete Problemstellungen, die von den privaten Netzen ausgehen.

Es handelt sich hauptsächlich um Beschwerden von Bewohnern, in denen es einerseits um mangelnde Sicherheit der elektrischen Anlagen, aus denen sich das private Netz zusammensetzt, und andererseits um die

Rechnungsstellung, die ihnen vom Betreiber des privaten Netzes auferlegt wird, geht.

In Bezug auf das erste Problem besitzt die CWaPE nicht über die angemessenen juristischen Mittel, um eine effektive und kohärente Aktion gegenüber den Betreibern des privaten Netzes einzuleiten. Die CWaPE sensibilisiert jedoch die lokalen Behörden (Bürgermeister ...) bezüglich dieser zumindest delikaten menschlichen Situation.

Was die Rechnungsstellung für die Bewohner, die an private Netze angeschlossen sind, angeht, beschränkt die CWaPE sich darauf sicherzustellen, dass die wallonische Gesetzgebung betreffend die Versorgungslizenz eingehalten wird. Kurzum, der Betreiber des privaten Netzes kann die Lieferung von Energie nicht dazu verwenden, eine wirtschaftlich lukrative Tätigkeit auszuüben, die nicht im Rahmen der Verwaltung des besagten Netzes läge.

Diese Akten müssen ebenfalls unter Berücksichtigung des Plans „Ständiges Wohnen“ der Wallonie untersucht werden. Ziel dieses Plans ist es, den Zugang zu Grundrechten und insbesondere zum Wohnrecht für Personen zu fördern, die ständig in einer touristischen Anlage, beispielsweise auf einem Campingplatz, wohnen.

5.2.3. JURISTISCHE UNTERSTÜTZUNG DER ANDEREN DIREKTIONEN DER CWAPE

Obwohl sie externen Anfragen gegenüber offen ist, besteht eine der Hauptaufgaben der Rechtsdirektion darin, die anderen Direktionen der CWaPE zu unterstützen. Die technischen und sozioökonomischen Problemstellungen und die Probleme in Verbindung mit der Förderung erneuerbarer Energiequellen, die von diesen Direktionen bearbeitet werden, benötigen häufig eine Analyse oder eine langfristige Beobachtung unter dem juristischen Blickwinkel.

Die Rechtsdirektion wird ebenfalls für eine Reihe von besonderen Fragen bezüglich der Durchführung der operativen Aufgaben angerufen (Formulare, Ereignisse, die die Verwaltung der Datenbank der grünen Bescheinigungen und der Gütezeichen zum Herkunftsachweis beeinflussen, Untersuchung von Akten über die Vergabe von Versorgungslizenzen usw.). Sie ist auch eng mit den Kontrollaktionen der CWaPE verbunden und kümmert sich um jene Dossiers, die strittig geworden sind oder die Einleitung eines Verfahrens zur Verhängung einer Verwaltungsstrafe erforderlich machen. 2014 hat die Rechtsdirektion in den folgenden Bereichen unterstützend gewirkt:



5.2.3.1. Kontrollbesuche bezüglich der Einhaltung der Verpflichtungen öffentlichen Dienstes und der Billigung der allgemeinen Bedingungen der Versorger

2014 hat die CWaPE ihre Kontrollbesuche bei den Versorgern und Verteilnetzbetreibern in Bezug auf die Einhaltung der Verpflichtungen öffentlichen Dienstes fortgesetzt (weitere Einzelheiten, siehe den Bericht der sozioökonomischen und Tarifdirektion).

Die Rechtsdirektion nimmt an diesen Kontrollbesuchen teil, die hauptsächlich von der sozioökonomischen Direktion durchgeführt werden, und verschafft sich – ergänzend zur Arbeit der Sozioökonomischen Direktion – insbesondere Gewissheit darüber, dass der Marktteilnehmer die wallonische Gesetzgebung in Bezug auf die regionalen Entschädigungen und einen Teil der technischen Regelung beachtet (besonders die Fragen betreffend die Ablesung und Berichtigung der Messdaten).

5.2.3.2. Verlängerung der Kapazitätsreservierung

In Artikel 83 des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 3. März 2011 zur Billigung der technischen Regelung für die Verwaltung der Stromverteilnetze in der Wallonischen Region und den Zugang zu diesen Netzen wird die Reservierung der Aufnahmekapazität eines Stromerzeugers, der ein Projekt in der Wallonischen Region entwickeln möchte, behandelt.

Die Umsetzung solcher Projekte kann langwierig sein, und häufig kommt es dazu, dass Klagen vor dem Staatsrat die Erzeugungsanwärter in Bezug auf die tatsächliche Verwirklichung ihres Erzeugungsstandorts noch länger im Ungewissen lassen.

Die Kapazität kann jedoch nicht auf unbestimmte Weise reserviert werden. So sieht sich die CWaPE veranlasst, im Rahmen von Ausnahmefällen in Verbindung mit besonderen Verwaltungsverfahren über Verlängerungsanträge zu befinden.

5.2.3.3. RéFlex

Die CWaPE hat eine wallonische Konzertierungsstruktur namens „Forum RéFlex“ („Forum Régional sur la Flexibilité“) geschaffen, die sich dem Thema Flexibilität widmet. Ziel der CWaPE ist es, nach Abschluss der Arbeiten der Gruppe der Wallonischen Regierung einen Bericht zu unterbreiten, der Vorschläge für Durchführungserlasse mit Blick auf die Anpassung des gesetzlichen Rahmens an die Anforderungen der Flexibilität enthält.

Die Rechtsdirektion ist im Rahmen der verschiedenen Arbeitsgruppen besonders aktiv, um einerseits sicherzustellen, dass die derzeit geltenden gesetzlichen Grundsätze bei der Entwicklung der Werkzeuge zur Steigerung der Flexibilität beachtet werden, um aber andererseits von der gesetzlichen Warte aus die verschiedenen Texte vorzubereiten, die eine Antwort auf die Herausforderungen der künftigen Entwicklungen auf dem Energiemarkt in Sachen Flexibilität und aktive Verwaltung der Nachfrage geben können müssen.

5.2.3.4. Ausarbeitung der Tarifmethodologie und Billigung der Verteiltarife

Wie näher in Kapitel 4 über die sozioökonomischen Aspekte dargelegt, ist in der 6. Staatsreform vorgesehen, dass die Zuständigkeit für die Kontrolle der Preise der öffentlichen Verteilung von Gas und Elektrizität vom Föderalstaat auf die föderierten Teilgebiete übergeht. In der Wallonie ist diese Zuständigkeit infolge der Verabschiedung des Dekrets vom 11. April 2014 zur Abänderung des Dekrets vom 12. April 2001 bezüglich der Organisation des regionalen Elektrizitätsmarktes am 1. Juli 2014 auf die CWaPE übergegangen.

Die Rechtsdirektion hat dazu beigetragen, dass die neue Zuständigkeit für die Verteiltarife unter strikter Beachtung der Befugnisse, die der CWaPE per Dekret zugewiesen wurden, sowie der Anforderungen bezüglich einer formellen Begründung, die sich bei der Fassung solcher Beschlüsse aufdrängen, ausgeübt wird.

5.2.3.5. Bildung von Rücklagen von grünen Bescheinigungen

Das Dekret vom 12. April 2001 bezüglich der Organisation des regionalen Elektrizitätsmarktes wurde abgeändert, um einen Mechanismus zur vorübergehenden „Rücklagenbildung von grünen SOLWATT-Bescheinigungen“ sowie ein System zur teilweisen Befreiung vom Zuschlag auf „grüne Bescheinigungen“ für industrielle Verbraucher einzurichten.

Der Mechanismus der Rücklagenbildung der grünen SOLWATT-Bescheinigungen und das System zur teilweisen Befreiung werden vor dem Hintergrund einer Rückkehr zu einem Gleichgewicht auf dem Markt der grünen Bescheinigungen bis 2020 eingerichtet.

Die Rechtsdirektion unterstützt die Direktion zur Förderung von Grünstrom und die betroffenen Marktteilnehmer mit Blick auf die Umsetzung und Absicherung des Mechanismus.



5.2.4. BILLIGUNG DER VERTRÄGE/ ANSCHLUSSREGELUNGEN

Die Regelung des Anschlusses an das Gasverteilnetz wurde in zwei Dokumente aufgetrennt, von denen das eine auf die nicht-industrielle Kundschaft und das andere auf die industrielle Kundschaft anwendbar ist. Diese Vorgehensweise richtete sich aus an der Dualität der Texte der Regelungen für Niederspannungsanschlüsse und Trans-BT, Trans-MT und MT.

Nach einem Verfahren, das auch eine Konzertierung mit den Verteilnetzbetreibern und eine öffentliche Konsultation umfasste, wurde die Regelung für den Anschluss an das Verteilnetz (Anschlusskapazität < 250 m³(n)/h) im Jahr 2014 gebilligt.

Die Lesbarkeit des gesamten Dokuments wurde verbessert (so wurden beispielsweise überflüssige Verdopplungen oder Stellen, deren Wiederholung nicht immer dieselben Begriffe verwendete und daher doppeldeutig war, entfernt).

Wie dies bereits für die Regelung des Anschlusses an das Niederspannungsstromnetz der Fall war, wurde die Regel der vollständigen Vorauszahlung im Falle einer Eichung eines als defekt vermuteten Zählers dahingehend abgeschwächt, dass der Nutzer des Verteilnetzes nun nur noch die Hälfte der Kosten der Eichung vorauszahlen muss.

5.2.5. VERSORGUNGSLIZENZ/REVISION DES EWR

Wie in Punkt 2 über die Revision des Dekrets vom 12. April 2001 angeführt, wurde die Zuständigkeit für die Vergabe von (Elektrizitäts-)Lizenzen im Jahr 2014 an die CWaPE übertragen. Unter Berücksichtigung dieser Änderung des Dekrets hat die CWaPE an der Ausarbeitung eines Textentwurfs mitgearbeitet, der die minimalen Anpassungen erhält, um diese neue Zuständigkeit, die der CWaPE anvertraut wurde, zu berücksichtigen.

5.2.6. EUROPÄISCHES RECHT UND BEZIEHUNGEN ZU DEN EUROPÄISCHEN BEHÖRDEN

Die Rechtsdirektion verfolgt aufmerksam die Entwicklung des europäischen Rechts sowie die Initiativen, die bei den verschiedenen offiziellen Stellen der Union oder beim CEER, dem Rat der europäischen Energieregulierungsbehörden, durchgeführt werden.

Die föderale Gesetzgebung sieht vor, dass die Vertretung und die Kontakte auf Gemeinschaftsebene innerhalb der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) von einem Vertreter der föderalen Regierungsbehörde gewährleistet werden, welcher in formeller Konzertierung mit den regionalen Regulierungsbehörden handelt.

Diese formelle Konzertierung zwischen den Regulierungsbehörden zu europäischen Belangen hat Anfang 2014 durch die Einrichtung einer spezifischen Arbeitsgruppe namens „FORBEG²³ Europe“, in dem ein Mitglied der Rechtsdirektion die CWaPE vertritt, konkrete Formen angenommen.

Im Rahmen dieser Struktur hat die CWaPE 2014 an der von der Europäischen Kommission in die Wege geleiteten „Public Consultation on the Retail Energy Market“ teilgenommen, und einen Beitrag zur Beantwortung der Fragen geleistet, die im Rahmen des bilateralen Treffens zwischen der Europäischen Kommission und Belgien am 7. April 2014 aufgeworfen wurden.

Die Rahmenbedingungen in den Bereichen Energie und Klima im Jahre 2030, die künftige Rolle der Netzbetreiber, der Zugang der Kunden zu Informationen im Energiebereich, der Schutz der Kunden, deren Einbindung in den Markt und deren Empowerment („engagement and empowerment“), die Partizipation von Verbraucherorganisationen am Regulierungsprozess – dies waren einige der Themen des Austauschs auf europäischer Ebene, an dem sich die Rechtsdirektion beteiligt hat.

Die Rechtsdirektion beteiligt sich im Übrigen an der Erstellung der jährlichen Berichte an die Europäische Kommission und die ACER, in denen die Entwicklungen auf den Strom- und Gasmärkten im abgelaufenen Jahr dargestellt werden, und überwacht die Erstellung dieser für Belgien vorgeschriebenen Berichte in Bezug auf die Aspekte, die die Wallonie betreffen.

5.2.7. RECHTLICHE BETREUUNG DER DEZENTRALISIERTEN ELEKTRIZITÄTSERZEUGUNG, INSbesondere im Rahmen der Drittinvestition

Bei dezentralisierten Projekten der Energieerzeugung mittels erneuerbarer Energiequellen wird häufig auf eine Drittpartei (Investor, technischer Sachverständiger, öffentlicher Partner ...) zurückgegriffen. Dieses Eingreifen eines Dritten in das Projekt ist in rechtlicher Hinsicht nicht trivial: je nach Aufteilung der Aufgaben und Verantwortungsbereiche

auf die Parteien werden verschiedene Systeme angewendet (Stromversorgungslizenz oder nicht, genehmigungspflichtige direkte Leitung ...).

Durch Treffen mit Akteuren im Feld, Untersuchungen von Vertragsentwürfen usw. hat die Rechtsdirektion 2014 rund zehn neue spezifische Projekte zur Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen betreut, die unter Berücksichtigung ihrer Besonderheit oder ihrer Komplexität einer eingehenderen rechtlichen Prüfung bedurften, um den jeweils anzuwendenden gesetzlichen Rahmen festzustellen und somit den jeweiligen Projektträgern eine größere Rechtssicherheit zu bieten.

5.2.8. VERTRAGLICHE BETREUUNG DER BEZIEHUNGEN ZUR ASSOCIATION OF ISSUING BODIES (AIB)

Die CWaPE ist damit beauftragt, die Konformität der Gütezeichen zum Herkunftsnnachweis (Instrumente zur Rückverfolgbarkeit der Elektrizität, die mittels erneuerbarer Energiequellen oder durch Kraft-Wärme-Kopplung erzeugt wird, so dass dem Endabnehmer die Erneuerbarkeit der gekauften Energie zugesichert wird) im Rahmen der Verpflichtung zur Anerkennung der Herkunftsnnachweise aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und (kraft des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum) aus Island und Norwegen zu überprüfen: In diesem Kontext ist die CWaPE seit 2007 Mitglied der „Association of Issuing Bodies“, die den internationalen Austausch von Herkunftsnnachweisen fördert, indem sie eine Norm für diese Nachweise festlegt, die Prüfung ihrer Nutzungsbedingungen ermöglicht und eine IT-Plattform für den Import und Export dieser Instrumente bereitstellt.

Ein Entwurf eines bilateralen Abkommens zwischen der AIB und der CWaPE über die Nutzung der IT-Plattform zum Austausch von Herkunftsnnachweisen („AIB Communication Hub Participant Agreement“) war schon 2013 von der Rechtsdirektion analysiert worden. Dies hat zu Verhandlungen über besondere Bedingungen geführt, im Wesentlichen beseelt vom Wunsch, die belgischen Rechtsvorschriften in Bezug auf öffentliche Ausschreibungen, auf den Schutz personenbezogener Datei sowie auf die Verantwortung zu achten. Die diesbezüglichen Diskussionen wurden 2014 fortgeführt und haben zum Abschluss eines Vertrags geführt, der perfekt mit dem gesetzlichen Rahmen vereinbar ist, dem die CWaPE unterliegt.

Die Rechtsdirektion verfolgt im Übrigen als Beobachter den Informationsaustausch und die Arbeiten bei der AIB, an denen die Direktion zur Förderung erneuerbarer Energiequellen aktiv beteiligt ist.

5.2.9. VERWALTUNG DER STREITSACHEN

Am 12. September 2014 hat die VoG Touche Pas à mes Certificats Verts (TPCV) vor dem Appellationshof von Lüttich Nichtigkeitsklage gegen die Entscheidung des Vorstands der CWaPE vom 16. August 2014 bezüglich der Übergangstarifmethodologie, die für die in der Wallonie aktiven Strom-Verteilnetzbetreiber für den Zeitraum 2015-2016 anwendbar ist, eingereicht. Am 19. Januar 2015 haben die Aktiengesellschaften Lampiris SA und Lampiris Wind SA vor dem Appellationshof von Lüttich Nichtigkeitsklage gegen sämtliche Entscheidungen der CWaPE vom 18. Dezember 2014 bezüglich der Anträge auf Billigung der Tarifvorschläge und des Budgets der in der Wallonie aktiven Verteilnetzbetreiber eingereicht.

Die CWaPE hat am 16. Dezember 2014 beim Verfassungsgericht Nichtigkeitsklage gegen Artikel 12, 2° des Dekrets der Wallonischen Region vom 11. April 2014 zur Abänderung des Dekrets vom 12. April 2001 bezüglich der Organisation des regionalen Elektrizitätsmarktes eingereicht. In diesem Artikel wird vorgeschrieben, dass die Tarifmethodologie der CWaPE „die Modalitäten zur Integration und zur Kontrolle der nicht tragbaren Kosten [festlegen muss], welche die Pensionsaufwendungen der Angestellten mit Beamtenstatut des Netzbetreibers oder des Tochter- oder Enkelunternehmens, das eine regulierte Tätigkeit in der Verwaltung des Verteilnetzes ausübt, umfassen.“ Die Regulierungsbehörde ist der Ansicht, dass dies seine Zuständigkeit auf dem Gebiet der Regulierung der Verteiltarife verletzt und dass dies der Richtlinie 2009/72/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über „gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/54/EG“ zuwiderläuft. Diese Angelegenheit ist zurzeit noch anhängig.

5.2.10. SONSTIGE TÄTIGKEITEN

Die Rechtsdirektion hat im Rahmen von Veranstaltungen, die von den ÖSHZ organisiert wurden (Woche der Energie ...), zusammen mit der sozioökonomischen Direktion eine Reihe von Schulungen und Präsentationen für Sozialarbeiter von verschiedenen ÖSHZ in der Wallonie, die sich über den liberalisierten Energiemarkt informieren möchten, durchgeführt. Daneben wurde eine Schulung für Studenten organisiert, die sich an der Université ouverte de la Fédération Wallonie-Bruxelles für die Ausbildung in Energiemanagement eingeschrieben haben.



ANHANG 1

VERÖFFENTLICHUNGEN DER CWaPE

Sämtliche Veröffentlichungen der CWaPE stehen auf ihrer Website zur Verfügung: www.cwape.be.

Einer Konsultation unterworfene Dokumente – laufend

Jahresberichte

Stellungnahmen/Vorschläge allgemeiner Tragweite

Stellungnahmen/Vorschläge individueller Tragweite

Vorbereitende Schriftstücke und Berichte

Entscheidungen

Berichte

Leitlinien

Powerpoint-Präsentationen

Externe Studien

Pressemitteilungen

Mitteilungen und Anmerkungen

Einer Konsultation unterworfene Dokumente – abgeschlossen

ANHANG 2

BILANZ UND ERGEBNISRECHNUNG 2014

AKTIVA	Geschäftsjahr 2014	Voriges Geschäftsjahr
ANLAGEVERMÖGEN	107.081,86	107.243,36
I. Errichtungsaufwendungen und immaterielle Anlagewerte		
II. Sachanlagen	0,00	107.081,86
A. Grundstücke und Bauten	0,00	0,00
B. Anlagen, Maschinen und Betriebsausstattung	0,00	0,00
C. Geschäftsausstattung und Fuhrpark	107.081,86	107.243,36
D. Leasing und ähnliche Rechte	0,00	0,00
E. Sonstige Sachanlagen	0,00	0,00
III. Finanzanlagen und Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
UMLAUFVERMÖGEN	3.627.186,86	3.736.440,63
IV. Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	490.930,95	552.205,04
A. Betriebliche Forderungen	0,00	0,00
B. Sonstige Forderungen	490.930,95	552.205,04
V. Geldanlagen	2.954.960,83	2.997.741,89
VI. Flüssige Mittel	100.087,83	106.343,06
VII. Rechnungsabgrenzungsposten	81.207,25	80.150,64
SUMME DER AKTIVA	3.734.268,72	3.843.683,99

PASSIVA	Geschäftsjahr 2014	Voriges Geschäftsjahr
EIGENKAPITAL	2.032.949,52	2.033.077,61
I. Übertragenes Ergebnis	0,00	0,00
II. Nicht verfügbare Rücklagen	2.032.949,52	2.032.949,52
III. Kapitalsubventionen	0,00	128,09
RÜCKSTELLUNGEN FÜR RISIKEN UND AUFWENDUNGEN	635.898,51	755.454,55
IV. Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	635.898,51	755.454,55
VERBINDLICHKEITEN	750.867,31	1.055.151,83
V. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
A. Finanzverbindlichkeiten	0,00	0,00
B. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
VI. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	750.867,31	1.055.151,83
A. Innerhalb eines Jahres fällig werdende Verbindlichkeiten	0,00	0,00
B. Finanzverbindlichkeiten	0,00	0,00
1. Kreditinstitute		
2. Sonstige Anleihen		
C. Betriebliche Verbindlichkeiten	241.124,16	331.386,91
1. Versorger	70.344,24	122.419,37
2. Zu erhaltende Rechnungen	170.779,92	208.967,54
D. Verbindlichkeiten aufgrund von Steuern, Arbeitsentgelten und Soziallasten	375.370,81	400.579,70
1. Steuern	105.503,45	105.498,40
2. Arbeitsentgelte und Soziallasten	269.867,36	295.081,30
E. Sonstige Verbindlichkeiten	134.372,34	323.185,22
VII. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
SUMME DER PASSIVA	3.419.715,34	3.843.683,99

ERGEBNISRECHNUNG		Geschäftsjahr 2014	Voriges Geschäftsjahr
I.	Betriebliche Erträge	6.537.879,24	5.848.079,81
A.	Betriebliche Dotation	4.604.933,00	3.866.242,04
A.	Gebühren grüne Bescheinigungen	1.800.000,00	1.800.000,00
B.	Andere betriebliche Erträge	132.946,24	181.837,77
II.	Betriebskosten	(-6.231.340,29)	-5.899.496,00
A.	Käufe von Gütern und Dienstleistungen	1.914.063,77	1.618.834,53
B.	Arbeitsentgelte, Soziallasten und Pensionen	4.387.270,94	4.283.727,88
C.	Abschreibungen und Wertminderungen auf Anlagevermögen	33.415,11	54.526,53
D.	Wertminderungen auf Umlaufvermögen		
E.	Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen (Zuführungen +, Verbrauch und Auflösungen -)	119.556,04	73.893,12
F.	Andere betriebliche Aufwendungen	16.146,51	16.300,18
III.	Betriebsgewinn/(Betriebsverlust)	306.538,95	-51.416,19
IV.	Finanzerträge	11.395,52	9.851,49
A.	Erträge aus Anlagen	11.267,43	8.562,34
B.	Sonstige Finanzerträge	128,09	1.289,15
V.	Finanzaufwendungen	-564,22	-632,17
A.	Aufwendungen für Verbindlichkeiten	(-) 0,00	0,00
B.	Sonstige Finanzaufwendungen	564,22	632,17
VI.	Gewinn/(Verlust) der normalen Geschäftstätigkeit	317.370,25	-42.196,87
VII.	Außerordentliche Erträge	0,00	100.000,00
VIII.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
IX.	Gewinn / (Verlust) des Geschäftsjahrs vor Steuern	317.370,25	57.803,13
X.	Steuern und Abgaben	(-) 2.816,87	-180,56
XI.	Zu verwendendes Ergebnis	314.553,38	57.622,57

VERWENDUNG		Geschäftsjahr 2014	Voriges Geschäftsjahr
A.	Zu verwendendes Ergebnis	(-) (+) 314.553,38	57.622,57
1.	Zu verwendendes Ergebnis des Geschäftsjahrs	314.553,38	57.622,57
2.	Gewinnvortrag / (Verlustvortrag) aus dem Vorjahr	0,00	0,00
B.	Vorzutragender Gewinn / (Verlust)	(-) (+) 0,00	0,00
C.	Zuführung an die nicht verfügbare Rücklage	0,00	0,00
D.	Rückabtretung an die Region	-314.553,38	-57.622,57

AUFSTELLUNG DER SACHANLAGEN - Mobiliar und Ausrüstung		
a) Anschaffungswert		
am Ende des Vorjahres		1.134.279,48
Veränderungen im Geschäftsjahr:		
- Anschaffungen einschließlich aktivierter Eigenleistungen	(-)	33.553,68
- Veräußerungen und Außerdienststellungen	(+)	
- Umbuchungen von einem Posten in einen anderen	(-)	
am Ende des Geschäftsjahres		1.167.833,16
b) Mehrwerte		
am Ende des Vorjahres		
Veränderungen im Geschäftsjahr:		
- Gebucht	(-)	
- Von Dritten erworben		
- Gelöscht	(+)	
- Von einem Posten in einen anderen umgebucht	(-)	
am Ende des Geschäftsjahres		
c) Abschreibungen und Wertminderungen		
am Ende des Vorjahres		1.027.076,12
Veränderungen im Geschäftsjahr:		
- Gebucht	(-)	33.415,11
- Zurückgenommen, da überschüssig	(-)	
- Von Dritten erworben	(-)	
- Aufgrund von Veräußerungen und Außerdienststellungen gelöscht	(-)	
- Von einem Posten in einen anderen umgebucht	(+)	
am Ende des Geschäftsjahres		1.060.491,23
d) Nettobuchwert am Ende des Geschäftsjahres	(a)+(b)-(c)	107.341,93
ANLAGEN UND FORDERUNGEN MIT EINER RESTLAUFZEIT VON MEHR ALS EINEM AN		KEINE
GELDANLAGEN		
Festverzinsliche Wertpapiere		2.954.960,83
Terminkonten bei Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit oder einem Kündigungstermin von:		
- höchstens einem Monat		
- mehr als einem Monat und höchstens einem Jahr		
- mehr als einem Jahr		
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
Aufgliederung des Aktivpostens 490/1		
Zinsen und Kosten Girokonto		1.629,61
Prorata der Konten und der Geldanlagen		0,00

AUFSTELLUNG DER VERBINDLICHKEITEN			
A. AUFGLEIDERUNG DER VERBINDLICHKEITEN	VERBINDLICHKEITEN		
	innerhalb eines Jahres fällig werdend	mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, aber höchstens 5 Jahren	mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren
Finanzverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
1. Nachrangige Anleihen			
2. Nicht nachrangige Anleihen			
3. Verbindlichkeiten aufgrund von Leasing- und ähnlichen Verträgen			
4. Kreditinstitute			
5. Sonstige Anleihen			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
1. Versorger			
2. Verbindlichkeiten aus Wechseln			
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
GESAMT	0,00	0,00	0,00
B. VERBINDLICHKEITEN AUFGRUND VON STEUERN, ARBEITSENTGELTEN UND SOZIALLASTEN			
1. Steuern	105.503,45		
a) Überfällige Steuerschulden			
b) Nicht fällige Steuerschulden			
c) Geschätzte Steuerschulden			
2. Arbeitsentgelte und Soziallasten	269.867,36		
a) Überfällige Verbindlichkeiten gegenüber dem Landesamt für Soziale Sicherheit			
b) Sonstige Verbindlichkeiten aufgrund von Arbeitsentgelten und Soziallasten			

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
Aufgliederung des Passivpostens 492/3		

BETRIEBSERGEWINIS	
A. IN DER PERSONALKARTEI EINGETRAGENE ARBEITNEHMER	
a) Gesamtzahl am Bilanzstichtag	54
b) Durchschnittlicher Personalbestand in Vollzeitäquivalenten	46,11
B. PERSONALAUFWAND	
a) Arbeitsentgelte und direkte soziale Vorteile	2.959.058,65
b) Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	1.006.359,52
c) Arbeitgeberprämien für außergesetzliche Versicherungen	316.116,71
d) Sonstige Personalaufwendungen	105.736,06
e) Pensionen	
C. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	
Betriebliche Steuern und Abgaben	1.113,28
Sonstige	0,00
FINANZERGEWINISSE	
A. SONSTIGE FINANZERTRÄGE	
Durch die öffentliche Hand gewährte und zugunsten der Ergebnisrechnung vereinnahmte Subventionen:	
- Kapitalsubventionen	128,09
- Zinssubventionen	
Aufgliederung der übrigen Finanzerträge	
Erhaltene Rabatte und Skonti	0,00
B. WERTMINDERUNGEN VON GEGENSTÄNDEN DES UMLAUFVERMÖGENS	
Gebucht	
Zurückgenommen	
C. SONSTIGE FINANZAUFWENDUNGEN	
RÜCKSTELLUNGEN MIT FINANZIELLEM CHARAKTER	
Zuführungen	
Verbrauch und Auflösungen	
Aufgliederung der übrigen Finanzaufwendungen	
Verschiedene Bankkosten	564,22
AUSSERORDENTLICHE ERGEBNISSE	
A. AUFTEILUNG DER AUSSERORDENTLICHEN ERTRÄGE	
B. AUFTEILUNG DER AUSSERORDENTLICHEN AUFWENDUNGEN	
STEUERN UND ABGABEN	
A. GEZAHLTE STEUERN UND STEUERVORABZUG	-2.816,87